

Bedarfsabklärung zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen Studie



BEREICH GEWALT

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



IMPRESSUM

TITEL

Bedarfsabklärung zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen

AUTOR/INNEN

Dirk Baier, Sabera Wardak, Michela Villani, Sandrine Haymoz, Sergio Gemperle, Konstantin Kehl, Nadja Ramsauer (zhaw und HETS-FR)

HERAUSGEBER

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

VERTRIEB

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
ebg@ebg.admin.ch
www.ebg.admin.ch

Dieser Bericht wurde im Auftrag des EBG verfasst. Die darin enthaltenen Einschätzungen und Interpretationen entsprechen nicht zwingend der Sicht des Auftraggebers.



**Institut für Delinquenz und Kriminalprävention
Institut für Kindheit, Jugend und Familie
Institut für Sozialmanagement
Haute École de Travail Social Fribourg**

Bedarfsabklärung zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen

Schlussbericht
Dezember 2021

Dirk Baier
Sabera Wardak
Michela Villani
Sandrine Haymoz
Sergio Gemperle
Konstantin Kehl
Nadja Ramsauer

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1 Einleitung	6
2 Literaturüberblick	8
3 Statistiken zu gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen	12
3.1 Polizeiliche Kriminalstatistik	12
3.2 Weitere Hellfeldstatistiken.....	17
3.3 Statistiken aus dem Dunkelfeld.....	20
3.4 Zusammenfassung.....	22
4 Interviews mit Expert*innen und Betroffenen	23
4.1 Not- und Schutzunterkünfte	23
4.1.1 Vorgehen.....	23
4.1.2 Ergebnisse	24
4.1.3 Zusammenfassung.....	30
4.2 Zuweisende Stellen.....	30
4.2.1 Vorgehen.....	30
4.2.2 Ergebnisse	31
4.2.3 Zusammenfassung.....	36
4.3 Ehemalige Betroffene.....	37
4.3.1 Vorgehen.....	37
4.3.2 Ergebnisse	38
4.3.3 Zusammenfassung.....	41
5 Standardisierte Organisationsbefragungen	42
5.1 Online-Befragung von Not- und Schutzunterkünften	42
5.1.1 Vorgehen und Stichprobe	42
5.1.2 Ergebnisse	43
5.1.3 Zusammenfassung.....	51
5.2 Onlinebefragung von zuweisenden Stellen.....	52
5.2.1 Vorgehen und Stichprobe	52
5.2.2 Ergebnisse	53
5.2.3 Zusammenfassung.....	60
6 Bedarfsabschätzung	62
6.1 Ziel und Vorgehen	62
6.2 Bestandsaufnahme und aktuelles Angebot	62
6.3 Bedarfsentwicklung in Szenarien	63
6.4 Kostenschätzung.....	64
6.5 Zusammenfassung.....	64

7	Beantwortung der Leitfragen der Ausschreibung	65
7.1	Statistiken	66
7.2	Angebotslandschaft von Schutz- und Notunterkünften.....	66
7.3	Bedarf.....	70
7.4	Empfehlungen	72
	Literaturverzeichnis	74

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt («Istanbul-Konvention») fehlen in der Schweiz bislang Statistiken über gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen. Zudem existiert bisher noch keine Bestandesaufnahme zu Not- und Schutzunterkünften und zum zukünftigen Bedarf an Schutzplätzen für diese Zielgruppe. In Erfüllung des Postulats Wasserfallen 19.4064 «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze» wurde daher eine Studie zur Schliessung dieser Desiderate durchgeführt.

Die Studie basiert auf verschiedenen, teilweise empirischen Modulen. Aufbereitet wurden einerseits der Literaturstand zum Thema Schutzplätze und die vorhandenen statistischen Informationen der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie von Befragungsstudien. Andererseits erfolgten Expertinnen- und Experteninterviews sowie standardisierte Online-Befragungen mit Not- und Schutzunterkünften sowie mit zuweisenden Stellen (Fachstellen, Behörden usw.).

Befragungsstudien zeigen an, dass familiäre und partnerschaftliche Gewalterfahrungen ein weit verbreitetes Phänomen darstellen. Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik weisen eine zunehmende Anzahl von unter 18-jährigen weiblichen Geschädigten von Gewalt und häuslicher Gewalt aus, was auf einen zunehmenden Bedarf an Schutzplätzen hinweist.

Die standardisierten Befragungen belegen, dass im Jahr 2020 mindestens 350 gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen in Unterkünften untergebracht waren, wobei ein Schwerpunkt bei der Gruppe der 14- bis 17-jährigen Mädchen lag. Mehrheitlich wurden Opfer von durch Eltern oder andere Familienangehörige ausgeübter körperlicher Gewalt untergebracht; jenseits davon sind aber auch erlebte sexuelle und psychische Gewalt wichtige Gründe für einen Aufenthalt in einer Unterkunft. Zusätzlich zeigen die Befragungen, aber ebenso die Interviews, dass zukünftig von einem ansteigenden Bedarf an Plätzen in Schutzunterkünften auszugehen ist. Dies zeigt sich u.a. daran, dass mehr als die Hälfte der zuweisenden Stellen und fast zwei Drittel der Unterkünfte angaben, dass sie Mädchen/jungen Frauen aufgrund von Vollbelegung nicht zuweisen bzw. unterbringen konnten.

Aufbauend auf diese Einschätzungen kann ein zusätzlicher Bedarf an Schutzplätzen in den nächsten fünf Jahren von 10 bis zu 40 Plätzen geschätzt werden. Dies würde den Aufbau weiterer Schutzunterkünfte vor allem in Regionen mit derzeit noch nicht vorhandener Infrastruktur (Westschweiz, Inner- schweiz, evtl. Tessin) bedeuten. Die kalkulierten finanziellen Mittel für deren Betrieb von jährlich 207 000 bis 868 000 CHF erscheinen vor dem Hintergrund der Bedeutung solcher Angebote für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen verhältnismässig.

Zu empfehlen ist, dass der Ausbau des quantitativen Angebots und des qualitativen Angebots Hand in Hand gehen. In Schutzunterkünften für Mädchen/junge Frauen ist davon auszugehen, dass die Qualität des Angebots auf die spezifischen Bedürfnisse Gewaltbetroffener ausgerichtet werden muss (spezifische Betreuungskonzepte, verdeckte Platzierungen usw.). Weitere Empfehlungen aus der Studie sind, dass die Finanzierung des Aufenthalts auch für über 18-jährige junge Frauen unbürokratisch sicherzustellen ist, dass es punktuell Verbesserungen im Bereich der Anschlusslösungen bedarf, dass die Präventionsarbeit zu intensivieren ist und dass statistische Grundlagen für Bedarfsabschätzungen auszubauen sind.

1 Einleitung

In der Vergangenheit wurden für die Schweiz bislang zwei Grundlagenberichte zu Not- und Schutzunterkünften gewaltbetroffener Frauen realisiert. Der Fokus dieser beiden Berichte lag dabei auf der Situation gewaltbetroffener erwachsener Frauen. Der erste Bericht (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK & Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2015) wies u.a. auf einen regional unterschiedlichen, gleichzeitig anhaltenden Bedarf an stationären Plätzen an Frauenhäusern hin. Verbesserungspotential wurde insbesondere beim Platz- und Leistungsangebot für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, der Finanzierung der Frauenhäuser sowie bei der Koordination und Statistik verortet. Der zweite Bericht (SODK, 2019) umfasste eine Situationsanalyse zum Angebot und zur unterschiedlichen Finanzierung der Not- und Schutzunterkünfte in den Kantonen. Deutlich wurde, dass es in der Schweiz bereits eine Angebotsstruktur für schutzbedürftige Frauen gibt. Trotz tendenziell ausreichendem Angebot wird auf Kapazitätsengpässe und kantonale Unterschiede hingewiesen. Jenseits dieser Befunde gibt es mindestens in zweierlei Hinsicht Bedarf für weitergehende Analysen: Erstens fehlt bislang eine Bestandsaufnahme der Not- und Schutzunterkünfte mit Blick auf die Gruppe weiblicher Kinder und Jugendlicher bzw. junger Frauen. Zweitens sind die Bedarfe an Schutzplätzen für diese Gruppe für die Zukunft unklar, u.a. deshalb, weil eine systematische Statistik zu gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen fehlt.

Hier knüpft das Postulat Wasserfallen 19.4064 «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze» an, welches im Dezember 2019 vom Nationalrat angenommen wurde. Das Postulat verlangt erstens eine Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen und zweitens eine Abklärung, wie hoch der Bedarf an Schutzplätzen für Mädchen und jungen Frauen schweizweit ist, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG hat hierzu eine Studie in Auftrag gegeben, mit der die bestehenden Lücken geschlossen werden sollen; die Ergebnisse dieser Studie werden in diesem Bericht vorgestellt werden.

Die Studie verfolgte ein modulares Vorgehen. So wurden der vorhandene Forschungsstand aufbereitet und existierende Statistiken zum Themenfeld gesichtet. Zusätzlich erfolgten verschiedene qualitative und quantitative Datenerhebungen, d.h. es wurden Interviews mit Expert*innen und Betroffenen sowie standardisierte Befragungen bei Organisationen durchgeführt. Auf Basis dieser Module können weiterführende Empfehlungen formuliert werden.

Die Studie orientierte sich in ihren Arbeiten an folgenden Begrifflichkeiten: *Gewalt* wird gemäss des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt («Istanbul-Konvention») umfassend verstanden und schliesst Übergriffe, die zu körperlichen, sexuellen oder psychischen Schäden bzw. Leiden führen, ein. Eingeschlossen sind dabei ebenfalls die Androhung von Gewalt bzw. die Nötigung sowie spezifische Gewaltformen wie Zwangsheirat und Menschenhandel. Die Definition der Begriffe Not- und Schutzunterkünfte orientiert sich an der Situationsanalyse des SODK (2019): Während der Begriff *Notunterkunft* aus dem Opferhilfegesetz (Art. 14 OHG) entammt und als Oberbegriff für alle Unterkünfte steht, in denen Opfer von Straftaten temporär untergebracht werden können, um diese Personen zu schützen oder sie bei der Bewältigung der unmittelbaren Folgen von Übergriffen zu unterstützen, bezieht sich der Begriff *Schutzunterkunft* auf Art. 23 der «Istanbul Konvention». Eine Schutzunterkunft steht gemäss Europarat für eine temporäre Unterkunft insbesondere für Mädchen/Frauen, mit oder ohne Kinder, in welcher diese vor der direkten Bedrohung durch den Gefährder oder die Gefährderin geschützt sind. Zum Angebot der Schutzunterkunft gehören insbesondere qualifizierte Beratung und Alltagsbegleitung, entweder intern oder in Zusammenarbeit mit Externen. Die Schutzunterkunft ist mit gut erreichbaren und rund um die Uhr verfü-

baren Kriseninterventionsleistungen in der Lage, in einer unmittelbaren Gewaltsituation Schutz zu gewähren. Zu den Schutzunterkünften gehören beispielsweise Frauenhäuser oder Unterkünfte für Opfer von Menschenhandel. Als *Mädchen und junge Frauen* werden in diesem Bericht Personen der Altersgruppe von ca. zehn bis ca. 25 Jahren definiert.

2 Literaturüberblick

Für die Aufarbeitung der Literatur zum Themenfeld Schutzplätze für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen wurden Veröffentlichungen der letzten zehn Jahren gesichtet. Dabei wurden primär deutsch- und französischsprachige und zudem ausgewählte englischsprachige Publikationen berücksichtigt. Es wurde über eine systematische Internet- und Datenbankrecherche nach relevanter Literatur gesucht.¹ Zusätzlich wurden nach dem Schneeballprinzip einschlägige Arbeiten aus den Literaturverzeichnissen relevanter Publikationen eingeschlossen.

Literaturüberblick Schweiz

Zum Thema Schutzplätze für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen gibt es in der Schweiz sehr wenig Literatur. Es existiert noch keine schweizweite Bestandesaufnahme zu dieser Thematik. Auf kantonaler Ebene liess der Regierungsrat des Kantons **Bern 2019 eine Bedarfsabklärung** für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen erstellen (Regierungsrat, 2019), die zu dem Ergebnis kommt, dass es im Kanton Bern einen Bedarf von vier bis fünf Plätzen bzw. einer Schutzunterkunft für heranwachsende Frauen ab 14 Jahren gibt. Zudem werden die aktuell genutzten Lösungen wie z.B. Frauenhäuser oder Notaufnahmegruppen als suboptimal betrachtet, weil die nötige engmaschige Betreuung der Mädchen nicht gewährleistet ist (Regierungsrat, 2019). In der Evaluation zum Opferhilfegesetz stellen Weber et al. (2015) insbesondere eine grössere Schutzbedürftigkeit von Opfern häuslicher Gewalt im Vergleich zu anderen Opferkategorien fest. Sieben von zwanzig befragten Beratungsstellen beurteilten das gegenwärtige Angebot an Not- und Schutzunterkünften als nicht ausreichend. Schutzsuchende werden teilweise in Hotels untergebracht, weil die Not- und Schutzunterkünfte voll belegt sind. Bei Opfern mit Migrationshintergrund besteht zudem ein Bedarf nach Fachpersonen mit gleichem oder ähnlichem soziokulturellem Hintergrund (Weber et al. 2015, S.15).

Weiter lassen sich in der Schweiz vereinzelt Publikationen zu spezifischen Projekten bzw. Organisationen finden, die sich auf die Unterbringung von gewaltbetroffenen Mädchen und junge Frauen spezialisiert haben. Eines davon ist das **Mädchenhaus Zürich**, die momentan einzige Schutzunterkunft ausschliesslich für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen in der Schweiz. Das Mädchenhaus wurde 1994 gegründet. Im Rahmen eines Projektes der Hochschule Luzern untersuchten Studierende, wie das Mädchenhaus von Fachstellen wahrgenommen wird und ob die Fachstellen die anwaltschaftliche bzw. parteiiche Haltung zu den Mädchen kennen und verstehen (Hofmann, Raimann & Sollberger, 2015). Zudem findet sich Literatur zum **Pilotprojekt Mädchenhaus Bienne**. Im Rahmen dieses Projektes wurde 2018 eine anonyme Unterkunft für junge Frauen ab 18 Jahren eröffnet (Adams, Bender & Ag, 2018). Eine externe Evaluation der Pilotprojektphase ergab einen mittelhohen bis hohen Bedarf für das Angebot (Bucher & Stucki, 2019). Das langfristige Ziel des Trägervereines «MädchenHouse des Filles Biel-Bienne» ist weiterhin die Eröffnung eines Mädchenhauses für Mädchen und junge Frauen von 14 bis 21 Jahren.

Zum Thema Not- und Schutzunterkünfte wurden zudem die bereits in der Einleitung erwähnten Studien durchgeführt. Der **Bericht der SODK (2019)** umfasste eine Situationsanalyse zum Angebot und zur unterschiedlichen Finanzierung der Not- und Schutzunterkünfte in den Kantonen. Gemäss dieser Analyse existierten in der Schweiz im Jahr 2019 insgesamt 42 Not- und Schutzunterkünfte. Davon sind 22 Frauenhäuser. Hinzu kommen 20 weitere Not- und Schutzunterkünfte, darunter vier Unterkünfte für Opfer von Menschenhandel, drei Mädchen- bzw. Schlupfhäuser sowie zehn Unterkünfte, die sich auch (acht) oder ausschliesslich (zwei) an gewaltbetroffene Männer richten. Zu Personengruppen mit einem

¹ Die Literaturrecherche erfolgte unter Anwendung der folgenden Schlagwörter: «Mädchen», «junge Frauen», «häusliche Gewalt», «Schutzplätze», «Mädchenhaus», «Schutz», «Unterkunft», «Istanbul-Konvention», «Notunterkunft», «Schutzunterkunft» (und entsprechender französisch- bzw. englischsprachiger Übersetzungen).

erschweren Zugang zu Schutz- und Notunterkünften zählen unter anderem minderjährige Opfer, junge Frauen, die Opfer von Zwangsverheiratungen wurden und junge Erwachsene, die von ihren Eltern aus der Wohnung verwiesen wurden.

In einem **Bericht der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG)** wurde die Umsetzung der «Istanbul-Konvention» auf der Ebene der Kantone mittels einer Bestandesaufnahme und der Identifikation des Handlungsbedarfes untersucht. Der grösste Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene wird auch hier bezüglich der Situation von Schutzunterkünften für Frauen und ihre Kinder gesehen. Es gebe regional zu wenig Plätze bzw. adäquate Anschlusslösungen; zudem sei die Finanzierung nicht gesichert. Bemängelt wird darüber hinaus, dass es in vielen Kantonen keine Schlupfhäuser für Kinder und Jugendliche gibt (SKHG, 2018).

Das Alter der in diesem Bericht im Mittelpunkt stehenden Zielgruppe erstreckt sich von zehn bis 25 Jahren. Damit bilden sich zwei juristisch getrennt zu betrachtende Alterskategorien ab: Die der Minderjährigen unter 18 Jahren, die dem Bereich des Kinderschutzes zuzuordnen sind, und die der Volljährigen. So spielt neben der «**Istanbul-Konvention**», die in Art. 23 genügend leicht zugängliche Schutzunterkünfte insbesondere für Kinder und Frauen fordert, auch die **Kinderrechtskonvention (KRK)** eine wichtige Rolle in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der Bericht des Bundesrates (2018) «Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention» präsentiert elf Massnahmen zur Erfüllung der Forderungen dieser internationalen Vereinbarung. Eine davon ist die Analyse des Handlungsbedarfes anhand neuer Studien zur Kindeswohlgefährdung und gegebenenfalls die Entwicklung von Massnahmen zum besseren Schutz von Kindern vor Gewalt. Weiter wird die Koordination der Interventionen bei allen Formen der Gewalt an Kindern aufgrund der Förderung und Verbreitung von Good Practices gefordert (Bundesrat, 2018). Der Bundesrat bezieht sich dabei auf die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses zur besseren Umsetzung der KRK an die Schweiz. Explizit zum Thema Gewalt gegen Kinder finden sich darin zehn Einzelempfehlungen und in siebzehn weiteren Einzelempfehlungen wird das Risiko einer Gewalterfahrung implizit erwähnt (UN Committee on the Rights of the Child, CRC, 2015).

Die 2018 abgeschlossene **Optimus-Studie** beschäftigte sich u.a. mit den Formen von Kindeswohlgefährdungen und den von Kinderschutzorganisationen erbachten Leistungen. 351 von 432 Kinderschutzorganisationen in der Schweiz nahmen an der zugrundeliegenden Datenerhebung teil. Die Studie kommt zum Schluss, dass pro Jahr zwischen 30'000 und 50'000 Kinder neu oder erneut an eine Kinderschutzorganisation gelangen. Dabei zeigt sich, dass die Unterstützungsangebote nicht immer dem jeweiligen Bedarf entsprechen. So bestehen bspw. regionale Unterschiede, d.h. die Unterstützung eines Kindes ist abhängig von dessen Wohnort. Zudem erfassen die Kinderschutzorganisationen für Jungen und Mädchen in unterschiedlicher Häufigkeit Kindeswohlgefährdungen. Als weiteres Ergebnis konnte festgehalten werden, dass Kinder relativ spät, d.h. im Alter von über zehn Jahren, in Kontakt mit Kinderschutzorganisationen kommen (Jud et al., 2018).

Die Task-Force «Kinder und Jugend», die angesichts der besorgniserregenden Situation der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der einschränkenden Massnahmen zur Bekämpfung der **Corona**-Pandemie von der SODK im November 2020 ins Leben gerufen wurde, führte eine Umfrage bei den kantonalen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik und deren Leistungserbringern durch. Die Umfrage kommt zum Ergebnis, dass sich die generelle Situation der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Vorpandemiezeit eher verschlechtert hat. Am häufigsten wird Handlungsbedarf im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen genannt. Weiter wird auch auf Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem allgemeinen Empfinden, wie mangelnde Perspektiven und fehlende Motivation, hingewiesen. Schliesslich stellt die Task-Force «Kinder und Jugendliche» fest, dass bereits bestehende Probleme durch die Gesundheitskrise verschärft wurden und dass sich der Zugang zu den verletzlichsten Familien erschwert hat (SODK, 2021).

Weiterhin finden sich Studien, die das Thema der Schutzplätze tangieren, indem sie sich mit dem Thema des Schutzes vor Gewalt auseinandersetzen. Zum Beispiel beschäftigen sich De Pietro et al. (2014) im Auftrag des Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) mit der Prävention, Versorgung, Schutz und Intervention im Bereich der **weiblichen Genitalbeschneidung**. Sie bemängeln, dass es in der Literatur fast keine Handlungsanweisungen zu Schutz und Intervention bei Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C) gibt. Im Jahr 2020 veröffentlichte der Bundesrat einen Postulatsbericht, der untersuchte, mit welchen Massnahmen Mädchen und Frauen besser vor Genitalverstümmelung geschützt werden können (Bundesrat, 2020a). Im gleichen Jahr wurden in einem weiteren Bundesratsbericht die Bestimmungen im Zivilgesetzbuch zu **Zwangsheiraten** und Minderjährigheiraten evaluiert, um Betroffene besser zu schützen (Bundesrat, 2020b). Ein Bericht der Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Lichtenstein beschäftigte sich zudem mit dem Thema Kinderschutz und Kindeswohl in Frauenhäusern. Damit sind jedoch Kinder und Jugendliche gemeint, die sich in Begleitung der Mutter in eine Schutzunterkunft begeben (Zeller & John, 2020).

Deutlich wird anhand der vorgestellten Literatur, dass es in der Schweiz bereits eine Angebotsstruktur für schutzbedürftige Frauen gibt. Trotz tendenziell ausreichendem Angebot wird auf Kapazitätsengpässe und regionale bzw. kantonale Unterschiede hingewiesen. Deutlich wird ebenfalls, dass eine Bestandsaufnahme mit Blick auf die Gruppe weiblicher Kinder und Jugendlicher bzw. junger Frauen fehlt.

Literaturüberblick International

Die internationale Forschung zum Thema Schutzunterkünfte für Mädchen und junge Frauen lässt sich grob in zwei Kategorien einordnen: Einerseits gibt es Studien, die sich mit Gewalt und Schutz vor Gewalt von Mädchen und Frauen in Zusammenhang mit Krisen-, Kriegs- und Fluchtsituationen auseinandersetzen. Diese Arbeiten wurden in diesem Literaturüberblick nicht berücksichtigt. Andererseits beschäftigt sich die Literatur mit dem Schutz vor häuslicher Gewalt oder Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen.

In **Deutschland** gibt es die Bundesarbeitsgemeinschaft Autonome Mädchenhäuser (o.J.), in der sich 14 Mädchenhäuser zusammengeschlossen haben. Die Mitgliedorganisationen befinden sich in autonomer Trägerschaft und teilen eine parteilich-feministische Arbeitsweise. In einem Beitrag zum Mädchenhaus Bremen wird über die Herausforderung der Finanzierung nach dem 18. Altersjahr gesprochen. Wenn eine junge Frau volljährig ist, muss erst geprüft werden, ob sie von der Jugendhilfe als junge Volljährige nach § 41 des deutschen Sozialgesetzbuches (SGB VIII) unterstützt werden kann (Haug, 2015). Aus Deutschland liegt zudem ein Beitrag zum Thema Intervention bei Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen vor, der Handlungsempfehlungen im Umgang mit minderjährigen Mädchen bzw. Volljährigen skizziert, die von häuslicher Gewalt betroffen sind (Fuhrmann & Schmitz, 2018).

Auf **internationaler Ebene** haben im Rahmen der gegenwärtigen Pandemie-Situation verschiedene UN-Organisationen eine Kurzdarstellung «Essential Services Provision for Survivors of Violence Against Women and Girls» veröffentlicht (UN Women, 2020). Darin wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl von Anrufen bei sog. Helplines für Gewaltopfer sowie die Meldungen von Gewalt zugenommen haben. Gleichzeitig wird aber auch vermutet, dass es für Frauen und Mädchen schwieriger geworden ist, Gewalthandlungen zu melden und an die Polizei oder andere Unterstützungsstellen zu gelangen, sei es physisch oder telefonisch, da sie aufgrund der Ausgangsbeschränkungen während 24 Stunden am Tag mit der tatusübenden Person zusammen sind. Eine Unterscheidung nach erwachsenen und minderjährigen Gewaltbetroffenen wurde dabei nicht vorgenommen.

Der **Europarat**, der sich auf europäischer Ebene der Thematik Gewalt gegen Frauen angenommen hat, veröffentlichte 2008 eine Studie, die Minimalstandards für Unterstützungsleistungen im Kampf gegen

Gewalt gegen Frauen festlegte (Kelly, 2008). In Bezug auf Schutzplätze wird ein Familienplatz pro 10'000 Einwohner empfohlen. Ausserdem sollte in mindestens jeder Region eine Unterkunft für den Schutz von Gewaltopfern zur Verfügung stehen. Es sollte auch Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen mit zusätzlichem Bedarf geben (u.a. Migration; Minderheiten; körperliche und geistige Behinderung; psychische Probleme; Suchtprobleme; junge Frauen, die Schutz vor Genitalverstümmelung benötigen, die von Zwangsheirat betroffen sind oder die der Gefahr ausgesetzt sind, Opfer einer kriminellen Handlung im Namen der Ehre zu werden). Eine wichtige Rolle beim Monitoring der Implementierung der «Istanbul-Konvention» spielt das **WAVE Netzwerk** (Women against Violence Europe), das regelmässig Staatenberichte zur Situation der Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen veröffentlicht. Im Bericht 2019 stellen die Autor*innen fest, dass nur fünf² der 46 europäischen Staaten die Minimalstandards der empfohlenen Anzahl an Schutzplätzen erfüllt. Die Schweiz erfüllt die Standards der «Istanbul-Konvention» gemäss diesem Bericht nicht. So gibt es nicht genügend Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen. Um die Standards zu erfüllen, müsste die Schweiz mindestens doppelt so viele Betten in Schutzunterkünften zur Verfügung stellen (WAVE, 2019).

Verschiedene Reviews setzten sich zudem **im englischen Sprachraum** mit den Themen Prävention und Interventionen bei Gewalt gegen Mädchen und Frauen auseinander. Jewkes (2014) untersuchte die Frage, welche Massnahmen bei der Prävention von Gewalt funktionieren. Sie kommt zu dem Schluss, dass Schutzplätze einen positiven Einfluss auf die Prävention von Gewalt zwischen Partner*innen haben können; es zeigte sich gleichwohl auch, dass es für manche Frauen zu einer Zunahme von Gewalt führen kann, wenn Sie zu ihrem gewalttätigen Partner zurückkehren. Arango et al. (2014) stellen in ihrem systematischen Review über Interventionen bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen fest, dass obwohl der Forschungsstand zunehmend wächst, er zugleich noch immer sehr begrenzt ist. Zum Thema Schutzplätze ist die Evidenzbasierung auch auf internationaler Ebene unzureichend. In einem Review aus den USA untersuchte Sullivan (2012) Beiträge, die sich mit der Wirksamkeit eines Aufenthaltes in einer Unterkunft zum Schutz gegen häusliche Gewalt auseinandersetzten und resümiert, dass die Unterkünfte für die gewaltbetroffenen Frauen eine unterstützende und wirksame Ressource darstellen. In einem anderen Artikel aus den USA wird auf eine Versorgungslücke in Bezug auf Unterkünfte für minderjährige Opfer von Gewalt durch den Partner hingewiesen; es wird davon ausgegangen, dass es eine Verbindung zwischen Obdachlosigkeit von Teenagern und häuslicher Gewalt gibt (Aiken, 2014).

Wenn es um häusliche Gewalt und Schutzplätze geht, konzentriert sich ein grosser Teil der wissenschaftlichen Untersuchungen zum einen auf die Zielgruppe der erwachsenen Frauen (u.a. Perez-Trujillo & Quintane, 2017; Fisher & Stylianou, 2019). Zum anderen stehen Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt im Mittelpunkt (u.a. Chanmugam, 2015). Gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen und deren Bezüge zu Not- und Schutzunterkünften werden demgegenüber noch selten untersucht.

² Lichtenstein, Luxemburg, Malta, Norwegen und Slowenien

3 Statistiken zu gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen

3.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die jährlich vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht wird und auf den Angaben der Polizeien der Kantone beruht, ist eine sog. Anzeigestatistik.³ Dies bedeutet, dass darin nur jene Straftaten sowie zugehörige Beschuldigte und Geschädigte ausgewiesen werden, die über eine Anzeigeerstattung (bzw. in selteneren Fällen auch über polizeiliche Ermittlungstätigkeiten) registriert werden. In diesem Zusammenhang wird auch vom polizeilichen Hellfeld gesprochen, welches einen Teil des Kriminalitätsgeschehens abbildet. Das Dunkelfeld hingegen umfasst jenen Teil des Kriminalitätsgeschehens, das nicht aufgedeckt wird. Dieses kann u.a. über Befragungsstudien sichtbar gemacht werden. Das Verhältnis von Hell- zu Dunkelfeld ist nicht konstant, sondern variiert je nach Delikt, Zeit, Raum usw. Auf Basis der Kenntnisse des Hellfelds kann daher nicht auf den tatsächlichen Umfang der Kriminalität geschlossen werden. Entwicklungen im Hellfeld können zugleich sowohl echte Veränderungen des Kriminalitätsgeschehens anzeigen wie auch Veränderungen im Anzeigeverhalten oder in der Tätigkeit der Polizei. Da es in der Schweiz bislang keine kontinuierlich durchgeführte Dunkelfeldbefragung zur Opferwerdung von Straftaten gibt, sind die PKS und die Opferhilfestatistik die einzigen Quellen, die Aussagen über Entwicklungen zulassen. Da die veröffentlichten Opferhilfestatistiken nicht gleichmässig nach den hier interessierenden Altersgruppen und Straftaten differenzieren, werden an dieser Stelle nur die Zahlen der PKS, mit folgenden Einschränkungen herangezogen: Erstens werden nur Zahlen zu Geschädigten präsentiert, d.h. Fall- und Beschuldigtenzahlen werden nicht vorgestellt. Zweitens erfolgt eine Fokussierung auf den Bereich der Gewaltkriminalität; drittens werden nur weibliche Geschädigte der Altersgruppe bis einschliesslich 24 Jahren betrachtet, wobei zwischen unter und über 18-jährigen unterschieden wird.⁴

Abbildung 1 stellt die absolute Zahl an weiblichen Geschädigten von Gewaltstraftaten der beiden Altersgruppen dar. Gewöhnlich wird bei der Darstellung von Entwicklungen die absolute Zahl an der Bevölkerungsanzahl der jeweiligen Altersgruppe relativiert. Dies ist deshalb nötig, weil bspw. steigende Bevölkerungszahlen unter sonst gleichen Bedingungen mit einem Anstieg hier der Geschädigtenzahlen einhergehen würden. An dieser Stelle wird auf eine Relativierung der Fallzahlen aber verzichtet, weil erstens die Veränderungen im Zeitraum 2009 bis 2020 eher gering ausfallen: Die Anzahl bis 24-jähriger Frauen hat sich um 4,2 % erhöht (unter 18 Jahre: + 6,5 %, 18 bis 24 Jahre: -0,8 %). Zweitens und noch wichtiger ist aber, dass die Anzahl an benötigten Schutzplätzen nicht von einer relativen Kriminalitätsbelastung, sondern von den absoluten Fallzahlen abhängig ist. An dieser Stelle ist explizit darauf hinzuweisen, dass nicht jede gewaltgeschädigte Person stationären Schutzbedarf hat, und nicht jede schutzbedürftige Person in der PKS erscheint. Als Gewaltstraftaten werden in der PKS Straftaten zusammengefasst, die die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Es werden dabei drei Formen der Gewalt unterschieden:

- Schwere Gewalt: Hierzu zählt die Anwendung von Gewalt in Bezug auf die Delikte vorsätzliche Tötung, Mord, Totschlag, Kindstötung, schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Raub, Geiselnahme und Vergewaltigung.
- Minderschwere Gewalt: Hierunter wird sowohl die Gewaltanwendung als auch -androhung in Bezug auf die Delikte einfache Körperverletzung, Tätlichkeiten, Beteiligung Raufhandel, Beteiligung Angriff, Raub, räuberische Erpressung, Nötigung, Zwangsheirat, Freiheitsberaubung/Entführung, sexuelle Nötigung sowie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte subsummiert.

³ Alle in diesem Abschnitt vorgestellten Statistiken können unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.html> abgerufen werden.

⁴ Die PKS arbeitet mit den Alterskategorien «20 bis 24 Jahre» und «25 bis 29 Jahre», so dass 25-jährige an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden können.

- Minderschwere Gewalt (angedroht) umfasst zuletzt die Androhung von Gewalt im Bereich Erpressung und Drohung.

Wie die absoluten Zahlen zu den Geschädigten von Gewaltstraftaten insgesamt in Abbildung 1 zeigen, ist ein Rückgang bei den 18- bis 24-jährigen seit 2009 um immerhin ein Fünftel zu beobachten (von 2'874 auf 2'276 Geschädigte). Dabei ist zumindest für die letzten vier Jahre (seit 2017) mehr oder weniger eine Konstanz der Geschädigtenzahlen festzustellen. Für die unter 18-jährigen ergibt sich hingegen ein anderer Trend: Seit 2012 steigen die Zahlen zunächst leicht, seit 2018 stärker an. *Wird die Zahl von 1'469 Geschädigten im Jahr 2012 zum Vergleich herangezogen, so hat sich die Anzahl Geschädigter unter 18 Jahren bis 2020 um fast ein Viertel erhöht (auf 1'819 Geschädigte). Dies deutet darauf hin, dass es zumindest für minderjährige, von Gewalt betroffene Mädchen zusätzlicher Schutzplätze bedarf.*

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl weiblicher, bis 24-jähriger Geschädigter von Gewaltstraftaten seit 2009 (Quelle: Bundesamt für Statistik)

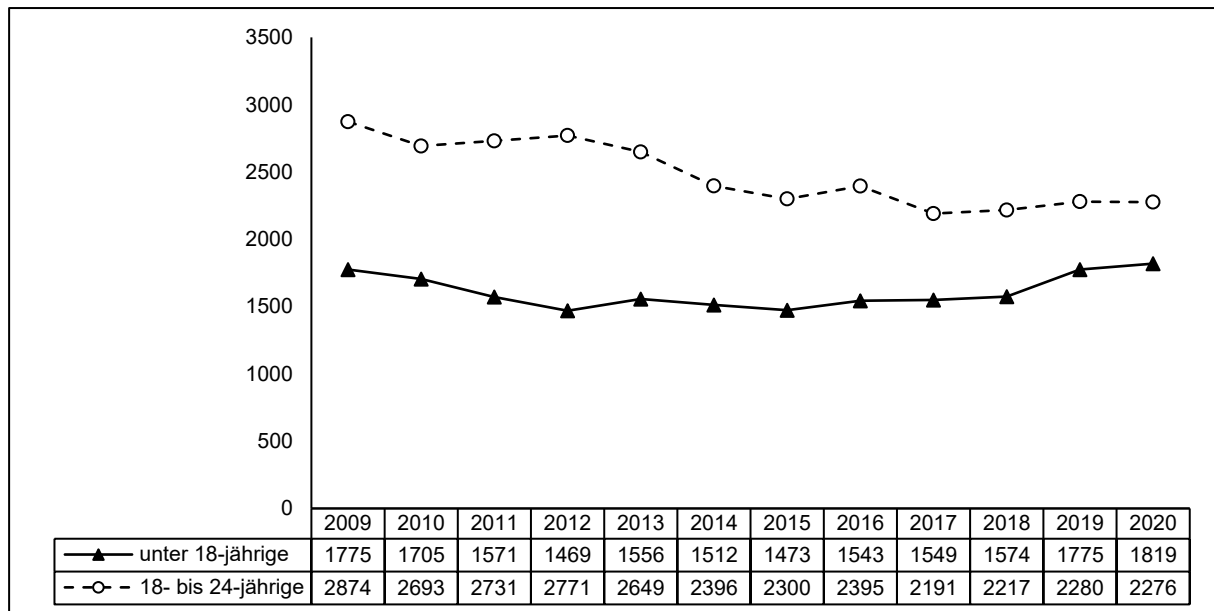


Tabelle 1 geht der Frage nach, in welchen Deliktsbereichen die Geschädigtenzahlen für weibliche, unter 18-jährige Personen gestiegen sind. Dabei zeigt sich erstens, dass die höchsten Geschädigtenzahlen im Bereich der minderschweren Gewalt (angewandt oder angedroht) festzustellen sind. Im Jahr 2020 wurden 1'453 weibliche, unter 18-jährige Geschädigte eines entsprechenden Delikts registriert; 190 Geschädigte finden sich im Bereich der schweren Gewalt. *Ansteigende Geschädigtenzahlen sind zugleich vor allem im Bereich der schweren Gewalt vorhanden: Im Jahr 2012 wurden 104 weibliche, unter 18-jährige Geschädigte registriert, 2020 bereits 190; dies entspricht einem Anstieg um 82,7 %.* Dabei haben sich alle Delikte dieses Bereichs erhöht, wobei bei den Tötungsdelikten und den schweren Körperverletzungen die insgesamt geringen Fallzahlen zu beachten sind. Die Anzahl weiblicher, unter 18-jähriger Geschädigter von Vergewaltigungen hat sich von 90 auf 156 erhöht. Zu beachten ist, wie bereits erläutert, dass diese Entwicklungen auch auf einer zunehmenden Bereitschaft, Gewalterfahrungen zur Anzeige zu bringen, beruhen können.

Die Geschädigtenzahlen zu minderschweren Gewaltdelikte sind weniger stark, um 22,2 bzw. 3,4 %, gestiegen. Ein stärkerer Anstieg ergibt sich dabei für das Delikt der Freiheitsberaubung und Entführung (nach Artikel 183 StGB); die genauen Hintergründe für diesen Anstieg sind nicht bekannt. Im Bereich der Raubtaten hat sich die Geschädigtenanzahl unter den weiblichen, unter 18-jährigen hingegen halbiert.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl weiblicher, unter 18-jähriger Geschädigter verschiedener Gewaltstraftaten seit 2012 (Quelle: Bundesamt für Statistik)

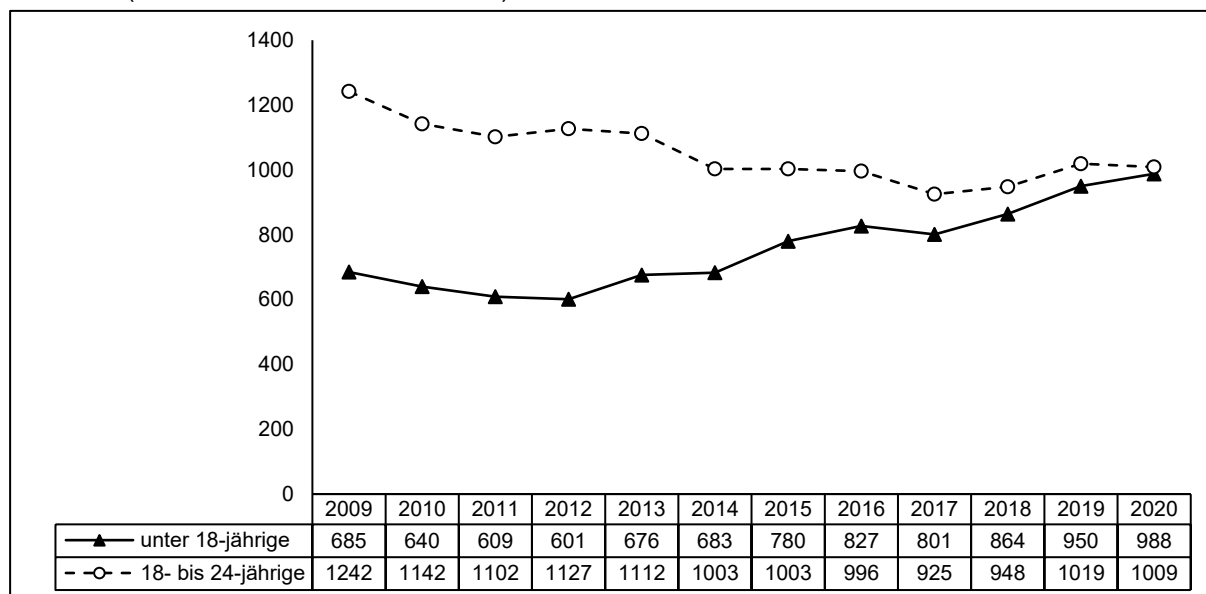
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2012
schwere Gewalt (angewandt)	104	131	133	116	138	124	144	158	190	82.7
Tötungsdelikt	8	6	4	4	6	1	8	6	13	62.5
Schwere Körperverletzung	8	15	17	20	13	13	19	13	23	187.5
Vergewaltigung	90	108	112	93	120	111	118	141	156	73.3
minderschwere Gewalt (angewandt/angedroht)	1189	1231	1235	1192	1226	1260	1272	1407	1453	22.2
Einfache Körperverletzung	279	289	288	266	304	302	261	339	331	18.6
Tätlichkeiten	582	614	610	604	612	669	686	758	770	32.3
Raub	87	61	49	31	27	37	33	28	42	-51.7
Nötigung	106	143	151	140	144	119	139	123	131	23.6
Zwangsheirat	0	-	-	1	0	2	2	4	0	-
Freiheitsberaubung und Entführung	26	45	37	48	33	37	48	59	51	96.2
Sexuelle Nötigung	147	157	166	188	185	146	161	164	189	28.6
minderschwere Gewalt (nur angedroht)	413	450	432	419	433	388	395	487	427	3.4

Ein wichtiger Gewaltbereich ist der Bereich der Häuslichen Gewalt.⁵ Dieser weist teilweise Überschneidungen mit den eben berichteten Gewaltstraftaten auf (so bspw. in den Deliktsbereichen Tötungsdelikte, schwere und einfache Körperverletzungen oder Tätlichkeiten); teilweise werden in der PKS aber auch andere Delikte hierunter gefasst (z.B. üble Nachrede, Verleumdung oder Beschimpfung). Zugleich werden einige Gewaltdelikte nicht unter häuslicher Gewalt erfasst (Raub, Zwangsheirat), weshalb Statistiken zur häuslichen Gewalt keine Teilstatistiken zu den allgemeinen Gewaltstatistiken darstellen und damit bspw. nicht gesagt werden kann, welchen Anteil Häusliche Gewaltdelikte an den Gewaltdelikten ausmachen. In der PKS wird unter häuslicher Gewalt die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden. Entsprechend der in Abbildung 2 dargestellten Zahlen wurden im Jahr 2020 988 unter 18-jährige und 1'009 zwischen 18- und 24-jährige Frauen als Opfer von häuslicher Gewalt entsprechend dieser Definition polizeilich registriert.⁶ Hinsichtlich der Entwicklung zeigt sich ein Trend, der dem Trend zur Entwicklung der allgemeinen Gewaltstraftaten sehr ähnlich ist: Die Anzahl 18- bis 24-jähriger Geschädigter häuslicher Gewalt fällt um fast ein Fünftel (-18,8 %), die Anzahl unter 18-jähriger Geschädigter steigt hingegen von 601 im Jahr 2012 auf 988 im Jahr 2020 deutlich an (+64,4 %). Es lässt sich daher auch anhand dieser Helffeldstatistik folgern, dass Schutzplätze verstärkt für jüngere, weibliche Betroffene von Gewalt notwendig erscheinen.

⁵ Bis März 2004 war die Mehrzahl der Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB), die bei Gewalttaten in Ehe und Partnerschaft zur Anwendung kamen, Antragsdelikte, d.h. die Taten wurden nur verfolgt, wenn das Opfer einen Strafantrag stellte. Ab April 2004 trat eine Änderung in Kraft, wonach verschiedene Delikte in Ehe und Partnerschaft Officialdelikte sind, d.h. diese müssen von Amtes wegen verfolgt werden (vgl. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG, 2020, S. 3).

⁶ An dieser Stelle werden nur Daten für die gesamte Schweiz bzw. für vier Opferhilferegion (s.u.) präsentiert. Verschiedene Kantone publizieren darüber hinaus eigene Berichte zu häuslicher Gewalt, die teilweise umfassendere Ergebnisse präsentieren (z.B. Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, 2020; Office cantonal de la statistique Genève, 2019; Canton de Vaud, 2011). Auf diese kantonalen Berichte wird an dieser Stelle nicht eingegangen, weil sie i.d.R. keine Informationen zur spezifischen Gruppe der weiblichen, unter 25-jährigen Geschädigten ausweisen.

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl weiblicher, bis 24-jähriger Geschädigter von häuslicher Gewalt seit 2009 (Quelle: Bundesamt für Statistik)



Die Statistik erlaubt verschiedene Differenzierungen zu den Geschädigten häuslicher Gewalt. Zum einen kann dabei eine Differenzierung nach der Beziehung zu den Beschuldigten erfolgen. Dabei zeigt sich bezogen auf das Jahr 2020 Folgendes:

- Bei den unter 18-jährigen weiblichen Geschädigten traten als Beschuldigte zu 69,3 % Eltern oder Pflegeeltern in Erscheinung; bei den 18- bis 24-jährigen beträgt der Anteil nur noch 11,7 %.
- Bei den unter 18-jährigen weiblichen Geschädigten traten als Beschuldigte zu 14,3 % (ehem.) Partner*innen in Erscheinung; bei den 18- bis 24-jährigen liegt dieser Anteil hingegen bei 83,8 %. Es lässt sich damit folgern, dass Beschuldigte häuslicher Gewalt bei jüngeren Geschädigten vornehmlich die Eltern sind, bei älteren Geschädigten hingegen (ehem.) Partner*innen.
- Bei unter 18-jährigen weiblichen Geschädigten stellen zudem Personen aus der Verwandtschaft mit 19,2 % eine relevante Beschuldigtengruppe; bei den 18- bis 24-jährigen Geschädigten liegt dieser Anteil bei 9,3 %.

Zum anderen können die Geschädigten hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit unterschieden werden. Im Jahr 2020 hatten 408 der 988 unter 18-jährigen weiblichen Geschädigten eine ausländische Staatsangehörigkeit und 417 der 1'009 18- bis 24-jährigen weiblichen Geschädigten; in Bezug auf beide Altersgruppen liegt der Anteil ausländischer Geschädigter damit bei 41,3 %.

Zusätzlich ist es möglich, die Geschädigtenzahlen regional differenziert zu analysieren. An dieser Stelle wird dies entlang der Einteilung nach vier Opferhilfe-Regionen getan (SODK, 2019, S. 7).⁷ In Tabelle 2 ist die Entwicklung der Zahlen für häusliche Gewalt insgesamt getrennt nach den beiden Altersgruppen und den vier Opferhilfe-Regionen dargestellt. Mit Blick auf die unter 18-jährigen weiblichen Geschädigten zeigen sich in drei von vier Regionen vergleichbare Anstiege; nur in der Region Zentralschweiz hat sich die Anzahl Geschädigter über die Zeit von 53 auf 49 leicht reduziert. Einmal mehr ist dabei darauf hinzuweisen, dass hierfür auch eine Veränderung der Anzeigebereitschaft von Bedeutung sein kann. Mit

⁷ Die Regionen werden wie folgt zusammengefasst: Ostschweiz plus Zürich: AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH; Zentralschweiz: LU, NW, OW, SZ, UR, ZG, Nordwestschweiz: AG, BE, BL, BS, SO; Lateinische Schweiz: FR, GE, JU, NE, TI, VD, VS.

Blick auf die 18- bis 24-jährigen weiblichen Geschädigten ergibt sich in drei von vier Regionen ein Rückgang. Nur in der Region Ostschweiz plus Zürich steigt die Anzahl weiblicher Geschädigter von 247 auf 294.

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl weiblicher, bis 24-jähriger Geschädigter von häuslicher Gewalt seit 2012 nach Opferhilferegion (Quelle: Bundesamt für Statistik)

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2012
unter 18- jährige	Ostschweiz plus Zürich	152	166	154	224	222	223	243	251	262	72.4
	Zentralschweiz	53	46	45	32	54	53	41	45	49	-7.5
	Nordwestschweiz	144	189	204	182	203	173	192	196	229	59.0
	Lateinische Schweiz	255	278	283	346	350	356	390	460	451	76.9
18- bis 24- jährige	Ostschweiz plus Zürich	247	258	250	264	299	267	274	316	294	19.0
	Zentralschweiz	71	72	71	61	43	51	54	54	41	-42.3
	Nordwestschweiz	346	349	285	295	269	236	241	249	313	-9.5
	Lateinische Schweiz	471	443	402	392	393	382	383	409	369	-21.7

Bislang wurde die Anzahl Geschädigter für häusliche Gewalt insgesamt betrachtet; Tabelle 3 prüft daneben differenziert für ausgewählte Deliktsbereiche der häuslichen Gewalt, wo stärkere Anstiege der weiblichen, unter 18-jährigen Geschädigten festzustellen sind (da sich für diese Altersgruppe in Abbildung 2 ein Anstieg der Gesamtzahl ergibt). Die Tötungsdelikte und schweren Körperverletzungen werden dabei nicht weiter betrachtet, weil es sich um sehr geringe Fallzahlen handelt, bei denen es schnell zu stärkeren relativen Veränderungen kommen kann. Hinsichtlich der anderen Delikte ergibt sich für Beschimpfungen eine stärkere Zunahme (+122,7 %). Hier ist davon auszugehen, dass es sich um eine zunehmende Sensibilisierung und damit einhergehende, zunehmende Anzeigebereitschaft handelt. Ebenfalls deutlichere Anstiege zeigen sich bei sexuellen Nötigungen, Vergewaltigungen und einfachen Körperverletzungen. Auch hier ist nicht ausgeschlossen, dass diese Entwicklung anzeigebedingt ist, dass also bspw. die MeToo-Bewegung dazu beigetragen hat, dass Erlebnisse häufiger bei der Polizei rapportiert werden. Zugleich hat sie zur Folge, dass mehr Geschädigte dieser Delikte sichtbar werden und damit ggf. auch die Inanspruchnahme von Schutzplätzen einhergeht. *Unabhängig davon, ob eine Zunahme häuslicher Gewalt im polizeilichen Hellfeld ein Ergebnis der Aufhellung des Dunkelfeldes (und damit zunehmender Anzeige) oder ein Ergebnis real zunehmender häuslicher Gewalt ist – es werden mehr Opfer registriert, die z.T. einen Bedarf nach Schutzplätzen haben.*

Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl weiblicher, unter 18-jähriger Geschädigter verschiedener Straftaten häuslicher Gewalt seit 2012 (Quelle: Bundesamt für Statistik)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2012
Tötungsdelikt vollendet	3	2	2	3	1	0	2	2	7	133.3
Tötungsdelikt versucht	3	3	2	0	2	1	5	2	1	-66.7
Schwere Körperverletzung	2	7	8	10	10	5	5	8	13	550.0
Einfache Körperverletzung	107	122	127	123	144	154	138	166	180	68.2
Tätlichkeiten	256	267	262	303	313	340	341	399	409	59.8
Beschimpfung	66	70	75	97	107	123	111	137	147	122.7
Drohung	121	142	143	180	165	163	126	170	157	29.8
Nötigung	25	26	24	42	34	38	40	27	31	24.0
Sexuelle Handlungen Kinder	170	209	225	256	268	213	283	270	281	65.3
Sexuelle Nötigung	29	33	28	39	43	36	37	35	57	96.6
Vergewaltigung	20	23	18	15	30	27	27	38	37	85.0

3.2 Weitere Helffeldstatistiken

Neben der PKS eignen sich auch weitere Helffeld-Statistiken, um die Entwicklung der Zahlen der von Gewalt betroffenen Mädchen und jungen Frauen sichtbar zu machen. Zu nennen ist hier zunächst die **Statistik der Frauenhäuser**, die von der Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein veröffentlicht wird.⁸ Tabelle 4 stellt die wichtigsten Kennzahlen dieser Statistik vor. Zu beachten ist dabei, dass sich die Zahlen nicht allein auf bis 25-jährige Frauen beziehen. Die Anzahl an Frauenhäusern ist über die Jahre hinweg weitestgehend konstant. Die Anzahl an Zimmern und Betten hat sich erhöht; im Jahr 2020 standen in der Schweiz und Liechtenstein 159 Zimmer und 336 Betten für Frauen zur Verfügung. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag im Jahr 2020 bei 42 Tagen⁹, wobei diesbezüglich ein bedeutsamer Anstieg festzustellen ist, insofern im Jahr 2012 die Dauer 33 Tage betrug. Jährlich werden ca. 1'000 Frauen sowie 1'000 Kinder in den Frauenhäusern aufgenommen; der Höchststand der Aufnahmen lag dabei im Jahr 2015 mit 1'096 aufgenommenen Frauen bzw. im Jahr 2016 mit 1'039 aufgenommenen Kindern. Im Vergleich der Jahre 2018 und 2020 ist ein leichter Anstieg der Aufnahmen festzustellen. Aufgrund der längeren durchschnittlichen Aufenthaltsdauer steigt die absolute Anzahl an Aufenthaltstagen seit 2018 deutlich an und erreicht sowohl in Bezug auf Frauen als auch in Bezug auf Kinder im Jahr 2020 einen Höchststand. Die Auslastungsquote variiert über die Jahre zwischen 70 und 80 %.¹⁰

In Bezug auf die hier im Mittelpunkt stehende Altersgruppe kann für das Jahr 2020 Folgendes auf Basis der Frauenhaus-Statistik gesagt werden: Unter den ab 18-jährigen aufgenommenen Frauen befinden sich zu 30 % Frauen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren¹¹ – alle anderen aufgenommenen Frauen haben ein höheres Alter. Unter den aufgenommenen Kindern haben 65 % ein Alter zwischen 0 und 6 Jahren, 27 % ein Alter zwischen 7 und 12 Jahren (8 % zwischen 13 und 17 Jahren).

Tabelle 4: Rahmendaten zu Frauenhäusern in der Schweiz und Liechtenstein (Quelle: Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Frauenhäuser	20	19	19	19	19	19	19	19	20
Anzahl Zimmer	133	131	136	137	137	137	139	139	159
Anzahl Betten	270	287	293	302	305	301	305	315	336
durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	33	34	35	36	37	37	37	39	42
Anzahl Aufnahmen Frauen	1059	1087	1074	1096	1043	1055	965	943	1002
Anzahl Aufnahmen Kinder	1030	999	1028	981	1039	1001	944	930	1005
Aufenthalt in Tagen/Nächten Frauen	35249	37476	38115	39402	38108	38611	35430	36899	40033
Aufenthalt in Tagen/Nächten Kinder	32951	36359	34739	33173	34498	37234	32385	34853	40071
mittlere Auslastung der Zimmer in %	73	78	77	79	76	77	77	75	69

Statistiken finden sich daneben auch zu **Mädchenhäusern** in der Schweiz. Im Jahr 2018 erfolgte im Mädchenhaus Biel ein Pilotversuch. Im Rahmen dieses Versuchs wurden sieben Frauen betreut (jeweils eine Frau im Alter von 18 und 19 Jahren, drei Frauen im Alter von 20 Jahren, zwei Frauen im Alter von 21 Jahren); zusätzlich gab es 13 weitere Anfragen für eine Unterbringung, worunter sich auch jüngere Frauen befanden. Ende des Jahres wurde der Pilotversuch wieder eingestellt. Der Versuch wurde mit einer Evaluation begleitet, welche u.a. ergab, dass zwei Drittel der befragten Fachstellen im Kanton Bern den Bedarf für eine solche Schutzunterkunft für 18- bis 20-jährige Frauen als mittelgross bis hoch

⁸ Die Autor*innen des Berichts bedanken sich an dieser Stelle bei Frau Lena John für die Übermittlung verschiedener Statistiken zu Frauenhäusern.

⁹ Diesbezüglich finden sich deutliche Unterschiede zwischen den Opferhilfe-Regionen. In der lateinischen Schweiz liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 55 Tagen (Jahr 2020), in den anderen drei Regionen bei 33 bis 37 Tagen.

¹⁰ Auch die Auslastung variiert zwischen den Opferhilfe-Regionen (2020: zwischen 65 und 79 %).

¹¹ Die Statistik weist bis 25-jährige Frauen nicht aus, weshalb diese Alterskategorie berichtet wird.

einstufen; in Bezug auf eine Schutzunterkunft für Minderjährige waren es sogar drei Viertel der befragten Fachstellen. Gegenüber dem Mädchenhaus Biel findet sich für das Mädchenhaus in Zürich bereits seit Jahren ein Regelbetrieb. Die Statistiken zu den hier untergebrachten Mädchen und jungen Frauen finden sich in Tabelle 5. Zwischen 2018 und 2020 ist die Anzahl hier untergebrachter Mädchen von 42 auf 55 deutlich gestiegen. Dies betrifft vor allem die Alterskategorien der 14-/15-jährigen und 16-/17-jährigen Mädchen, welche generell die Mehrheit der untergebrachten Mädchen stellen. Zugenommen hat daneben vor allem die Anzahl an Kurzunterbringungen von vier bis 14 Tagen; mit Blick auf die anderen Dauer-Kategorien ergeben sich eher wenig Veränderungen. Nur eine kleine Anzahl an untergebrachten Mädchen und jungen Frauen bleibt mehr als 90 Tage im Mädchenhaus. Mit Blick auf die Gründe zeigt sich, dass die Mädchen bzw. jungen Frauen hier untergebracht sind, primär weil sie physische und psychische Gewalt erleben mussten. Deutliche Zunahmen seit 2018 zeigen sich für die Gründe Familienkonflikte/Ablösungsproblematik und Vernachlässigung.

Tabelle 5: Rahmendaten zum Mädchenhaus Zürich (Quelle: Mädchenhaus Zürich)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl aufgenommener Mädchen	51	51	48	42	50	55
Alter: unter 14 J.	1	5	0	5	0	4
14/15 J.	8	18	12	13	16	17
16/17 J.	29	17	23	16	16	23
18-20 J.	12	10	13	8	15	10
älter	1	1	0	0	3	1
Dauer: 1 bis 3 Tage	8	8	5	7	6	4
4 bis 14 Tage	11	10	9	5	10	22
15 bis 30 Tage	13	12	8	7	12	6
31 bis 60 Tage	11	8	16	5	6	10
61 bis 90 Tage	6	7	7	13	9	9
Mehr als 90 Tage	2	6	3	5	7	4
Grund: Sexuelle Gewalt	3	7	4	0	4	4
Physische Gewalt	39	45	41	40	40	48
Psychische Gewalt	49	46	37	41	47	43
Zwangsverheiratung	8	2	4	2	2	2
Familienkonflikte, Ablösungsproblematik	26	17	23	20	27	32
Vernachlässigung	3	8	6	4	7	17

Eine weitere Hellfeld-Statistik, die an dieser Stelle erwähnenswert ist, ist die von der Fachgruppe Kinderschutz der Schweizerischen Kinderkliniken jährlich veröffentlichte **Nationale Kinderschutzstatistik**. In dieser werden diejenigen Kinder statistisch erfasst, die wegen vermuteter oder sicherer Kindsmisshandlung ambulant oder stationär an einer Schweizerischen Kinderklinik behandelt wurden.¹² In Tabelle 6 werden die Zahlen dieser Statistik seit dem Jahr 2016 vorgestellt, weil ab diesem Jahr durchgängig Angaben von 21 Kliniken berücksichtigt werden konnten; die Zahlen werden dabei nicht geschlechtergetrennt veröffentlicht. Fälle körperlicher Misshandlung machen ca. ein Drittel aller in dieser Statistik ausgewiesenen Fälle aus, gefolgt von Fällen der Vernachlässigung. Über die Jahre hinweg haben Fälle körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung zugenommen, Fälle von sexuellem Missbrauch sind weitestgehend konstant geblieben. In Bezug auf die Fälle des Jahres 2020 kann zusätzlich berichtet werden, dass die Tatperson in drei Viertel der Fälle aus der Familie stammt; in jedem siebten Fall han-

¹² Zu einzelnen Kliniken liegen zudem Sonderauswertungen zum Bereich der häuslichen Gewalt allgemein (also nicht mit Fokus Kinder) vor, die interessante Detailbefunde berichten. Zu einem Berner Spital wird bspw. berichtet, dass 94 % der registrierten Opfer Frauen waren, davon rund die Hälfte mit Schweizer Staatsbürgerschaft; in 50 % der Fälle waren Kinder mit betroffen; die meisten Fälle ereigneten sich sonntags und spätabends; psychische Erkrankungen sowie Alkohol- und Drogenkonsum spielten eine wichtige tatuslösende Rolle (Hostettler-Blunier et al., 2018). In einer Studie zu einem Lausanner Spital wurden 438 Opfer von Partnergewalt und deren insgesamt 668 Kinder untersucht (De Puy et al., 2019). Dabei zeigte sich u.a., dass insbesondere Mütter, die von ihrem Partner finanziell abhängig waren, Opfer wurden. Die Kinder waren zu einem Grossteil Mit-Betroffene der Gewalt (d.h. die Gewalt ereignete sich oft zu Zeiten, in denen die Kinder anwesend waren, abends, nachts bzw. an Wochenenden; z.T. waren die Kinder selbst schwerwiegenden und wiederholten Gewaltereignissen ausgesetzt).

delt es sich um eine Person aus dem Bekanntenkreis des Kindes. Fremdtäter*innen stellen demgegenüber die Ausnahme dar (etwa jede 25. Tatperson). Diese Verteilung ist über die Jahre hinweg weitestgehend konstant.

Tabelle 6: Rahmendaten der Nationalen Kinderschutzstatistik (Quelle: Fachgruppe Kinderschutz der Schweizerischen Kinderkliniken)

	2016	2017	2018	2019	2020
körperliche Misshandlung	367	453	436	486	584
Vernachlässigung	319	337	405	470	427
sexueller Missbrauch	306	271	297	279	259

Zudem ist auf die **Statistik der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz** hinzuweisen, die zumindest seit 2017 in schweizweit vereinheitlichter Form veröffentlicht wird. Diese weist allerdings keine spezifischen Zahlen zur Gewaltbetroffenheit aus, weshalb sie an dieser Stelle nicht im Detail herangezogen werden kann. Als Indikator kann trotzdem festgehalten werden, dass die Anzahl an Kindern mit Schutzmassnahmen von 2017 bis 2019 von 41'902 auf 37'210 gesunken ist. Die höchste Zahl an Registrierungen erfolgt aufgrund von Beistandschaften (2019: 30'604 Minderjährige); 7- bis 12- und 13- bis 18-jährige Kinder finden sich am häufigsten in der Statistik. Zwischen den einzelnen Kantonen variiert die Anzahl erfasster Minderjähriger pro 1'000 Kinder deutlich und reicht zwischen 15,5 im Kanton Uri und 41,3 im Kanton Jura (Jahr 2018).

Abschliessend soll noch auf zwei spezifische Gewaltproblematiken eingegangen werden. Hierbei handelt es sich einerseits um die **Genitalverstümmelung**. Laut PKS werden diese extrem selten registriert. Im Zeitraum 2012 bis 2020 weist die PKS insgesamt nur zwei Fälle der Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB) aus. Die Dunkelfeldschätzungen gehen hingegen von einer deutlich grösseren Fallzahl aus, mit steigender Tendenz (Bundesrat, 2020a): Für das Jahr 2013 wird von einer Anzahl von 14'700 von weiblicher Genitalverstümmelung betroffener und gefährdeter Mädchen und Frauen ausgegangen, für das Jahr 2018 von 22'410. Vor allem Mädchen und Frauen aus Eritrea und Somalia weisen dabei ein erhöhtes Risiko auf. Weibliche Genitalverstümmelung wird mehrheitlich an Mädchen unter 15 Jahren vorgenommen. Andererseits ist das spezifische Gewaltphänomen der **Zwangsheirat** zu erwähnen. Auch hierbei handelt es sich um ein in der PKS selten registriertes Delikt. Im Zeitraum 2013 bis 2020 werden insgesamt 49 Fälle ausgewiesen. Eine Studie, die mittels einer Institutionsbefragung versucht hat, das Dunkelfeld abzuschätzen, kommt zu einer deutlich höheren Anzahl (Neubauer & Dahinden, 2012): Für einen Zwei-Jahreszeitraum wird eine Anzahl von 1'000 Fällen von Zwangsheiraten geschätzt. Dabei werden drei Formen von Zwangsheirat unterschieden, von denen zwei Formen besonders 18- bis 25-jährige Frauen betrifft: a) Eine Person steht unter Zwang oder Druck, eine Heirat zu akzeptieren, die sie nicht will; b) Eine Person wird unter Zwang oder Druck gesetzt, auf eine Liebesbeziehung ihrer Wahl zu verzichten. Zu beiden Formen wird eine Anzahl von über 300 Fällen pro Zwei-Jahres-Zeitraum geschätzt. Das Phänomen der Zwangsheirat ist dabei charakterisiert durch unterschiedliche Gewaltformen (psychisch, physisch, sexuell), wobei bei den beiden genannten Formen der Zwangsheirat sexuelle Gewalt kaum vorkommt. Der Zwang und die Gewalt werden in erster Linie von Personen aus dem familiären Umfeld ausgeübt.

3.3 Statistiken aus dem Dunkelfeld

Eine wichtige Ergänzung zur PKS sind Daten aus dem Dunkelfeld, die vor allem über standardisierte Befragungen gewonnen werden können. Auch die dadurch gewonnenen Erkenntnisse zum Kriminalitätsgeschehen sind begrenzt, u.a. dadurch, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen mittels Befragungen nicht erreicht werden können (bzw. nicht daran teilnehmen), dass gerade sehr persönliche Erfahrungen auch in Befragungen nicht berichtet werden (sog. doppeltes Dunkelfeld), dass es jenseits davon auch weitere Verzerrungen im Antwortverhalten gibt usw. Zugleich hat sich international die Dunkelfeldforschung als wichtige Ergänzung zur PKS etabliert. In Deutschland gibt es bspw. seit 2012 einen wiederholt durchgeführten, national repräsentativen Survey (mittlerweile alle zwei Jahre); in Grossbritannien oder den USA hat dies eine noch längere Tradition.

Auch für die Schweiz liegen verschiedene sog. Viktimisierungsbefragungen bzw. self-report-Studien vor. Erstere erfassen die Erfahrungen der Bevölkerung bzgl. möglicher Opferschaften – von Gewalt ebenso wie von Eigentumsdelikten, letztere auch die Ausübung von Delikten. Viktimisierungsbefragungen liegen sowohl zu Erwachsenen als auch Jugendlichen vor (nicht aber zu Kindern¹³); self-report-Studien liegen für die Schweiz nur für Jugendliche vor, werden an dieser Stelle aber nicht weiter berücksichtigt, insofern die Gewaltviktimisierung fokussiert wird.

In jüngerer Zeit wurden in Bezug auf die Erwachsenenbevölkerung mehrere, schweizweite Repräsentativität beanspruchende Viktimisurveys durchgeführt. Diese sind aber für die Untersuchung der Frage der Verbreitung (und Entwicklung) der Gewalterfahrungen bei Mädchen bzw. jungen Frauen nicht hilfreich, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die vorhandenen Viktimisierungsbefragungen von Killias et al. (2011) aus dem Jahr 2011 und Biberstein et al. (2016) aus dem Jahr 2015 haben zwar zumindest die Altersgruppe der 16- bis 25-jährigen Frauen in ausreichendem Masse berücksichtigt (zwischen 130 und 993 Befragte); es werden in den Ergebnisberichten aber keine Auswertungen für diese Teilgruppe berichtet. Insofern lassen sich keine Aussagen über deren Viktimisierungswahrscheinlichkeit treffen. Auch die auf Basis der Viktimisierungsbefragung 2015 erarbeiteten Sonderauswertungen zur häuslichen Gewalt (Biberstein/Killias 2016) weisen keine Ergebnisse für die Personengruppe der 16- bis 25-jährigen Frauen aus. Ein bedeutsamer Befund dieser Studie ist aber: «Von den befragten Frauen haben 1.1 % angegeben, in den letzten fünf Jahren im häuslichen Kontext Opfer eines Sexualdeliktes oder einer Tätlichkeit / Drohung geworden zu sein. Im Jahr 2003 lag diese Rate noch bei 2.4 %» (S. 25). Häusliche Gewalt ist laut diesen Analysen also zurückgegangen, was im Gegensatz zu den Hellfeldbefunden steht, die sich freilich nur auf weibliche Personen unter 25 Jahren beziehen (s.o.). Es ergibt sich dennoch ein Hinweis darauf, dass sich steigende Zahlen im Hellfeld mittels einer zunehmenden Aufhellung des Dunkelfelds erklären lassen könnten.
- Eine aktuelle, umfassende Viktimisierungsbefragung stammt von Baier (2019). In dieser im Jahr 2018 durchgeführten Befragung wurden u.a. verschiedene Formen der Gewaltviktimisierung erhoben. Die Befragung fokussierte dabei ab 18-jährige Personen. Insofern wurden damit zumindest auch 18- bis 25-jährige Frauen erreicht. Insgesamt gibt es aber nur sehr wenige Befragte dieser Teilgruppe (n = 17), da die Gesamtstichprobe nur 2'111 Personen umfasste. Anhand dieser Studie lassen sich daher keine Erkenntnisse zur Viktimisierungswahrscheinlichkeit von Mädchen und jungen Frauen erarbeiten.

¹³ Das Jugendstrafrecht begrenzt das Kindesalter bei 10 Jahren und rechnet das Jugendalter vom vollendeten 10. bis zum 18. Altersjahr. Zu in diesem Sinne definierten Kindern liegen für die Schweiz keine Viktimisierungsbefragungen vor.

- Eine weitere, aktuelle Studie stammt von Amnesty International und wurde im Jahr 2019 durchgeführt.¹⁴ Diese beschäftigt sich einerseits ausschliesslich mit Formen der sexuellen Gewalt. Andererseits ist die methodische Anlage der Studie als Online-Befragung einer Gelegenheitsstichprobe problematisch (vgl. Baier, 2019, S. 34f). Im Ergebnisbericht zur Studie werden zudem keine Auswertungen für bis 25-jährige Frauen präsentiert (nur für Frauen der Altersgruppe «16 bis 39 Jahre»), weshalb an dieser Stelle nicht weiter auf die Befunde eingegangen wird.

Dies bedeutet, dass zur Gewalt-Viktimisierung von jungen Frauen insgesamt noch sehr wenig für die Schweiz aus dem Dunkelfeld bekannt ist. Eine andere Situation ergibt sich für Mädchen der Altersgruppe von ca. 13 bis 18 Jahren. Aufgrund verschiedener Jugendbefragungen, die allerdings nur teilweise schweizweite Repräsentativität beanspruchen, lassen sich Aussagen zur Gewaltviktimisierung treffen:

- Killias und Lukash (2015) haben im Jahr 2013 die letzte schweizweit repräsentative Jugendbefragung unter Jugendlichen der siebten bis neunten Jahrgangsstufe durchgeführt. Dabei wurden 4'158 Jugendliche erreicht (51,3 % weiblich). *Die berichteten Viktimisierungsraten der weiblichen Jugendlichen fallen, wie zu erwarten ist, deutlich höher aus als im Polizeilichen Hellfeld:* So haben 1,6 % der weiblichen Jugendlichen im letzten Jahr eine Raubtat erlebt, 3,3 % eine Körperverletzung. Zudem werden *hohe Raten innerfamiliärer Gewalt* gegenüber Mädchen berichtet: 19,5 % haben elterliche Gewalt, 5,3 % elterlicher Misshandlung erlebt (S. 95).
- Eine weitere schweizweite Befragung bestätigt die hohe Prävalenz des Erlebens elterlicher Gewalt: Baier et al. (2018) berichten, dass 20,6 % der befragten weiblichen Jugendlichen (anvisiert wurden durchschnittlich 17-jährige Personen; 8'317 Befragte, 50,3 % weiblich) schwere elterliche Gewalt im bisherigen Leben erfahren haben. Hierunter wurden folgende elterliche Verhaltensweisen gefasst: mit einem Gegenstand geschlagen, mit der Faust geschlagen, getreten, geprügelt oder zusammengeschlagen.
- Eine schweizweit repräsentative Studie der neunten Jahrgangsstufe stammt zudem von Averdijk, Müller-Johnson und Eisner (2011). Dies wurde im Jahr 2010 durchgeführt und ist damit bereits etwas älter. Zudem wurden ausschliesslich Formen sexueller Viktimisierung erhoben. Die Ergebnisse belegen recht hohe Viktimisierungsraten: Sexuelle Viktimisierung mit Körperkontakt haben bezogen auf das letzte Jahr 14,0 % der weiblichen Jugendlichen erlebt, sexuelle Viktimisierung ohne Körperkontakt 26,6 %. Zusätzlich werden verschiedene Befunde zum Erstviktimisierungsalter oder den Täterinnen und Tätern berichtet. So legen die Ergebnisse bspw. nahe, «dass eine sexuelle Viktimisierung vor dem 12. Lebensjahr relativ selten ist, dass jedoch das Viktimisierungsrisiko zwischen 12 und 14 Jahren stark ansteigt.» (S. 63). Zudem scheint es, «dass viele der angegebenen Vorfälle im Rahmen von kameradschaftlichen oder romantischen Beziehungen zwischen Jugendlichen stattfanden und von Tätern des anderen Geschlechts in einer privaten Umgebung verübt wurden» (S. 77). Insgesamt geben nur wenige Befragte an, Übergriffe durch Familienmitglieder erfahren zu haben.
- Erwähnenswert ist zusätzlich eine Jugendbefragung von Ribeaud (2015) im Kanton Zürich, die in vergleichbarer Weise auch im Kanton Waadt durchgeführt wurde.¹⁵ Im Rahmen der im Jahr 2014 im Kanton Zürich durchgeführten Befragung unter Jugendlichen der neunten Jahrgangsstufe wurden dabei 2546 Befragte, darunter 50,3 % weiblich Jugendliche, befragt. Zu drei Opfererfahrungen werden Prävalenzraten berichtet (S. 71): Demnach wurden weibliche Jugendliche zu 4,6 % Opfer instrumenteller Gewalt (Erpressung/Raub) in den letzten 30 Monaten, 7,5 % Opfer von Körperverletzung und 6,3 % von sexueller Gewalt. Im Vergleich zu einer vergleichbaren Befragung aus dem Jahr 2007 ergibt sich ein leichter Rückgang der Prävalenzraten. Zusätzlich untersucht wurde in der Studie eine spezifische Form der Viktimisierung: die sog. Teen-

¹⁴ Vgl. https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/sexuelle_gewalt_amnesty_international_gfs-bericht.pdf.

¹⁵ Im Ergebnisbericht von Ribeaud et al. (2015) werden aber keine geschlechtergetrennten Auswertungen für den Kanton Waadt präsentiert, weshalb sich hier nur auf die Ergebnisse zum Kanton Zürich beschränkt werden.

Dating-Violence. Hier ergeben sich recht hohe Prävalenzraten in Bezug auf das zurückliegende Jahr. Demnach haben 18,5 % der weiblichen Jugendlichen physische Gewalt durch den Partner erlebt (in der elften Jahrgangsstufe beträgt der Anteil sogar 29,0 %), 19,2 % haben sexuelle Gewalt erlebt (elfte Jahrgangsstufe: 16,1 %).

- Gerade in der Zeit der Covid19-Pandemie hat die Frage danach, ob junge Menschen häufiger Gewalt im Rahmen der Familie erleben, an Bedeutung gewonnen. In Bezug auf die Annahme, dass häusliche Gewalt zugenommen hat, und damit zusammenhängend auch häusliche Gewalt gegenüber Mädchen und jungen Frauen, liegen gleichwohl bislang kaum Forschungsergebnisse für die Schweiz vor. Bisherige Studien beschäftigen sich primär mit der psychischen Situation junger Menschen (vgl. u.a. Stocker et al. 2020, Kessler/Guggenbühl 2021). Auf Basis einer Befragungsstudie im Kanton Zürich berichten Baier und Kamenowski (2020), dass der Anteil an weiblichen Jugendlichen, die elterliche Gewalt erlebt haben, von 9,8 % vor dem Lockdown auf 8,6 % während des Lockdowns leicht gesunken ist. Allerdings weisen die Analysen auch darauf hin, dass in Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die Gewalt gegen Kinder steigt. Insofern scheint bei Teilgruppen der Bevölkerung durchaus ein Risiko des Anstiegs von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufgrund der Pandemie zu bestehen. Hiermit übereinstimmend gehen auch Stoecklin und Richner (2020) davon aus, dass bereits benachteiligte Kinder und Jugendliche negativ von der Pandemie betroffen sein dürften. Auch bspw. die Auswertungen von ProJuventute bestätigen einen gestiegenen Beratungsbedarf im Bereich Häusliche Gewalt.¹⁶ Generell sind weitere Studien zum Einfluss der Covid19-Pandemie auf Gewalterfahrungen von Mädchen und jungen Frauen nötig (vgl. u.a. SODK, 2021)

3.4 Zusammenfassung

Bislang existiert keine schweizweit einheitliche Statistik zu Mädchen und jungen Frauen als Opfer von Gewalt. In diesem Kapitel wurden daher verschiedene, relevante Statistiken vorgestellt. Ein einheitliches Fazit aus den präsentierten Befunden in Bezug auf Entwicklungstrends zu ziehen fällt dabei schwer, insofern die verschiedenen Statistiken teilweise unterschiedliche Trends ausweisen. Zu beachten ist ausserdem, dass gerade Hellfeldstatistiken von Veränderungen der Anzeigebereitschaft und der Sensibilität für die Thematik beeinflusst sein können. Die PKS wie auch die Statistik zum Mädchenhaus Zürich weisen für minderjährige Mädchen einen Anstieg der Gewaltfälle aus. Dies weist darauf hin, dass gerade für diese jüngere Altersgruppe zukünftig ein grösserer Bedarf nach Schutzplätzen bestehen dürfte. Die Einschätzungen von Fachkräften, die im Rahmen der Evaluation zum Mädchenhaus Biel erhoben wurden, stützen dies.

Die vorhandenen Dunkelfeldbefunde machen zudem darauf aufmerksam, dass die Anzahl an minderjährigen Mädchen, die Schutzunterkünfte in Anspruch nehmen könnten, noch weit höher ausfällt als dies auf Basis von Hellfelddaten geschätzt werden kann. Etwa jeder fünfte Jugendliche gibt an, schon einmal schwere elterliche Gewalt erlebt zu haben; auch Gewalt in Gleichaltrigenbeziehungen (Teen-Dating-Violence) ist weit verbreitet. Die Dunkelfeldabschätzungen zur Genitalverstümmelung und Zwangsheirat gehen ebenfalls von hohen Fallzahlen aus. Freilich benötigen nicht all diese Mädchen und jungen Frauen eine Schutzunterkunft. Der Bedarf ist auch davon abhängig, wie es gelingt, effektive Hilfe über andere Wege bspw. durch ambulante Beratungs- und Schutzangebote oder im sozialen Umfeld der Mädchen und Frauen anzubieten. Solange aber ein umfangreiches Dunkelfeld besteht und je mehr sich die gesellschaftliche Sensibilität für (häusliche) Gewalt erhöht, umso mehr werden sich Hilfe suchende gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen auf das Angebot von Schutzplätzen angewiesen sein.

¹⁶ Vgl. <https://www.projuventute.ch/de/corona-report>.

4 Interviews mit Expert*innen und Betroffenen

Im Laufe der Studie wurden leitfadengestützte Interviews mit Expert*innen der Not- und Schutzunterkünfte, mit Expert*innen zuweisender Stellen sowie mit Betroffenen geführt. Letztere umfassen junge Frauen, die sich in der Vergangenheit in einer Not- oder Schutzunterkunft aufgehalten haben.

4.1 Not- und Schutzunterkünfte

4.1.1 Vorgehen

Es erfolgten insgesamt neun Interviews mit Leitungspersonen aus Not- und Schutzunterkünften. In der deutschsprachigen Schweiz wurden sechs Interviews durchgeführt, in der französischsprachigen Schweiz zwei und in der italienischsprachigen Schweiz ein Interview. Die berücksichtigten Not- und Schutzunterkünfte wurden wie folgt ausgewählt: Ziel war eine Stichprobe mit möglichst unterschiedlichen Unterkunftstypen aus verschiedenen Regionen der Schweiz. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass eher urbane, aber auch eher ländliche Kantone vertreten sind. Es nahmen schliesslich Organisationen aus den folgenden Kantonen teil: Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, St. Gallen, Thurgau und Zürich. Insgesamt wurden 12 Not- oder Schutzunterkünfte in der Schweiz angefragt, zwei Anfragen blieben unbeantwortet, eine Unterkunft sagte aufgrund hoher Arbeitsbelastung ab. Für die Interviews wurde ein Leitfaden erstellt. Dieser Leitfaden gliederte sich wie folgt: Nach einer Vorstellung des Projekts und einer Vorstellung der Organisation und Tätigkeit der Leitungsperson wurden der Eintrittsprozess in die Unterkunft (Beispielfragen: Was sind die Zugangskriterien, was Ein- und Ausschlusskriterien? Wie sieht die konkrete Praxis der Aufnahme von Mädchen und jungen Frauen aus? Welche Personen können nicht aufgenommen werden?), die Zeit des Aufenthalts in der Unterkunft (Beispielfragen: Welches Angebot umfasst die Organisation? Ist das Angebot spezifisch auf die Schutzbedürfnisse gewaltbetroffener Mädchen und junger Frauen zugeschnitten?) und der Austrittsprozess betrachtet (Welche Anschlusslösungen gibt es für Mädchen und jungen Frauen nach dem Aufenthalt? Gibt es Verbesserungsbedarf bzgl. der Anschlusslösungen?). Zudem wurden die Leitungspersonen gebeten, die Situation im Kanton bzw. der Schweiz zu bewerten (Kooperation mit anderen Stellen, Bedarf an Hilfe). Nachfolgend werden die zentralen Befunde der Interviews vorgestellt, wobei teilweise wörtliche Zitate integriert werden (kursiv gesetzt); die Quellen der Zitate werden mit U1 bis U9 kenntlich gemacht («U» für Unterkunft-Interview). Den Teilnehmenden wurde im Vorfeld der Interviews Anonymität zugesichert, weshalb die zugehörigen Organisationen an dieser Stelle nicht im Detail vorgestellt werden können. Im Durchschnitt dauerten die Interviews eine Stunde; alle Interviews wurden Online von Mitarbeiterinnen des Projekts durchgeführt.

Auf Basis der Situationsanalyse im Auftrag des SODK (2019) zum Angebot und zur Finanzierung der Not- und Schutzunterkünfte in den Kantonen können die teilnehmenden Organisationen den folgenden beiden Unterkunftstypen zugeordnet werden:

- Schutzunterkünfte: Es haben insgesamt vier Frauenhäuser teilgenommen. Ein Frauenhaus davon ist für mehrere Kantone zuständig. Ein weiteres Frauenhaus ist gleichzeitig auch eine Opferberatungsstelle. Drei der Frauenhäuser verfügen über einen anonymen Standort und eines nicht. Zudem erfolgten zwei Interviews mit Fachpersonen aus Mädchenhäusern, d.h. spezifischen Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Mädchen.
- Notunterkünfte: Teil der Stichprobe ist eine Expertin einer Notunterkunft in einem Kinderspital mit einer interdisziplinären Kinderschutzgruppe. Zudem erfolgte ein Interview in einer Notaufnahmegruppe für Jugendliche ab 14 Jahren sowie ein Interview mit einer stationären sozialpädagogischen Einrichtung, welche ein Notbett für Jugendliche in Krisensituationen anbietet.

Weitere Unterscheidungen lassen sich anhand der Zielgruppen der befragten Organisationen vornehmen. Frauenhäuser nehmen in der Regel nur erwachsene Frauen ab 18 Jahren oder Kinder und Jugendliche in Begleitung einer erwachsenen Frau auf. Von häuslicher Gewalt betroffene junge Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren haben die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis in ein Frauenhaus zu begeben. Mädchenhäuser richten sich an weibliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Klientinnen können in der Regel bis zu drei Monaten dort bleiben. Schutzplätze in Form von Notaufnahmegruppen oder Notbetten in stationären sozialpädagogischen Institutionen richten sich entweder an Kinder bis 13 Jahren oder an Jugendliche von 14 bis 18 Jahren. Diese sind in der Regel gemischtgeschlechtlich. Die Dauer ist mit wenigen Tagen oft sehr kurz angelegt und das Angebot zielt in erster Linie darauf ab, eine Kinderschuttabklärung vorzunehmen und dann eine weiterführende Lösung zu finden. Kinder und Jugendliche können auf Grund von Kinderschuttmassnahmen von behördlicher Seite in dieser Art von Notunterkünften platziert werden. Auch interdisziplinäre Kinderschutzgruppen in Kinderspitälern bieten Unterkunft für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. Das Aufnahmealter liegt zwischen null und 18 Jahren. Darunter gibt es solche, die für eine längere Dauer wie drei Wochen angelegt sind und andere, die nur im Notfall, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, Kinder und Jugendliche für maximal einige Tage aufnehmen.

In den Interviews umschrieben die Mädchenhäuser die folgenden Angebote: 24h Betreuung, 24h Telefondienst, Anonymität und geheimer Standort, Vernetzung mit Unterstützungsangeboten, Schutz und Unterkunft, pädagogischer Ansatz: anwaltschaftlich und parteilich und Krisenintervention. Die Angebote der Frauenhäuser, werden hier nicht aufgelistet und finden sich im Leistungskatalog Frauenhäuser SODK (2015).¹⁷ Bei den Notunterkünften wie Kinderschutzgruppen in Spitälern werden Angebote genannt wie eine Tagesschule (Schulorganisation mit Lehrpersonen oder in der Sozialpädagog*innen einen Lehrauftrag innehaben), Pflegende betreuen Kinder, Tagesangebot mit Kinderpsychiater*in, medizinische Eintrittsuntersuchung, Kontakt mit Behörden wie KESB im Rahmen einer Kinderschutzsitzung, Krisenintervention, 365-Tage-/Rund-um-die-Uhr-Abdeckung und Schlupfhausfunktion. Notaufnahmegruppen oder Notbetten im Rahmen von stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen nannten Angebote wie Kriseninterventionsplätze, sozialpädagogisches Wohnsetting, pädagogisches Angebot, Vernetzung mit Therapeut*innen und Schulen, Angebot für die KESB für behördliche Platzierungen und Notfallplatzierungen.

4.1.2 Ergebnisse

Aktuelle Situation in Bezug auf Schutzplätze

Die Leitungspersonen sind sich nicht einig darin, wie die gegenwärtige Situation in Bezug auf Schutzplätze einzuschätzen ist. Es finden sich einerseits wiederholt Aussagen, die zeigen, dass es ausreichend Möglichkeiten gibt, gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen in Schutz- oder Notunterkünften unterzubringen. So wird bspw. formuliert: *Und so gibt es dann tatsächlich auch immer wieder Platz, oder? (U6) Eine Versorgungslücke. Ja. (...) Ich kann/ also, ich habe den Eindruck, dass grundsätzlich die Situation schon sehr gut aufgestellt ist (U7)*. Andererseits wird aber auch teilweise von Engpässen berichtet, wie dieses Zitat deutlich macht: *Aber 2019 haben wir, glaube ich, über siebzig absagen müssen, weil wir voll gewesen sind, oder? (U6)*. Diese Uneinigkeit bei der Einschätzung der aktuellen Situation kann mit kantonalen Unterschieden in Beziehung stehen.

¹⁷ Die Leistungen werden in elf Leistungsgruppen kategorisiert: 1) Anlauf-, Informations- und Fachstelle 2) Gewährung von Sicherheit und Schutz, Aufnahme und Krisenintervention 3) Gewährung von Unterkunft, Verpflegung und Infrastruktur 4) Fachberatung und Unterstützung während des Aufenthalts 5) Unterstützung bei der materiellen Existenzsicherung 6) Betreuung sowie Alltagsbegleitung und Kompetenzentwicklung während des Aufenthalts 7) Spezifische Angebote für Kinder 8) Vorbereitung Austritt sowie Anschlusslösungen 9) Nachbetreuung / Postvention 10) Öffentlichkeitsarbeit 11) Ambulante Beratungsstelle

Eine weitergehende Auswertung der Interviews zeigt, dass es in der Schweiz durchaus ein differenziertes Angebot an Möglichkeiten der Unterbringung von gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen gibt, dass aber verschiedene Angebote auch Nachteile aufweisen, weil sie nicht spezifisch auf diese Personengruppe ausgerichtet sind. Dies lässt sich beispielhaft für vier Formen von Unterkünften aufzeigen:

1. Gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen können bspw. in **sozialpädagogischen Einrichtungen** untergebracht werden. Diese sind z.T. aber darauf fokussiert, Verhaltensauffälligkeiten zu bearbeiten, so dass familiäre Konflikte und Gewaltsituationen ggf. weniger Berücksichtigung erfahren: *Und das führt dann öfters dazu, dass nachher Mädchen oder junge Frauen [...] sozialpädagogischen Einrichtungen zugesprochen werden, weil ihnen eine Verhaltensauffälligkeit zugesprochen wird, was effektiv aber nicht der Ursprung von ihren Problematiken sind, sondern Gewalt [...] Aber das sind falsche Institutionen (U8).*
2. Die Mädchen bzw. jungen Frauen können ebenfalls in **psychiatrische Kliniken** eingewiesen werden. Gleichwohl erscheinen sie auch hier fehlplatziert, weil sie i.d.R. keine klinischen Störungsbilder aufweisen. Zudem sind entsprechende Plätze in der Schweiz eher knapp: *Und natürlich kann man, wenn man dann eine solche Krise hat, dass man in die Psychiatrie muss. Oder wissen Sie, es gibt ganz viel. Es gibt Sachen, wo alle übervoll sind oder schwierige, hohe Eintrittshürden haben oder nicht zielgerichtet sind, das gibt es so. Aber einfach, weil man Schutz sucht, weil man abgeschlagen wird und vergewaltigt wird zu Hause als Minderjährige, das gibt es eben nicht (U8).*
3. Auch **Notaufnahmegruppen, die z.T. in Spitälern** eingerichtet wurden, können Anlaufstellen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen darstellen. Problematisch ist, dass sich die Betroffenen hier i.d.R. nur kurze Zeit aufhalten können (zwischen zwei Tagen und ca. drei Wochen im Vergleich zu ca. drei Monaten in Schutzunterkünften), dass es sich um geschlechtergemischte Gruppen handelt und dass diese meist offen sind, also keine verdeckte Unterbringung erlauben. Zudem weisen sie den Nachteil auf, dass die Betroffenen hier Teil eines normalen Klinikalltags sind: *Weil die Kinder sind/ wenn man nebenbei eine Kinderklinik hätte, wo ein Notfall läuft, ist natürlich der Notfall immer zuerst (U9).*
4. Zumindest ältere weibliche Gewaltbetroffene können auch in **Frauenhäusern** untergebracht werden. In diesen stellen sie aber eine kleine Gruppe dar, so dass auf ihre spezifischen Bedarfe nur begrenzt eingegangen werden kann: *Also ich glaube, am meisten haben wir tatsächlich wahrscheinlich zwischen 25 und 40. Das ist wahrscheinlich die stärkste Altersgruppe [...] Nein, die stärkste Gruppe ist 30 bis 64 (U3). On a eu parfois à héberger des jeunes femmes encore mineures, disons presque majeures, 16 ans et demi 17 ans, avec une autorisation soit du ministère public, donc du procureur ou soit de la Justice de paix, l'Autorité de protection de l'adulte et de l'enfant, parce que comme on a des collaboratrices qui travaillent le jour et la nuit, mais étant donné que notre concept c'est d'héberger des femmes majeures, on n'a pas ce mandat de foyer et on n'a pas l'autorisation d'héberger des filles qui sont encore mineures (U1).*

Aus den Interviews ergeben sich damit Hinweise auf einen zusätzlichen Bedarf an Unterkünften für die spezifische Gruppe der gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen: *Also wir finden natürlich, es sollte in jeder Sprachregion so eine Institution geben (U6).* Der Pilotversuch des Mädchenhaus Biel, mit dessen Verantwortlichen im Rahmen der Interviews auch gesprochen wurde, hat gezeigt, dass eine zusätzliche Unterkunft in vergleichbarer Grössenordnung des Mädchenhauses Zürich (Plätze für sieben Mädchen/junge Frauen zwischen 14 und 21 Jahren) nötig wäre. Dabei handelte es sich letztlich um ein weiteres Angebot in der deutschsprachigen Schweiz, insofern alle im Pilotzeitraum in Biel untergebrachten jungen Frauen deutschsprachig waren¹⁸; ein möglicher Bedarf für die lateinische Schweiz war damit

¹⁸ *Es sind ausschliesslich junge Frauen aus der deutschen Schweiz gewesen. Unser Pilotprojekt ist acht Monate gegangen. Und ich glaube, um den Röstigraben zu überwinden, hätte dieses Projekt länger stattfinden können müssen. Das Team ist ja bilingue gewesen in dem Sinn und man hat Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Aber die Hürde ist während dieser kurzen Zeit dann doch zu gross gewesen und vielleicht der Kulturunterschied [...]*

noch nicht abgedeckt. Bislang finden sich in der Romandie keine reinen Schutzunterkünfte nur für Mädchen.

In einem Interview wird daneben auf einen Bedarf für Schutzplätze für Minderjährige, die von Menschenhandel betroffen sind, hingewiesen: *qu'il y avait de plus en plus des besoins pour des mineurs mais victimes de traite. Et qu'il n'y avait pas d'espace d'accueil pour ces jeunes filles-là. Et que c'était problématique et que ça risquait d'évoluer dans le futur, donc de pouvoir aussi nous, nous adapter dans les modèles d'accompagnement qu'on fournit. Parce que les besoins sont absolument différents en fait (U2).*

Derzeitige Herausforderungen

In den Interviews konnten vier zentrale Herausforderungen der Arbeit von Schutz- und Notunterkünften identifiziert werden, die von mehreren Interviewpersonen angesprochen wurden.

Eine erste Herausforderung ist, dass sie eine bestimmte **Auslastungsquote** erreichen müssen: *Wir müssen ja auch eine gewisse Belegung haben. Die ist neu höher. Ich glaube, es sind/ (...) es sind 86 Prozent? [...] Und das ist viel, oder? Weil man hat ja immer eine Fluktuation (U4).*¹⁹ Durch diese Quote entsteht ein Druck, der die Arbeit der Unterkünfte negativ beeinflussen kann, wie folgendes Beispiel zeigt: *Wir müssen [...] 75 Prozent Belegung haben [...] Jetzt im Februar haben wir wieder schlechte Belegung gehabt. Da weiss man wieder, das ganze Jahr müssen wir das wieder aufholen. Das macht unheimlich viel Druck auch bis in die Mitarbeiterebene. [...] Dann nehmen wir hin und wieder eben gleich junge Frauen auf, die nicht so gefährdet sind. Und das bewährt sich einfach nicht, weil das sind die Ersten, die die Anonymität verletzen (U6).* Es werden aufgrund der Vorgaben Mädchen bzw. junge Frauen aufgenommen, die keinen erhöhten Schutzbedarf haben und deren Commitment zu den organisationalen Vorgaben geringer ausfällt, was zu einer Gefährdung anderer untergebrachter Frauen mit hohem Schutzbedarf führen kann.

Eine zweite Herausforderung ist, dass sich die **Zusammensetzung der Mädchen bzw. jungen Frauen** auch in anderer Hinsicht zu verändern scheint. Es werden nicht nur teilweise Frauen mit geringerer Gefährdung aufgenommen; es gibt quasi als gegenläufigen Trend eine Zunahme von anspruchsvollen, komplexen Problemkonstellationen. Dies wird in mehreren Interviews in unterschiedlicher Formulierung zum Ausdruck gebracht: *Vor allem auch wirklich Hochrisikofälle haben extrem zugenommen (U3). Dass hier mehr und mehr Jugendliche platziert werden, die viel Begleitbedarf haben (U4). Dass die Situationen, die dann kommen, in der Regel sehr, sehr heftig sind und sehr anspruchsvoll. Und dass es manchmal auch ein bisschen schwierig ist. [...] das sind Kinder, die sehr stark traumatisiert sind, sehr viel schon erlebt haben (U7).* Zwar wird in den Interviews bestätigt, dass Mädchen/junge Frauen mit Suchtproblematik oder Suizidalität eigentlich nicht in den Unterkünften untergebracht und adäquat versorgt werden können.²⁰ Gleichzeitig wird aber auch konstatiert, dass genau diese Frauen zunehmend Schutz suchen: *Aber es ist im Moment richtig schwierig. [...] Und das haben wir jetzt viel, die Kombi: Selbstverletzung, Suchtkurve, Anonymitätsverletzung. Und das haben wir jetzt, eben wie gesagt, ich bin im fünften Jahr, in dieser Intensität haben wir noch nie gehabt (U6).* Mit den Interviews kann dieser Widerspruch nicht aufgelöst werden. Möglicherweise ist es ein Mangel an geeigneteren Schutzplätzen bspw. in psychiatrischen Kliniken, der zur Aufnahme dieser Personengruppe führt; möglicherweise spielt auch der bereits erwähnte Belegungsdruck eine Rolle. Ein weiterer Grund für die Zunahme könnte

¹⁹ Die genannte Zahl von 86 % wurde von der interviewten Person genannt; sie konnte durch zusätzliche Recherchen nicht validiert werden. Es ist davon auszugehen, dass kantonale unterschiedliche Leistungsvereinbarungen mit stationären Einrichtungen existieren und daher auch so hohe Vorgaben möglich sind.

²⁰ Ein typisches Zitat lautet bspw.: *Wir können das nicht managen, wenn jemand wirklich suizidal ist und nicht nur suizidale Gedanken hat [...] Ein anderes Ausschlusskriterium ist Sucht. Also wenn jemand wirklich eine Suchtstruktur hat. (U6)*

im Ausbau der ambulanten Hilfen liegen, der zur Folge hat, dass im stationären Bereich vor allem die komplexeren Fälle betreut werden.

Die **Finanzierungssituation** ist auch in einer weiteren Hinsicht eine (dritte) Herausforderung. Der Aufenthalt von unter 18-jährigen Mädchen scheint in Bezug auf die Finanzierung eher unproblematisch zu sein, insofern diese über die KESB und die Gemeinden/Kantone erfolgt. Bei ab 18-jährigen jungen Frauen ist die Finanzierungsfrage hingegen deutlich schwieriger: *Ja, grundsätzlich ist bei Volljährigen die Schwierigkeit von der Finanzierung. Oder, wie gesagt, bei Eintritt in das Erwachsenenalter läuft die Finanzierung über die sozialen Dienste und das birgt Schwierigkeiten. Weil, erstens sind je nach Kanton die sozialrechtlichen Leistungen rückerstattungspflichtig (U8).* Diese Situation wird in einem anderen Interview als «absurd» bezeichnet: *Es gibt immer wieder Sozialämter, die nachher Regress machen auf die Sozialhilfeleistungen. Also dass sie sagen: „Jetzt bist du doch im XYZ²¹ gewesen. Das hat uns so viel gekostet. Jetzt verdienst du, hast eine Lehre abgeschlossen.“, ich sage jetzt einfach als Coiffeuse, „Jetzt kannst du ja etwas zurückzahlen.“, oder? Also wirklich absurd, oder? (U6).* Bei den ab 18-jährigen jungen Frauen kommt eine weitere Schwierigkeit hinzu: Obwohl sie volljährig sind, benötigen sie teilweise noch umfangreiche Unterstützung bzw. Begleitung. Die Vorstellung, dass mit dem Erreichen der Volljährigkeit auch die Selbständigkeit erreicht wäre, ist falsch: *Aufgrund von der dauernden Gewalterfahrungen kann man zum Teil Entwicklungsverzögerungen feststellen (U8). Also man muss sich das so vorstellen, wenn die lange in so einem Gewaltssystem gewesen sind kann es sein, dass sie auch sozusagen von der Entwicklung eigentlich zurück sind, oder? Dass man zwar eine Volljährige vor sich hat, aber die ist vielleicht eigentlich, sage ich mal, mental, psychisch, vielleicht sogar auch auf der Organisationsebene vielleicht erst 15 (U6).* In einem Interview wird ein Vorschlag unterbreitet, wie die Finanzierung der Unterbringung auch von gewaltbetroffenen ab 18-jährigen sichergestellt werden könnte: *Also, es gäbe einfache Lösungen, wo man da zum Beispiel, dass pro Einwohner einer Gemeinde Geld in eine Kasse einbezahlt wird. Und aus der Kasse werden die Platzierungen finanziert. Das ist ja nicht nur die Platzierung bei uns, sondern auch die Platzierung in einer Pflegefamilie nachher (U9).*

Zusätzlich in Bezug auf die Finanzierung zeigt sich, dass es für **Opfer von psychischer Gewalt** schwierig ist, eine Unterstützung von der Opferhilfe zu bekommen (bei gleichzeitig zunehmender Relevanz psychischer Gewalt, s.u.): *Donc l'aide aux victimes, ça veut dire qu'il faut une infraction, une atteinte et une atteinte directe à l'intégrité physique, sexuelle ou psychique, ce qui exclut par exemple les victimes de violences psychologiques. Quand c'est de la violence verbale, des insultes, c'est aussi en discussion, mais pour l'instant, on ne peut pas héberger ces personnes-là parce que la Loi sur l'aide aux victimes ne les protège pas directement. Elles n'entrent pas dans le cadre de cette loi (U1).*

Eine vierte benannte Herausforderung bezieht sich auf die Mitarbeitenden von Not- und Schutzunterkünften. Wiederholt wird erwähnt, dass die Arbeit in den Unterkünften auch dadurch erschwert wird, dass die **Mitarbeitendenteams nicht stabil** sind. Die Arbeit ist sehr belastend, so dass sich immer wieder Mitarbeitende entschliessen, die Arbeitsstelle zu wechseln: *Weil die Fluktuation hoch ist, oder? Der Job ist anspruchsvoll, es ist 24-Stunden-Dienst, Schichtdienst (U6). Und es führt dazu, dass immer wieder auch Leute gehen und die Fluktuation in den Teams relativ hoch ist und dass man nicht so hier an dem so an einem stabilen/ mit einem stabilen Team arbeiten kann (U7).* Obwohl nicht explizit erwähnt, kann zum einen vermutet werden, dass auch die Finanzierungssituation und die Belegungsvorgaben für die Entscheidung, die Organisationen zu verlassen, von Bedeutung sind und einer anderen, gesicherteren Beschäftigung nachzugehen; zum anderen ist denkbar, dass der hohe Aufwand für die Qualifizierung resp. Fortbildung hierbei eine Rolle spielt. Jedoch, und das ist an dieser Stelle zu betonen, ist die Mitarbeitenden-Fluktuation im stationären Bereich, also bspw. auch in Heimen, generell sehr hoch.

²¹ Der Name wurde aufgrund der Anonymisierung der Interviewtranskripte entfernt.

Weiteren Themen

In den Interviews kamen neben den Herausforderungen weitere Themen zur Sprache, die in ähnlicher Weise auch in den Interviews der zuweisenden Stellen von Bedeutung sind (s.u.). Nahezu alle interviewten Personen verwiesen bspw. darauf, dass für eine erfolgreiche Arbeit die **Vernetzung** mit zahlreichen anderen Organisationen notwendig ist: *Ja. Also allgemein gesehen ist, dass man sicher sehr viel zusammenarbeiten muss mit den ganzen Netzwerkpartnern, -partnerinnen. Sonst können wir auf Dauer jemanden nicht wirklich schützen (U3)*. Diese Vernetzung hat verschiedene Dimensionen: Es bedarf der niedrighschwelligigen Vernetzung zu zuweisenden Stellen ebenso wie zu möglichen Anschlusslösungen; es braucht Vernetzung zu anderen Professionellen wie bspw. Therapeut*innen (*Und deswegen machen wir vieles gar nicht selber, sondern schauen, dass das ambulant von Anfang an läuft, U6*); und es braucht Vernetzung auf politischer Ebene: *Wir versuchen zu schauen, ob man die Sachen noch besser koordinieren kann [...] Und eine grosse Schwierigkeit in dem Ganzen ist, dass man verschiedene Departemente hat. Oder? Wir haben ein Gesundheitsamt, wo irgendwie der Spital zuständig ist. Wir haben ein Sozialamt. Und das haben wir jetzt/ versuchen wir ein bisschen/ schaffen wir es irgendwie, das zusammenzuführen? Jemand, der nur für die häusliche Gewalt zuständig ist? Und jemand, der nur für das zuständig ist? Eigentlich müsste man das mehr koordinieren (U9)*.

Ein ebenfalls wiederholt angesprochenes Thema ist, dass **Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund** anscheinend überproportional häufig einen stationären Schutzbedarf aufweisen. Zwar wird auch darauf hingewiesen, dass Mädchen/jungen Frauen ohne Migrationshintergrund ebenso betroffen sind; Mädchen mit Migrationshintergrund weisen aber aufgrund bestimmter Konstellationen (z.B. Wertekonflikte mit Eltern) ein erhöhtes Risiko für elterliche Gewalterfahrungen auf. *Und ich denke, dass auch in diesen Kulturen die männlichen Jugendlichen haben mehr Freiheiten und die Mädchen und weiblichen Jugendlichen haben eher so eine hohe Sorge. Oder? Man verbietet ihnen viel. Und das ist ja dann auch oft der Grund, wieso es daheim Reibung gibt: Weil die Kinder oft auch hier eine Sozialisation gemacht haben, im Gegensatz zu den Eltern. [...] Und das ist schon also, oftmals ist das ein Grund, warum Mädchen von daheim weg wollen, weil sie sagen: Ich darf nicht. Ich bin daheim eingesperrt (U4)*. Und natürlich, was man auch sagen muss, es sind tatsächlich so eher kollektivistische Familiensysteme, oder? *Wo dann ganz klar die Mädchen überhaupt keine Rechte haben. Die sind einfach am untersten Rand vom System, oder? Also Kinder sowieso, aber Mädchen dann nochmal tiefer als Buben (U6)*. Weitere genannte Gründe, warum Frauen mit Migrationshintergrund Schutzunterkünfte häufiger aufsuchen, sind die fehlenden/mangelhaften sozialen Netzwerk in der Schweiz und finanziellen Mittel: *Il y a des Suissesses mais je pense que ces femmes trouvent certainement des solutions alternatives dans le réseau quand c'est compliqué pour elles, quand elles recherchent un logement (U2)*. *Les femmes qui ont des moyens, elles ont aussi un autre réseau. On les suit en ambulatoire, mais elles ne viennent pas à la structure d'hébergement. Elles arrivent à se débrouiller. Donc les femmes qu'on héberge vraiment, c'est en général des femmes qui n'ont pas les moyens financiers de se débrouiller toute seule (U1)*.

Erörtert wurde in den Interviews das Thema der **Anschlusslösungen**. Dabei wird deutlich, dass die Situation als eher gut einzuschätzen ist. Anschlusslösungen werden meist frühzeitig mit den Mädchen/jungen Frauen aufgegleist und aufgrund des vorhandenen Netzwerks umgesetzt: *Und von dem her finden wir in der Regel gut Wohnungen, also die Frauen finden gut Wohnungen. Und in der Regel können wir sie auch gut vernetzen (U3)*. *Man hat pädagogisch betreute Wohngruppen, Schulheime. Das sind so die klassischen Anschlussplatzierungen. Und da bekommen wir tolle Rückmeldungen (U4)*. In Bezug auf die Altersgruppe der ab 18-jährigen wird aber ebenfalls Verbesserungsbedarf artikuliert, gerade dann, wenn es der Fall ist, dass die Selbständigkeit dieser Mädchen/jungen Frauen trotz Volljährigkeit nicht gegeben ist: *Eigentlich müsste es sogar wie eine Art nochmal so eine Art Übergangswohnung geben (U6)*. Hierbei handelt es sich um mit einer intensiveren Betreuung versehene Wohnformen. Auch eine andere Form der Anschlusslösung wird als modellhaft für die Zukunft eingestuft: Das

Care Leaving Projekt.²² Genau. Und das hat ja hier im Waisenhaus zusammen mit der Fachhochschule ist das initiiert worden. Und das ist natürlich total toll und ganz wichtig [...] Dass da [...] Jugendliche, die so lange vielleicht eben in einem institutionellen Rahmen gewesen sind, und dann werden sie 18 oder sind 19, kommen raus und haben kein nichts (U4).

Wenn die **Gewalterfahrungen** der Mädchen und jungen Frauen beschrieben werden, wird in den Interviews deutlich, dass physische Gewalt, seltener auch sexuelle Gewalt in den Familien oder Partnerschaften, vorgekommen sind. Zusätzlich wird aber darauf verwiesen, dass psychische Gewalt zunehmend zu beobachten ist und die Situation der Mädchen/jungen Frauen beschreibt: *Ja, es ist häufig physische Gewalt, psychische Gewalt, also so psychische Gewalt im Sinne von Morddrohungen (U3). Also es gibt eine Zunahme von psychischer Gewalt. Also ich weiss nicht, ob es damit zu tun hat, dass es zunimmt oder dass sie es einfach mehr benennen, wenn man mit ihnen spricht, oder? Viel Nötigung, Einsperren, Abwerten, Fertigmachen am Laufmeter. „Du bist ein Nichts.“ Also die ganze Palette (U6).* Eine vergleichbare Einschätzung findet sich auch in den Interviews der zuweisenden Stellen. Nicht weiter beleuchtet wurde dabei, ob diese Gewaltform in den Unterkünften zukünftig in veränderter Form zu bearbeiten ist, d.h. die Implikationen vorliegender psychischen Gewalterfahrungen für die Unterkünfte wurden nicht weiter thematisiert.

Zur Sprache kam in den Interviews mehrfach auch die **Covid19-Pandemie** und die Frage, ob diese aktuell bereits zu einer verstärkten Nachfrage nach Schutzplätzen geführt hat bzw. ob dies zukünftig zu erwarten ist. Die Einschätzungen der Interviewteilnehmenden sind dabei nicht einheitlich. Zum Teil wurde bereits nach dem Lockdown und der Homeoffice-Pflicht eine Zunahme der häuslichen Gewalt festgestellt: *Und dann haben schon einige gesagt, ja, seit alle daheim sind, ist es noch schlimmer. Mit dem Homeoffice, das ist vor allem so die Zeit gewesen, die schwierig gewesen ist für viele Frauen, weil auch die Kinder daheim gewesen sind (U3).* Andere interviewte Personen berichteten, dass die Nachfrage nach Schutzplätzen erst mit zeitlicher Verzögerung eintritt, möglicherweise sogar erst noch bevor steht: *Im Januar also, es hat wie eine Zeit gedauert. Ich finde, letztes Jahr hat man es noch gar nicht gespürt. Und jetzt, seit Januar, unglaublich viele Notfallanfragen. Und da denke ich [...] dass die Pandemie eine grosse Rolle spielt (U4). Das Jahr haben wir jetzt oder im 2020 haben wir noch nicht wirtschaftlich viel gespürt von der Pandemie, aber das wird sich das Jahr und die nächsten Jahre ganz sicher nochmal verschärfen. Das wissen wir ja alle, das ist ja eh schon klar. Und das wird sich sicher auch verschärfen. Und das ist wirklich schlimm (U6).* Von mehreren Befragten wird geschildert, dass junge Menschen aufgrund der Pandemie-Situation besonders belastet sind; ihnen fehlen z.T. Zukunftsperspektiven, z.T. stellen die Pandemie-Erfahrungen der letzten Monate an sich psychisch belastende Erfahrungen dar. Hieraus können sich zukünftig verstärkt familiäre und partnerschaftliche Konflikte ergeben, was dann wieder Auswirkungen auf die Nachfrage nach Schutzunterkünften haben könnte. *Was sicher ist: Die Perspektivenlosigkeit der Jugendlichen ist im Moment zunehmend. Lehrstellenzusagen fehlen, Schnuppermöglichkeiten fehlen, sich zu präsentieren fehlt [...] Und da wird gerade so eine Frage von: Was mache ich im Sommer? Wie kann ich mich beruflich entwickeln? Das wird nochmals schwieriger. Ich habe schon den Eindruck, dass es mehr Jugendliche gibt ohne Tagesstrukturen aktuell (U7).*

Ein letztes Thema kreist um die Frage, welche Massnahmen die interviewten Personen für die **Zukunft** als wichtig erachten. Hierbei lassen sich vor allem zwei Bereiche identifizieren: Einerseits wird eine **Intensivierung der Präventionsarbeit** gefordert, andererseits eine **schweizweite Statistik**, um die Bedarfslage ausreichend gut einschätzen zu können. *Aber es gibt keine Statistik, die ausweist, zum Beispiel KESB; unsere sind alles Gefährdungsmeldungen [...] Das wird nicht erfasst, oder? Also dass es dort ein Kinderschutzthema gibt auf dem Thema Gewalt, oder? Und deswegen weiss man es nicht. [...] Und das wollen wir eben auch gerne, dass das mal einheitlich erfasst wird, dass man mal in dem Sinne auch den Bedarf (U6).* Hinsichtlich der Prävention werden verschiedene Vorschläge geäussert,

²² <https://www.fhnw.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/soziale-arbeit/kinder-und-jugendhilfe/was-kommt-nach-dem-heim-oder-der-pflegefamilie>

die zum Ziel haben, Eskalationen in Familien und Partnerschaften frühzeitig zu verhindern, so dass eine Unterbringung in einer Schutzunterkunft nicht notwendig wird. Hierbei wäre u.a. bei der Elternarbeit bzw. Familienbegleitung anzusetzen: *Wer macht eigentlich die Elternarbeit? Weil der Kinder- und der Jugenddienst hat es abgegeben, die haben Ressourcen nicht. Die Sozialdienste, die Sozialarbeiter haben nicht die Ressourcen (U4). Bei uns fängt das in dem Sinne ja schon bei der Mütter-Väter-Beratung an, wo man mit den Kindern arbeitet und schon im kleinen Alter schaut oder Schule, eine Schulsozialarbeit, die auch Kinderschutz macht (U9).* Wenn bereits frühzeitig bspw. in Familien interveniert wird, bedeutet dies, dass dadurch auch frühzeitig möglichen Täterschaften vorgebeugt wird. Eine intensivere Arbeit mit Täter*innen wird entsprechend auch von einer anderen interviewten Person gefordert: *Dass man die Arbeit mit gewaltausübenden Personen intensivieren müsste. Weil ich gehe immer davon aus, dass Täter-, Täterinnenarbeit auch Opferschutz ist, oder? Und dort denke ich, müsste die Schweiz schon noch ein bisschen intensivieren (U3).* Zudem wird gefordert, dass die Stellen, die mit gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen konfrontiert sind, besser mit diesen umgehen. *Also es ist wirklich unglaublich manchmal, wie die Aussagen von diesen jungen Frauen marginalisiert werden, irgendwie relativiert werden und ganz/ Ja, sie einfach auch dann nicht ernst genommen werden. Und das ist eigentlich fast das Schlimmste. Sie kommen schon aus einem System, wo sie nicht ernst genommen werden. Und dann kommen sie ins Helfersystem und dort werden sie wieder nicht ernst genommen (U6).* Es wird damit eine veränderte Haltung den Gewaltbetroffenen gegenüber gefordert, die möglicherweise über **eine verbesserte Aus- und Weiterbildung** erreicht werden könnte.

4.1.3 Zusammenfassung

In allen Sprachregionen der Schweiz wurden insgesamt neun Interviews mit Fachpersonen geführt, die im Bereich der Not- und Schutzunterkünften eine Leitungsposition innehaben. Die Interviews haben deutlich gemacht, dass es in der Schweiz zwar bereits eine Angebotsstruktur für Mädchen und junge Frauen mit Gewalterfahrungen und Unterbringungsbedarf gibt, dass diese aber teilweise nicht die spezifischen Bedürfnisse dieser Personengruppe abdeckt. Weitere spezialisierte Unterkünfte werden daher als notwendig erachtet, u.a. auch deshalb, weil bspw. die Covid19-Pandemie die Situation für junge Menschen längerfristig verschlechtert, was sich in zunehmenden familiären und partnerschaftlichen Konflikten und damit einem erhöhten Schutzbedarf niederschlagen könnte.

Die bisherigen Unterkünfte zeichnen sich dadurch aus, dass sie in ihrer Arbeit ein enges Netzwerk etabliert haben, das zur Folge hat, dass gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen i.d.R. schnell geholfen werden kann und dass auch Sorge für eine adäquate Anschlusslösung nach dem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft getragen wird. Eine zentrale Herausforderung stellt die Finanzierung der Unterkünfte dar, einerseits deshalb, weil Belegungsvorgaben einen problematischen Druck auf die Arbeit der Unterkünfte erzeugen; andererseits, weil für über 18-jährige die Finanzierungssituation oft unklar und je nach Kanton anders ist. Eine Veränderung der Finanzierungslogik ist aus Sicht der befragten Personen daher wünschenswert.

4.2 Zuweisende Stellen

4.2.1 Vorgehen

Es wurden insgesamt zehn Interviews mit verschiedenen zuweisenden Stellen geführt, davon sieben Interviews in der Deutschschweiz und drei in der Romandie. Kontaktiert wurden 14 zuweisende Stellen in der Deutschschweiz. Sieben Interviews kamen nicht zustande, z.B. aufgrund von Absagen, ausbleibenden Rückmeldungen oder zu spätes Feedback. In der französischsprachigen Schweiz wurden insgesamt fünf zuweisende Stellen angefragt; davon sagten drei zu und zwei ab.

Da zuweisende Stellen eine Bandbreite an Organisationen abdecken, wurde versucht, die Heterogenität durch ein entsprechend heterogenes Sample abzubilden. Berücksichtigt wurden:

- Online-, Telefon- & Chatberatungen wie Violence Que Faire und Pro Juventute. Diese Organisationen agieren auf der nationalen bzw. regionalen Ebene mit dem prioritären Ziel der Prävention und Information der interessierten Altersgruppe.
- Kinderschutzgruppen (Fachgruppe Kinderschutz der schweizerischen Kinderkliniken). Bei Kinderschutzgruppen handelt es sich um eine in der Regel interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe von Fachpersonen. Das Besondere bei Kinderschutzgruppen ist, dass diese im Notfall auch Unterkunft anbieten oder gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche an Schutzplätze zuweisen können.
- Polizei: Zwei Interviews wurden mit polizeilichen Fachstellen im Bereich häusliche Gewalt durchgeführt, je eines in der Deutschschweiz und eines in der Romandie.
- Auf kantonaler und kommunaler Ebene wurden zudem Interviews mit einem schulpsychologischen Dienst, der Schulsozialarbeit, der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde und einem polyvalenten Sozialzentrum durchgeführt (primär im Raum Zürich).

Die Interviews wurden mit Hilfe eines Leitfadens durchgeführt. Zunächst wurde das Projekt vorgestellt und die Expert*innen konnten ihre Tätigkeit und Organisation präsentieren. Daran anschliessend erfolgten Fragen zur Zielgruppe der Organisationen, zum Angebot, zu Gewaltformen, dazu, wie die von Gewalt betroffene Mädchen und junge Frauen an die Stellen gelangen und wohin diese die Betroffenen weiterverweisen. Danach wurde das regionale Angebot an Not- und Schutzunterkünften fokussiert, u.a. mit Fragen danach, wohin Mädchen und junge Frauen verwiesen werden und ob das Angebot qualitativ und quantitativ ausreichend ist. Weiter wurden Anschlusslösungen erfragt und wie diese eingeschätzt werden. Schliesslich wurden die Teilnehmenden gebeten, die Situation und Vernetzung der verschiedenen Stellen in ihrem Kanton bzw. ihrer Region und bezogen auf die gesamte Schweiz einzuschätzen. Nachfolgend werden die wichtigsten Interviewergebnisse vorgestellt. Wörtliche Zitate werden dabei kursiv gesetzt; die Quellen der Zitate werden mit Z1 bis Z10 kenntlich gemacht («Z» für Zuweisende-Stelle-Interview). Von den zehn Interviews wurden acht online durchgeführt. Sie dauerten durchschnittlich 40 Minuten. Zwei Interviews wurden schriftlich beantwortet. Die Gespräche wurden transkribiert und danach einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse unterzogen.

4.2.2 Ergebnisse

Aktuelles Angebot an Schutzplätzen

Das Angebot an Schutzplätzen für erwachsene Frauen wird von einem grossen Teil der Teilnehmenden als ausreichend eingestuft. *Nein, ich finde, also ich meine, das ist mein Eindruck, oder. Ich habe das Gefühl, wir sind [...] relativ gut aufgestellt (Z2).* Die Anzahl von Schutzplätzen für Minderjährige wird hingegen als zu gering beschrieben: *Von der Anzahl Plätze her finde ich es nach wie vor wenig (Z3).* Je jünger die Mädchen sind, umso schwieriger scheint die Situation zu sein: *Aber auch [...] nimmt sie ja erst ab 14. Also, für die jüngeren Mädchen? Etwas Mädchenspezifisches dann? (Z4)*

In den Fällen, in denen das Angebot als ausreichend eingestuft wird, zeigt sich zudem, dass dies deshalb der Fall ist, weil man sich mit Engagement um eine Unterkunft bemüht: *Ja, mit mehr oder weniger viel herumtelefonieren findet man schon einen Platz. Eben, Notunterkünfte in dem Sinn, Spitäler, wo dann auch kurzfristig einen Platz anbieten können, was aber nicht unbedingt eine geeignete Situation ist. (Z5)*

Eine Person aus einer Kinderschutzgruppe in einer Kinderklinik meinte, es gebe viel zu wenig spezifische Schutzangebote für Kinder und Jugendliche, weswegen einige notfallmässig in Spitälern untergebracht werden müssten: *Nee, überhaupt nicht. Also, das muss ich sagen, schon allein deswegen, weil ich ja immer wieder gezwungen bin, solche Mädchen und Jungs bei mir zu behalten, obwohl ich eigentlich gar nicht dafür ausgerüstet bin. Ich habe auch kein Personal, das dafür geschult ist [...] Und würde ich mir schon wünschen, dass es dort mehr und auch für die Jugendlichen geeignetere Plätze gibt (Z1).*

Eine weitere Professionalisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden in den Unterkünften wird als wünschenswert erachtet (z.B. zur Traumathematik oder interkulturelle Kompetenz): *Deswegen wäre es gut, wenn man wirklich auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erfahren und auf die Bedürfnisse ausgerichtete spezielle Institutionen zurückgreifen kann und das in ausreichender Zahl [...] wenn man es strategisch gut verteilen würde über so ein Land wie die Schweiz, dann käme man wahrscheinlich mit sechs, sieben Institutionen aus, nicht? (Z1) Ja. Also eben, dass da mehr Möglichkeiten wären, eben bei Migrationshintergrund. Diese Jugendliche aufzufangen und halt verstehen zu können, in welcher Situation sie drin sind von diesen Institutionen. Eben, sonst ist halt auch die Gefahr recht gross, dass es nicht tragfähig ist. Also dass der Wunsch sehr schnell dann auch aufkommt, zurückzukommen, weil sie sich nicht verstanden fühlen beispielsweise (Z5).*

Herausforderungen des Zuweisungsprozesses

Verschiedene interviewte Personen verweisen darauf, dass der Prozess vor einer Zuweisung zu einer Not- oder Schutzunterkunft bei Minderjährigen schwierig sein kann: *Und manchmal braucht das eine Zeit wo man einschätzen muss, eben, ist es eine akute Gefährdung, dann muss man sofort handeln (Z3).* Der Prozess dauert dann bisweilen zu lang: *Aber dort, eben, weiss ich nicht, dort ist es nicht eine fehlende Institution oder fehlendes Angebot sondern das ist einfach ein Stück weit auch in der Natur der Abklärung oder der Sache, dass es nicht gerade, eben, dass man nicht rein preschen möchte weil es sind doch rechte Eingriffe, dass man sauber abklären möchte, dass man auch nicht Eltern konfrontieren oder beschuldigen möchte wo es, ja, wo es dann nicht in diese Richtung geht. Dieses Abwägen, das finde ich ist sehr anspruchsvoll (Z3).* Optimierungsbedarf besteht vor allem auch im Bereich der niedrigschwelligen Hilfe: *Ich glaube mehr, der Schritt an die erste Beratung zu geraten, ist nicht überall gleich einfach bei uns (Z4). Es geht drei, vier, fünf Wochen bis jemand mal einen Termin bekommt und das ist einfach zu lange. Und wenn sich jemand dann mal meldet und den Mut hat um sich zu melden, es ist ja zuvor ganz viel passiert, oder, bis jemand diesen Schritt wagt. Ist ja auch vielfach schambesetzt um zu merken, hey, ich kann als Eltern nicht mehr oder da ist jetzt Gewalt im Spiel, oder. Bis man sich da Hilfe holt muss man wie einen Weg gehen und dann muss man nochmals warten, oder? Es scheint mir dort drin, oder, in der Akutsituation dort bräuchte es viel mehr. Also nicht andere Stellen oder andere Leistungen aber wie schnellere Zugänge (Z3).*

Mit Blick auf den Prozessablauf zeigt sich auch in anderer Hinsicht Optimierungsbedarf: Die Herkunftsfamilien der Mädchen bzw. jungen Frauen, die später Hilfe wegen Gewaltproblematik suchen, sind teilweise bereits bekannt: *Zum Teil sind das auch schon Familien, wo wir schon drin gewesen sind. Dann ist allenfalls auch schon eine Ansprechperson dort, eine Beistandschaft allenfalls schon installiert (Z5).* Es stellt sich die Frage, warum trotz Bekanntheit der familiären Problematik nicht rechtzeitig und adäquat interveniert wurde, um einer weiteren Verschlechterung der Situation rechtzeitig vorzubeugen. Hier könnten weitere Untersuchungen hilfreich sein, um herauszufinden was eskalierende von nicht-eskalierenden Familien unterscheidet, damit rechtzeitig und besser interveniert werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist die Anzeigepflicht, die Betroffene davon abhalten kann, sich an ein Hilfsangebot zu wenden: *Es gibt andere Kantone, da gibt es die Anzeigepflicht. Ich glaube, das ist dann immer sehr viel schwieriger. Aber bei uns ist es so wir haben das nicht. Wir bieten Schulen, Eltern, Privatpersonen, aber auch Betroffenen die Möglichkeit, uns zu kontaktieren und sich von uns beraten*

zu lassen, sich von uns untersuchen zu lassen manchmal auch, wenn es notwendig ist (Z1). Solch ein Verzicht auf eine Anzeigepflicht erscheint als eine best practice, die schweizweit eingeführt werden könnte.

Zusätzlich genannt wird eine Herausforderung, die volljährige Frauen betrifft. Manche Frauen können sich nicht aus gewalttätigen Beziehungen lösen und bleiben entgegen der Empfehlungen von Fachpersonen beim Partner: *Mais ce qu'il faut comprendre aussi, c'est qu'elles sont dépendantes financièrement de ces hommes. Dans leurs valeurs, toujours, c'est toujours actuel malgré tout, les dames restent à la maison pour s'occuper du foyer et monsieur amène l'argent pour vivre quoi. Donc des fois, c'est plutôt un choix économique, plus qu'un autre choix ou le courage de se prendre en main, quelque part* (Z7). Die fehlende Ablösung hängt mit ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit zusammen: Die Frauen verfügen nicht über die wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen (vor allem auch Migrantinnen), um sich zu mobilisieren, um handlungsfähig zu sein und autonom zu werden.

Bedeutsamkeit von Netzwerken

Alle Interviewten betonen, dass Hilfe für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen einer guten Vernetzung der verschiedenen Organisationen und Disziplinen bedarf. Folgeschwere Entscheidungen sollten nicht einer einzigen Person bzw. einer einzigen Stelle überlassen sein, sondern bedürfen einer breiter angelegten Zusammenarbeit: *Das sicher nicht alleine machen sondern, eben, wenn Unsicherheiten da sind mit Kinderschutzgruppen die in verschiedenen Disziplinen auch eine Einschätzung mittragen. Auch um, ja, ein Stück weit sich absichern zu können, ja, soll man jetzt diesen Weg gehen der so einschneidend ist* (Z3). Meist wird das Netzwerk als gut eingestuft: *es gibt unglaublich viele verschiedene Stellen, oder, wo wir auch gut vernetzt sind* (Z3).

Diese grosse Anzahl an bestehenden Organisationen kann jedoch gerade für die Opfer Verwirrung stiften: *Es gibt manchmal Opfer, wo das nicht so begreifen. Sie haben mit so vielen Leute zu tun. Sie haben mit der Polizei zu tun, sie haben unter Umständen mit einem Staatsanwalt zu tun, vielleicht kommt noch ein Arzt ins Spiel, da kommen ganz viele Player da hinein und alle wollen irgendwie das Beste oder wollen noch einen Ratschlag geben* (Z2).

Anschlussangebote

In den Interviews werden die folgenden Anschlussangebote genannt: begleitetes oder betreutes Wohnen, Heime, Pflegefamilie, Herkunftsfamilie, Familienangehörige wie Onkel oder ältere Schwester. Sehr häufig kehren die von Gewalt betroffenen Mädchen und junge Frauen entsprechend den Aussagen der interviewten Personen zur Herkunftsfamilie oder zum Partner zurück: *Und die meisten gehen aber zurück in ihre Familien, das muss man sagen* (Z1).

Die vorhandenen Angebote im institutionellen Bereich werden von den meisten Befragten als ausreichend eingestuft: *Also, die vorhandenen Anschlusslösungen sind sicherlich professioneller, sage ich mal, als die Notfalllösung, das glaub ich schon* (Z1). Schwierig ist es, Anschlusslösungen für spezifische Gruppen zu finden, so bspw. für Mädchen mit psychischen Problemen oder mit einer Suchtproblematik: *Ja, das gibt es auch, ja. Das ist dann recht schwierig, einen Platz zu finden. Weil, vor allem eben, diese beiden Institutionen, wo ich erwähnt habe, wo nur Mädchen nehmen. Weil die halt so viele Anfragen haben, die können sich das Mädchen aussuchen. Und wenn jemand kommt mit einer Suchtproblematik, ja, dann nehmen sie diese in der Regel nicht* (Z6).

Zum Teil wird eine bessere Professionalisierung des Personals angemahnt: *Was ich mir wünschen würde ist, vielleicht auch die Heime, an die man dann weiterverweist, dass die vielleicht sich auch mehr auf das Spezialisieren, auf dieses Thema im Umgang mit den Mädchen selber* (Z6).

Dann wird darauf hingewiesen, dass Anschlussangebote wie z.B. Heime nicht auf gewaltbetroffene Mädchen/junge Frauen spezialisiert sind: *Das ist ja eine Mischung aus Problemen. Und da lernen sie dann auch delinquente Jugendliche kennen, schwer erziehbare. Das wird alles so zusammengemischt und das ist ja nicht deren Problem (Z1).* Gleichzeitig wird aber auch formuliert, dass spezialisierte Angebote ebenfalls Nachteile aufweisen können: *aber vielleicht ist es auch gut, dass es nicht etwas Spezifisches gibt, weil, sonst kommen die Mädchen dann auch nur in Kontakt mit Mädchen, wo das halt auch erlebt haben. Das kann vielleicht auch, ja, kann vielleicht auch nicht immer förderlich sein, weil das Thema megabelastend ist und man ist mit anderen Frauen, wo auch megabelastet sind. Und man kommt dann vielleicht gar nicht aus dieser Opferrolle heraus, wenn man nur ständig mit dem konfrontiert ist. Ich weiss es nicht, ob das förderlich wäre (Z6).*

Weil ein doch grosser Teil der gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen zur Familie oder zum Partner zurückkehrt, wird auf die Notwendigkeit von der Arbeit mit der Familie hingewiesen: *Und was ich mir auch wünschen würde ist, vielleicht auch spezialisierte Therapieformen, wo Psychologen auch dieses Thema besser begleiten könnten. Und vielleicht auch in Zusammenarbeit mit den Eltern. Weil, die bleiben ja trotzdem noch da. Ja, die Zusammenarbeit mit den Eltern ist sehr anspruchsvoll, teilweise. Und das müssen wir meistens alles auffangen. Und ja, so ein bisschen mehr das Therapeutische, das Familientherapie oder der psychologische Aspekt, dort fehlt mir ein bisschen Begleitung (Z6).*

Weitere Themen

Verschiedentlich wird auf die bedeutsame Rolle der Schulen hingewiesen, sowohl als meldende Organisation bei Fällen gewaltbetroffener Mädchen als auch in Bezug auf ihre beratende Funktion: *Also das häufigste ist wirklich, das uns jemand kontaktiert, von der Schule zum Beispiel, Schulsozialarbeiter oder auch Lehrer, Schulleiter. Das ist so unser grösstes Klientel (Z1). In der Regel sind die Mädchen schon dort und dorthin gelangen sie in der Regel über die Schule oder über, ja, meistens ist es über die Schule (Z6). En fonction effectivement du message de la jeune fille, si en plus, il y a des violences au sein de la famille et qu'elle est scolarisée aussi, on oriente aussi surtout vers, on demande de parler à soit la psychologue scolaire, à une personne de confiance à l'école, donc un médiateur ou une médiatrice, une infirmière scolaire ou un prof (Z8).* Zudem besteht eine wichtige Aufgabe der Schulen in der Prävention und Sensibilisierung. Im schulischen Bereich erfolgen entsprechend bspw. Ausstellungen zum Thema häuslicher und sexueller Gewalt, die darauf abzielen, Kinder und Jugendliche über das Thema aufzuklären. Die Rahmenbedingungen hierfür scheinen allerdings regional sehr unterschiedlich zu sein, da in einigen Gemeinden stärker, in anderen Gemeinden weniger stark in die Schulsozialarbeit investiert wird; eine Vereinheitlichung wäre hier angemessen. Wenn vor Ort zu wenig Kapazitäten für Schulsozialarbeit vorhanden sind, erhalten gewaltbetroffene Mädchen möglicherweise keine Hilfe: *Und da es doch auch viele Schulen gibt, die keine Schulsozialarbeit haben/ (...) und ob dann junge Frauen von alleine an die Opferhilfe gehen? (Z4)*

Das Thema der Finanzierung der Hilfe für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen kommt in den Interviews insgesamt wenig zur Sprache. Die Finanzierung erfolgt kantonal über die Opferhilfe oder auf Gemeindeebene über die Sozialhilfe resp. Kinderschutzmassnahmen. Alles in allem scheint dieser Bereich gut zu funktionieren. Wichtig für die Finanzierung ist die Kostengutsprache der Wohnortsgemeinde; dafür braucht es bei Minderjährigen eine Anordnung der KESB: *Gut, weil wir es selber auch anordnen, ist es sowieso kein Problem und sonst machen wir eine Empfehlung bei der Gemeinde. Und dann haben wir eigentlich dort im Moment, was das jetzt betrifft, kurzfristig keine grösseren Probleme von der Finanzierung (Z5).*

Nur vereinzelt wird auf Finanzierungsprobleme hingewiesen: *Aber häufig genug bleiben wir auch auf den Kosten sitzen, weil, bis das alles geregelt ist, habe ich immer schon eine Jugendliche hier. Die muss ja irgendwo bleiben. Ich kann die ja nicht auf die Strasse schicken (Z1).*

Zwar wird in den Interviews betont, dass gerade für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen Angebote notwendig sind: *Also, es sind halt schon, was wir antreffen sind schon Mädchen, wo sich melden oder wo man mit ihnen zu tun hat. Buben sind es eher die Ausnahme (Z5).* Dennoch könnte es zukünftig verstärkt notwendig werden, sich auch mit der Gewaltbetroffenheit von jungen Männern zu beschäftigen und entsprechende Angebote zu entwickeln: *Also es ist so, dass eigentlich in all unseren Untersuchungen kann man sagen, Jungs sind und Mädchen sind plus minus gleich betroffen (Z1). Je crois qu'il y a énormément de situations qui ne sont pas dénoncées ou même des jeunes hommes sont victimes d'harcèlement et de violences psychologiques, clairement (Z7).* Dementsprechend wird auch zum Ausdruck gebracht: *Also für die Mädchen haben wir zu wenig, aber für die Männer haben wir gar nichts, nicht? (Z1)*

Neben dem Thema des Geschlechts wird, wie in den Interviews mit den Not- und Schutzunterkünften, das Thema des Migrationshintergrundes angesprochen. In Migrationsfamilien kommt es den Expert*innen entsprechend häufiger zu Konflikten zwischen Eltern und Töchtern. *Wo es auch um das Thema geht von Verletzung vom Normenverständnis, wo es in dieser Kultur, wo sie aufwachsen, also teilweise zumindest so aufwachsen, von den Eltern her, von den Geschwistern her, sozusagen einen Übertritt gemacht haben aus Sicht vom Umfeld dort und dann Schutz brauchen (Z5).* Besonders risikoreich kann es sich erweisen, wenn zusätzlich eine Schwangerschaft des Mädchens/der jungen Frau vorliegt: *Dann haben wir, ja, ich sage einmal schwangere Mädchen aus bestimmten Kulturkreisen. Die kommen wirklich in Schwierigkeiten, auch heute noch, das gibt es (Z1).* Auch Paarbeziehungen aus stark patriarchalisch geprägten Gesellschaften scheinen einem höheren Gewaltpotenzial zu unterliegen: *On a quand même aussi une population, en matière de violence, mais c'est souvent les victimes, elles sont, allez d'origine étrangère, dans un certain nombre de cas où elles sont dans des valeurs où le mari est dominant. Voilà. (Z7)*

Ein ebenfalls von verschiedenen Interviewten angesprochenes Thema ist die psychische Gewalt: *Ce qui est intéressant, c'est que la violence qui est le plus cité, c'est la violence psychologique. Je voudrais que je ressorte mes chiffres exactement. Mais violence psychologique suivie par la violence physique (Z8).* *Also sei es psychische, verbale, vor allem eben verbale Gewalt. Dass es Drohungen gibt, Wut gegenüber ihnen, mit Verstößen gedroht wird beispielsweise. Dass sie sozial isoliert werden eben oder physische Gewalt, Schläge, Ohrfeigen. So, ja (Z5).* Anders als physische Tätlichkeiten erweist sich psychische Gewalt als komplex und schwierig zu identifizieren. Fachstellen benötigen bei dieser Gewaltform gegebenenfalls noch Konzepte zum adäquaten Erkennen und Reagieren.

Nahezu alle Stellen verweisen zudem auf eine fehlende Statistik: *Nein, wir haben keine Statistik. Weil, natürlich bei uns das auf ganz verschiedene Zuweisungen in Schutzhäuser, die können auf ganz verschieden Art zustande kommen (Z2).* Die Einführung systematischer Statistiken in den Institutionen wäre hilfreich, um das quantitative Ausmass der Zuweisung gewaltbetroffener Mädchen/jungen Frauen objektiver zu erfassen.

Best Practices

In den Interviews wurden verschiedene Hinweise auf *best practices* benannt. Es wurden Organisationen bzw. Programme erwähnt, die erfolgreich bzw. innovativ arbeiten und die in dieser Hinsicht Modellcharakter haben könnten. Solche *best practices* sind u.a.:

Stationäre Angebote

- Das Mädchenhaus in Zürich als spezialisierte Anlaufstelle: *Also, wenn es um Gewalt geht, dann ist schon das Mädchenhaus die erste Ansprech-Institution, also ja. Vielleicht weiss man es am Anfang nicht wieso, was das Problem ist. Und dann kommt das Schlupfhaus und ja, das gibt es auch, ja.* (Z6)
- Das Schlupfhaus in Zürich wird ebenfalls immer wieder genannt. Dieses Angebot richtet sich an alle Jugendliche unabhängig des Geschlechts.

Ambulante und stationäre Angebote

- Okey Winterthur: Es handelt sich um eine Art zentraler Anlaufstelle für das Thema, mit Triage-rung usw., im Sinne «alles in einer Hand»; die Finanzierung einer solchen Stelle (Stiftung) müsste jedoch sichergestellt werden: *Ja. Und was das OKey neu auch hat seit etwa einem Jahr, würde ich jetzt sagen, ist diese Kinderschutzgruppe die sie neu aufgebaut haben in Winterthur die ähnlich funktioniert wie das Schlupfhaus aber der Zugang immer über das OKey erfolgen muss* (Z3)
- Auch das Angebot Notbetten für Kinder und Jugendliche der Kantone Baselstadt und Baselland ist hier zu nennen. Auf der Website www.notbetten.ch können sich junge Menschen einfach und niederschwellig informieren und beraten lassen. Es handelt sich um ein Angebot für Kinder- und Jugendliche in Krisensituationen, die kurzfristig Schutz benötigen. Mehrere private Kinder- und Jugendheime stellen für den Schutz in Krisensituationen Notbetten für maximal drei Tage sicher.

Ambulante Angebote

- Pro Juventute bietet ein Beratungstellenverzeichnis an (<https://beratungsstellen.147.ch>), welches unter jungen Menschen noch bekannter gemacht werden könnte.
- In der Romandie existiert das Projekt chiao.ch, ein Onlineberatungsangebot für Jugendliche. *Alors, bon y le site Ciao.ch qui est spécifique pour les jeunes. [...] c'est du conseil en ligne aussi* (Z8).
- In Kanton Bern gibt es bei der KESB einen 24-Stunden-Pikettdienst, was als wertvoll erachtet wird, insofern gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen häufig jenseits klassischer Bürozeiten Hilfe benötigen.

4.2.3 Zusammenfassung

Es wurden zehn Fachpersonen aus verschiedenen zuweisenden Stellen in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz interviewt, darunter die Pro Juventute, die KESB, die Polizei, die Schulsozialarbeit und Opferberatungsstellen. In Bezug auf das Angebot an Unterkünften für Minderjährige wird ein Mangel attestiert bzw. ein längerer Suchprozess, um ein passendes Angebot zu finden. Vorhandene Angebote sind zudem teilweise nicht auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet. Der Prozess, der stattfindet, bevor eine Zuweisung erfolgt, wird als suboptimal eingeschätzt, da er oft zu lange dauert. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Familien, in denen Mädchen/junge Frauen später Hilfe wegen einer Gewaltproblematik suchen, teilweise bereits bekannt sind. Eine rechtzeitige und adäquate Intervention ist dann aber anscheinend ausgeblieben, so dass sich die Situation weiter verschlechtert hat.

Alle Interviewten betonen, dass Hilfe für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen eine gute Vernetzung der verschiedenen Organisationen braucht. Zudem wird erneut das Thema Gewalt in Migrationsfamilien angesprochen; in diesen Familien kommt es insbesondere in Bezug auf Mädchen verstärkt zu Konflikten. Den Schulen kommt eine wichtige Rolle als meldende Organisation von Fällen gewaltbetroffener Mädchen zu. In den Schulen sollte daher Wert auf die Sensibilisierung für die Thematik der häuslichen Gewalt und der Schutzmöglichkeiten gelegt werden (z.B. über entsprechende Weiterbildun-

gen für Lehrpersonen, die Vermittlung von entsprechendem Wissen an die Schüler*innen). Die Anschlussangebote werden alles in allem als ausreichend eingestuft. Ein grosser Teil der Klient*innen geht zurück zur Familie oder zum Partner. Daher wird auf die Wichtigkeit der Familienarbeit und der Zusammenarbeit mit den Eltern hingewiesen.

4.3 Ehemalige Betroffene

4.3.1 Vorgehen

Im Rahmen der Interviews mit Fachpersonen aus Not- und Schutzunterkünften wurde nachgefragt, ob es in der jeweiligen Einrichtung möglich wäre, mit betroffenen Mädchen und jungen Frauen zu sprechen, um deren Erfahrungen und Perspektiven zu berücksichtigen. Den Unterkünften wurden die Kontaktangaben des Forschendenteams mit der Bitte überlassen, diese interessierten Personen weiterzuleiten. Letztlich meldeten sich vier ehemaligen Betroffene, d.h. ehemalige Bewohnerinnen einer einzelnen Schutzunterkunft; dies bedeutet, dass an dieser Stelle nur zu einer Schutzunterkunft und den Erfahrungen, die die Bewohnerinnen mit dieser hatten, Aussagen getroffen werden können. Die Stichprobe ist nicht repräsentativ – was aber auch nicht der Anspruch war. Stattdessen sollten von Gewalt betroffene junge Frauen als Expertinnen ihrer eigenen Situation und Bedürfnisse interviewt werden. Angestrebt war zu Beginn des Projekts, fünf solcher Gespräche mit Betroffenen zu führen (sowohl in der deutschsprachigen Schweiz als auch in der Westschweiz). Letztlich realisiert werden konnten vier Interviews in der deutschsprachigen Schweiz. Drei der vier Interviews fanden in der Hochschule statt; ein Interview wurde auf Wunsch der Teilnehmerin telefonisch geführt. Die Interviews wurden transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Namen der Teilnehmerinnen wurden aus Gründen der Anonymität geändert. Nachfolgend werden zunächst die Interviewteilnehmerinnen kurz beschrieben und im Anschluss werden ausgewählte Ergebnisse der Interviews dargestellt.

Nora ist siebzehn Jahre alt und macht eine Lehre im technischen Bereich. Sie lebt gegenwärtig in einem teilbetreuten Wohnen zusammen mit einer Mitbewohnerin. Mit vierzehn Jahren benötigte sie notfallmässig eine Unterkunft, weil die Situation mit ihrer Mutter im Beisein ihres Beistandes eskalierte. Ohne persönliche Sachen, Portemonnaie und Handy kam sie in die Schutzunterkunft, sie war zu Hause physischer Gewalt ausgesetzt und fühlte sich psychisch am Ende.

Anna ist 21 Jahre alt und lebt zusammen mit ihrem Kleinkind. Mit siebzehn Jahren wurde sie ungewollt schwanger. Sie hatte grosse Angst vor der Reaktion ihrer Eltern. Deshalb ging sie zusammen mit dem Kindesvater zur Opferhilfe und begab sich daraufhin in die Schutzunterkunft. Auf Druck des Kindesvaters zog sie bald mit ihm zusammen. Die Beziehung erwies sich als problematisch: Er übte häusliche Gewalt aus. Nach drei Monaten kehrt sie zurück ins Elternhaus. Gegen den Kindesvater läuft ein Gerichtsverfahren.

Rita ist 19 Jahre alt. Sie hat ihre Lehrstelle im kaufmännischen Bereich abgeschlossen und befindet sich im Arbeitsleben. Sie hat eine eigene Wohnung. Sie war siebzehn Jahre alt, als die Situation mit ihrer Mutter so schwierig wurde, dass sie zunächst für eine Woche Unterschlupf bei einer Freundin fand. Die Mutter ihrer Freundin und Ritas ältere Schwester, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatte, empfahl ihr die Schutzunterkunft. Es war für Rita nicht das erste Mal, dass sie einen Schutzplatz aufsuchen musste. Sie hatte schlechte Erfahrungen gemacht und dementsprechend Angst, dass sich diese wiederholen würde, als sie sich in die Schutzunterkunft begibt.

Nikki ist achtzehn Jahre alt und macht eine Lehre im sozialen Bereich. Sie lebt zusammen mit ihrer Mutter und ihrem Stiefvater. Nach der Trennung ihrer Eltern lebte Nikki zusammen mit ihrer Mutter und deren Partner. Es kam immer wieder zu Konflikten, in denen die Mutter handgreiflich wurde. Nikki nahm daraufhin Kontakt mit der KESB auf, die ihr die Schutzunterkunft empfahl.

4.3.2 Ergebnisse

Die Entscheidung, sich in eine Schutzunterkunft zu begeben, fiel allen Interviewten nicht leicht: *Es ist allgemein ein recht grosser Schritt, um aus dem bekannten Umfeld herauszugehen. Und wenn man den Schritt dann einmal gemacht hat, dann verändert sich auch sehr viel und man kann es nicht mehr rückgängig machen. Und ich denke, das ist vielleicht etwas, das vielen Angst macht oder sie verunsichert. Weil sie einfach das Gefühl haben, wenn sie jetzt von dem Schlechten hinauskommen, dass es noch schlimmer werden kann. Sie haben ja Angst. Egal wo sie hingehen, sie sind immer unsicher und die Personen, die sie plagen, werden sie immer plagen, egal, was sie dagegen machen. Und das sollte ja eigentlich nicht so sein. Und ja, und darum denke ich, ist es recht schwierig* (Rita).

Schutzunterkunftsaufenthalt als Stütze und positive Erfahrung

Der durchschnittlich dreimonatige Aufenthalt beschreiben alle Interviewteilernehmerinnen insgesamt als positiv. Trotz der Unsicherheit, ob sie sich richtig entschieden hat, schildert Nora, wie sie während der Zeit in der Unterkunft mehr Freiheiten als zu Hause hatte und das Leben wieder etwas geniessen konnte: *Nein. Also ich bin mega lange noch unsicher gewesen, ob es wirklich das Richtige ist, auch nachdem ich dort rausgekommen bin. Ich habe in diesen drei Monaten einfach/ ich bin glücklich gewesen, dass ich mal das Leben geniessen konnte. Wirklich Zeit mit den Freunden verbringen und ja, richtig draussen sein zu können. Weil ich durfte daheim, also von meiner Mutter aus, nie richtig raus [...] Es ist schön gewesen, ein bisschen Zeit für sich zu haben, sich zu finden, herauszufinden, was man gerne hat, was nicht. Mit was für Leuten versteht man sich eigentlich?* (Nora)

Die jungen Frauen finden in der Schutzunterkunft einen Raum, der sie von den negativen Umständen befreit. Sie kommen zur Ruhe und finden Zeit, um über ihre Situation nachzudenken. Auch Rita hat sich in der Schutzunterkunft wohl gefühlt: *Mir hat geholfen, dass ich mich dort, also ich habe mich dort eigentlich, glaube ich, am wohlsten gefühlt in meinem ganzen Leben. Ich habe, glaube ich, nie einen Ort gehabt, wo ich mich so wohl gefühlt habe. Die Menschen haben mir eigentlich recht geholfen. Vor allem die Betreuerinnen, das sind mega liebe* (Rita). Die Betreuung respektive die Betreuerinnen werden als wichtige Unterstützung während des Aufenthalts wahrgenommen: *Sie hat mit mir geredet. Das ist für mich sehr wichtig gewesen. Also sie hat mit mir empathisch wirklich hinsitzen können und mich verstehen. Also ich habe auch so lange herumweinen dürfen, wie ich gewollt habe. Und ich habe mich nicht schämen müssen. Also ich habe ein offenes Ohr gehabt von ihr* (Nikki).

Anna meint zu der Frage, was ihr in der Schutzunterkunft am meisten geholfen hat: *Ich glaube, die Betreuung, dass man mit ihnen offen hat reden können. Dass man auch Verständnis bekommen hat. Dass es nicht geheissen hat, hey, es ist deine Familie. Es ist nicht die Institution gewesen, dass man sagt, hey, du musst wieder zurück oder so. Sondern, mach das, was dich glücklich macht. Oder, dass du halt im Vordergrund bist. Dass es heisst, so lange es dir gut geht oder du damit klarkommst, kannst du gern wieder zurück, aber du solltest auch an dich denken. Kannst du das weitermachen und ist es etwas, was dir gut tut? [...] Und dort hast du halt mit den Betreuern einfach so Gespräche, in denen sie dir zusprechen. Du kriegst zum ersten Mal Bestätigung, dass du wahrgenommen wirst oder dass ja, dass du wertvoller bist, als so, wie du behandelt worden bist* (Anna).

Die Betreuungsarbeit in der Schutzunterkunft wird sehr positiv bewertet. Nur in einem Fall wurde der Fokus entsprechend der Aussage der Betroffenen zu wenig auf die «toxische Beziehung» zum Freund gelegt. Vereinzelt kritisieren die Interviewten die Tagesstruktur als nicht altersgemäss. Auch die Fluktuation der Bewohnerinnen wird bisweilen als störend empfunden. Ein Mädchen sagt, dass sie während des Aufenthalts mit dem Rauchen angefangen habe. Mittlerweile hat sie das Rauchen wieder aufgegeben. Der erste Tag, resp. die erste Nacht werden in allen Interviews als sehr schwierig beschrieben. Die Mädchen mussten sich mit den Folgen ihres Entscheids auseinandersetzen, sich an eine neue Situation gewöhnen, empfanden ihre Zukunft als ungewiss und hatten Schuldgefühle: *Und dann kommen auch*

noch die Schuldgefühle. Weil klar, im Endeffekt ist es eine gute Entscheidung gewesen. Aber in diesem Moment hat man immer noch Zweifel, ist es wirklich notwendig gewesen, jetzt wegzugehen? Ich hätte es doch länger schaffen können. Oder, man hat halt immer noch den Gedanken, es ist immer noch meine Familie und was ich ihnen antue mit dem. Und dementsprechend ist es auch recht schwer gewesen, auch ein bisschen Ruhe zu finden in der ersten Nacht. Weil, man macht sich so viele Gedanken (Anna).

Ein Problem, welches von Seiten der Mädchen angesprochen wird, ist, dass ihnen aus ihrer Sicht zu spät geholfen wird und das der Weg bis zu dieser Auszeit-Lösung in der Schutzunterkunft lang und mit Enttäuschungen verbunden ist. Nora zum Beispiel erzählt von ihren Schwierigkeiten, ernst genommen zu werden. *Ja. Es ist halt einfach mega lange so gewesen, dass niemand etwas machen wollte. Also ich bin am Anfang zur Schulsozialarbeiterin. Sie wollte nichts Aktives machen, wollte mit meiner Mutter reden und ich habe gewusst, das wird nicht gut herauskommen. Und dann bin ich einfach wie von Fachperson zu Fachperson herumgeschoben worden (Nora).*

Von den Mädchen wird in diesem Zusammenhang betont, dass sie sich wünschen würden, wenn die Stellen, an die sie sich wenden, partizipativ agieren würden. Die Stellen sollten nichts gegen den Willen der Mädchen bzw. ohne Rücksprache/Erklärung mit diesen unternehmen. Die Mädchen bewerten es negativ, wenn Fachpersonen ohne Rücksprache Massnahmen umsetzen; dies ist ein Vertrauensbruch: *Ja. Also ich muss ehrlich sagen, ich bereue es. Das ist wirklich das einzige, das ich bereue, dass ich geredet habe. Normalerweise bereue ich es eigentlich nicht, wenn ich über meine Geschichte rede. Aber dort ist es wirklich, also bis heute bereue ich es eigentlich recht, dass ich das mit ihr angeschaut habe. Weil einfach dann so viel passiert ist, das ich überhaupt nicht gewollt habe, und das gar nicht mit mir abgesprochen worden ist. Alles wurde hinter meinem Rücken gemacht [...] Man hätte mit mir reden können und mir das erklären. Oder ob einfach das System so ist, dass man das dann einfach hinten durch macht. [...] Weil, ja, man sollte es eigentlich immer mit den Jugendlichen anschauen (Rita).* Eine Teilnehmerin erzählte zudem von Schwierigkeiten mit der Finanzierung: So wurde die Unterkunft zwar bezahlt, aber für alle anderen Kosten (z.B. Fahrtkosten zur Unterkunft) musste sie selber zahlen, weil die Gemeinde dies nicht übernehmen wollte.

Anschlusslösung und Abschied

Bei der Suche nach einer Anschlusslösung tragen in erster Linie die Bezugspersonen die Verantwortung. Die Mädchen bestätigten, dass die Betreuung in der Schutzunterkunft frühzeitig und zusammen mit den jungen Frauen aktiv wurden und dies als unterstützend erlebt wurde. Die jungen Frauen begrüssen die frühzeitige Vorbereitung auf die Anschlusslösung: *Und nachher haben wir halt [...] immer wieder so das Gespräch gehabt. Ich weiss gar nicht mehr, in welchem Rhythmus das gewesen ist, wo wir eben diese Anschlusslösung gesucht haben. Ich weiss gar nicht mehr, wie das genau. Es sind auch so Gespräche gewesen, wo man allgemein geredet hat. Wie es halt einem geht und so. Aber eben, vor allem hat man dort die Anschlusslösung gesucht. Und dort ist vor allem diese Hauptbezugsperson hat ein bisschen geschaut, was es so hat. Weil, sie kennen ja schon Institute, oder. genau. Und dann haben sie einmal ein bisschen geschaut, wo es etwas frei hat und dann hat man immer einmal, also haben sie dir das gezeigt und erklärt. Und dann haben sie eben gefragt, willst du einmal Schnuppern gehen, willst du einmal Schauen gehen, wie es dort ist, vielleicht gefällt es dir und so. Und dann hast du das halt machen können. Und ja, so eigentlich. Es ist so eine enge Zusammenarbeit, genau (Rita).*

Der letzte Tag wurde von allen Interviewten als stressig empfunden, zum Beispiel, wenn die jungen Frauen den Umzug alleine bewerkstelligen mussten oder die Schutzunterkunft auf Druck ihres Freundes verliessen. Auch sprechen die Frauen von Trauer, weil drei Monate doch eine lange Zeit sind und man in dieser Zeit Bindungen aufgebaut hat, die dann wieder getrennt werden. Die jungen Frauen betauern, dass eingegangene Beziehungen in der Schutzunterkunft keinen Bestand über den Aufenthalt hinaus

hatten. Sie bedauern auch, dass sie aus Datenschutzgründen keinen weiteren Kontakt zur Schutzunterkunft haben durften.

Beziehungen zu Gleichaltrigen

Die Distanz zum Wohnort, die aufgrund der Unterbringung in der Schutzunterkunft gegeben ist, schafft einerseits Sicherheit. Andererseits stellt sie aber auch wegen des längeren Arbeits- und Schulwegs eine Herausforderung dar. Die jungen Frauen haben zu ihren aktuellen Freund*innen dadurch eine räumliche Distanz; zudem gibt es eine soziale Distanz, weil sie diesen z.T. nicht von ihren Problemen erzählen, um nicht in der Rolle des Opfers gesehen zu werden. In den Schutzunterkünften selbst entstehen wegen der hohen Fluktuation wenig neuen Freundschaften. Die Betreuenden sind in dieser Zeit die zentralen Bezugspersonen. Die Gruppen sind nicht konstant und deren Zusammensetzung zufällig: *Und nicht jeder kommt so klar, mit vielen Leuten zusammenzuwohnen. Es sind ja ganz verschiedene Charakteren. Und jede Erfahrung, wo ein Mensch macht, verändert einem. Und gewisse sind halt offen und können mit dem umgehen und haben Verständnis. Und andere sind halt dann komplett verschlossen oder abgeblockt und ich glaube, das hat auch vieles ausgemacht, wo man denkt, mit ein paar Mitbewohnerinnen habe ich immer noch Kontakt und mit denen habe ich es auch gut. Aber mit ein paar, ich denke jeweils so, ja, ich hoffe, ihnen geht es jetzt besser, aber sie sind halt unangenehm gewesen* (Anna).

Familiärer Hintergrund

Was den familiären Hintergrund betrifft, so war in drei Fällen das Zusammenleben mit der alleinerziehenden Mutter problematisch. Nach dem Aufenthalt in der Schutzunterkunft verbesserte sich bei zwei jungen Frauen diese Beziehung. Gegenüber Brüdern oder Schwestern, die den Rollenerwartungen der Mütter besser entsprachen, fühlten sich die Befragten benachteiligt. Die Familien aller Befragten hatten einen Migrationshintergrund, was allerdings aufgrund der geringen Stichprobe nicht überbewertet werden sollte. Die Frauen präsentieren aber verschiedene Deutungen, warum es im Migrationskontext zu Gewalt gegen Mädchen kommen kann. Die Eltern sind laut Aussage der Mädchen in einer anderen Kultur gross geworden, die Kinder hingegen in der Schweiz. Die Eltern bzw. die Mütter scheinen daraus resultierende Konflikte mit Gewalt lösen zu wollen: *Aber es gibt immer einen Ausweg aus der häuslichen Gewalt, also vor allem in der Schweiz. Ich meine, wir leben in einem Land, ich jetzt auch als Secondo, wo ja, wo ein bisschen die Traditionen im eigenen Land ein bisschen anders sind. Wo vielleicht die Kinder auch heute noch geschlagen worden. Ich bin aber da geboren und viele Frauen, wo sonst auch betroffen sind auch. Und das müssen wir uns nicht gefallen lassen. Also wirklich nicht ruhig sein, sondern reden* (Nikki). Nora weist darauf hin, dass ausländische Eltern «anders ticken», dass die Zeit in der Schutzunterkunft bei ihrer Mutter zugleich aber einen Sinneswandel auslöste: *Ausländische Eltern ticken immer auch ein bisschen anders. Meine Mutter hat das nicht ernst genommen. Es ist für sie normal gewesen. Sie ist auch so aufgewachsen. Sie hat das nicht verstanden. Mit ihr konnte ich nicht reden. Bei mir ist es gut gewesen, dass ich dann einfach weg gewesen bin. Und dass sie Zeit zum Überlegen gehabt hat, dass ich Zeit zum Überlegen gehabt habe. Nachdem ich ausgezogen bin hat sich auch ein bisschen angefangen, mir zuzuhören, hat sich verbessert, hat angefangen, an sich zu arbeiten, hat verstanden, dass ich in der Schweiz geboren und aufgewachsen bin. Dass ich anders bin als sie* (Nora).

Empfehlungen

Bei der Frage danach, was die Frauen mit Blick auf zukünftige Massnahmen in diesem Bereich empfehlen würden, wird deutlich, dass noch mehr Aufklärungsarbeit notwendig ist. Kinder und Jugendliche sollten frühzeitig in der Schule informiert werden, dass es Schutzunterkünfte gibt: *Die Leute mehr auf die Unterkünfte aufmerksam zu machen. Es gibt mega wenige Infos drüber. Und man findet das wie auch nicht schnell. Also man kommt nicht grad drauf, wenn man eben 14 ist und sich da nicht auskennt.*

Generell wird von allen Befragten gefordert, dass junge Menschen mit Gewalterfahrungen und familiären Problemen Hilfe erhalten sollen. Hierfür ist es auch notwendig, dass sie über ihre negativen Erfahrungen zu sprechen lernen, wofür es Massnahmen des Empowerments z.B. in der Schule bedarf. Aus Sicht der Interviewten braucht es zudem mehr Schutzunterkünfte für Mädchen und junge Frauen, mindestens in jedem Kanton.

4.3.3 Zusammenfassung

Es konnten vier junge Frauen erreicht werden, die in Interviews von ihren Erfahrungen in einer Schutzunterkunft erzählten. Im Ergebnis zeigt sich, dass der Aufenthalt insgesamt als positiv eingestuft wird. Nach einer schwierigen ersten Nacht kommen die Mädchen dort zur Ruhe. Insbesondere die Betreuerinnen werden als wichtige Unterstützung wahrgenommen. Weiter wird auch die Vorbereitung auf den Austritt und der Übergang in Anschlusslösungen weitestgehend positiv erlebt. Problematisiert wird von einigen, dass ihnen eher zu spät geholfen wird und sie Enttäuschungen erleben bzw. sich nicht ernstgenommen fühlen oder dass über sie hinweg entschieden wird. Wichtig ist den Interviewteilnehmerinnen auch, dass die Stellen, an die sie sich wenden, partizipativ agieren und nichts gegen ihren Willen tun. Die jungen Frauen verweisen zudem darauf, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig in der Schule informiert werden sollten, dass Schutzmöglichkeiten existieren.

5 Standardisierte Organisationsbefragungen

Es wurden zwei standardisierte Onlinebefragungen durchgeführt: Zum einen wurden Not- und Schutzunterkünfte zu ausgewählten Themen befragt, zum anderen zuweisende Stellen.

5.1 Online-Befragung von Not- und Schutzunterkünften

5.1.1 Vorgehen und Stichprobe

Die aktuelle Situation sowie zukunftsbezogene Einschätzungen von Not- und Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Mädchen und jungen Frauen wurden mittels einer Online-Befragung erhoben, die im Zeitraum 12.5. bis 9.6.2021 erfolgte. Im Vorhinein wurden schweizweit Unterkünfte recherchiert, die für eine Befragungsteilnahme in Frage kamen, wobei nicht immer Sicherheit darüber bestand, dass sich diese Unterkünfte tatsächlich an gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen richten. Recherchiert und zur Befragung eingeladen wurden insgesamt 147 Unterkünfte. In der E-Mail-Einladung wurde auf die Beauftragung durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hingewiesen sowie auf das Ziel der Befragung bzw. des gesamten Projekts (Abschätzung des jetzigen und künftigen Bedarfs an Not- und Schutzunterkünften). Angesprochen wurden die Leiter*innen der Unterkünfte.

Insgesamt 60 Unterkünfte haben den Fragebogen aufgerufen und zumindest auf die ersten Fragen des Fragebogens geantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 40,8 %. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Rücklaufquote eine Unterschätzung darstellen könnte, insofern Unterkünfte, die keine gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen aufnehmen, den Fragebogen gar nicht erst geöffnet haben könnten. Die 60 teilnehmenden Unterkünfte lassen sich wie folgt beschreiben:

- Bei neun Unterkünften handelt es sich um Notunterkünfte²³, bei 28 um Schutzunterkünfte.²⁴ Weitere 23 Unterkünfte antworten mit «anderes». Hierzu zählen u.a. Organisationen, die sowohl Not- als auch Schutzunterkunft sind, Kinder- und Jugendheime, Mutter-Kind-Einrichtungen, Spitäler und Wohngruppen/-gemeinschaften.
- 14 Organisationen sind aus der Ostschweiz plus Zürich, acht aus der Zentralschweiz; zudem haben 20 Unterkünfte aus der Nordwestschweiz und 18 Unterkünfte aus der Lateinischen Schweiz geantwortet.
- Hinsichtlich der Trägerschaft zeigt sich folgendes Bild²⁵: Bei 43,3 % der Unterkünfte ist der Kanton bzw. die Gemeinde Träger; 36,7 % der Unterkünfte antworteten mit «anderer Träger» (u.a. Verein, Stiftung, privat). Weitere Träger sind: 15,0 % NGO mit Fokus Prävention und Schutz vor Gewalt, 20,0 % andere NGO, 3,3 % Religions-/Glaubensgemeinschaft, 1,7 % Profit-Organisation (z.B. AG, GmbH).
- Von den 60 Unterkünften bestätigten 49 explizit, dass sich ihr Angebot «an unbegleitete weibliche Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren (d.h. nicht als Begleitung eines schutzsuchenden Elternteils)» und/oder «an junge Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren» richtet. Nur wenn dies der Fall war, wurden weitere Fragen zur Unterkunft gestellt. Dies bedeutet, dass den nachfolgenden Auswertungen Angaben von diesen Unterkünften zugrunde liegen.²⁶ Da diese Unterkünfte auf

²³ Im Fragebogen erläutert mit: «gem. OHG, Art. 14 alle Unterkünfte, in denen auch Opfer von Straftaten temporär untergebracht werden können, mit dem Ziel, diese Personen zu schützen oder sie bei der Bewältigung der unmittelbaren Straftatfolgen zu unterstützen».

²⁴ Schutzunterkünfte wurde wie folgt definiert: «gem. Istanbul-Konvention, Art. 23 alle temporären Unterkünfte, in denen Frauen/Männer/Kinder vor der direkten Bedrohung durch den oder die Gefährder/in geschützt sind. Angebot beinhaltet: qualifizierte Beratung, Alltagsbegleitung, gut erreichbare, rund um die Uhr verfügbare Kriseninterventionsleistungen, Gewährung von Schutz vor Gewaltsituation; Beispiele: Frauenhäuser, Unterkünfte für Opfer von Menschenhandel)».

²⁵ Es waren Mehrfachantworten bei dieser Frage möglich.

²⁶ Die Befragung dieser Unterkünfte dauerte im Durchschnitt 17 Minuten (Median).

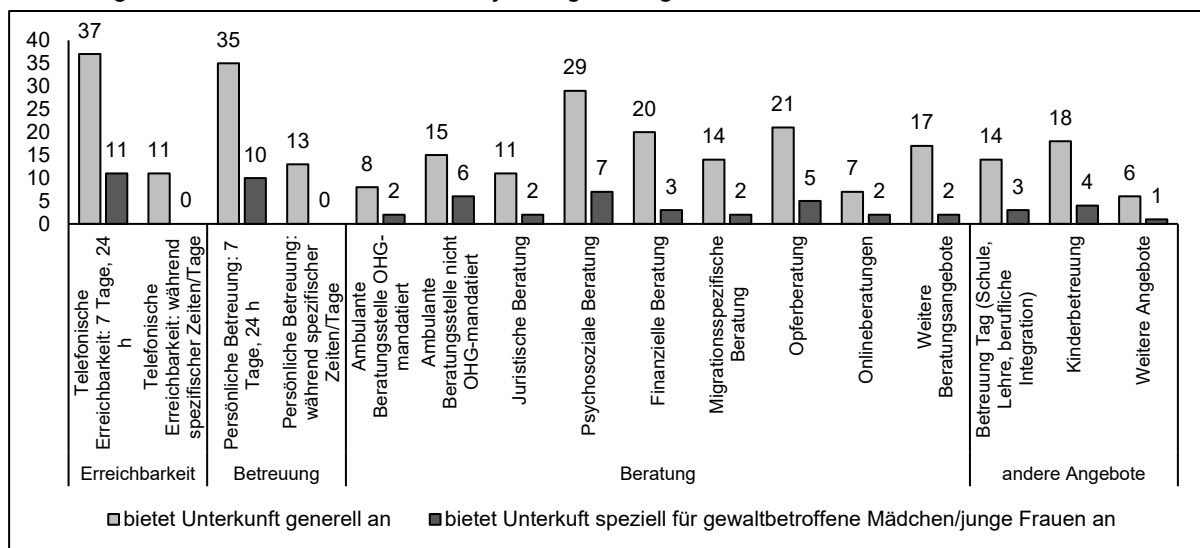
einzelne Fragen keine Antworten gegeben haben, wird erneut die Anzahl an den Analysen zugrunde liegenden Fällen mitberichtet.²⁷

Unter den 49 Unterkünten, die ein Angebot für die primäre Zielgruppe des Projekts (gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen) bereithalten, findet sich eine Unterkünte, die sich ausschliesslich an unter 18-jährige, gewaltbetroffene Mädchen richtet. Zwei Unterkünten richten sich ausschliesslich an ab 18-jährige, gewaltbetroffene junge Frauen, eine Unterkünte sowohl an unter 18-jährige als auch an ab 18-jährige. Alle anderen Unterkünten richten sich zudem auch an eine andere Klientel (z.B. männliche Personen, geschlechtlich diverse Personen).²⁸

5.1.2 Ergebnisse

Im Fragebogen sollte zunächst das vorhandene Angebot an Beratung, Betreuung usw. berichtet werden. Insgesamt 44 Unterkünten machten hierzu eine Angabe. Unterschieden werden konnte dabei, ob das Angebot generell besteht oder ob ein spezifisch auf gewaltbetroffene Mädchen bzw. junge Frauen vorhandenes Angebot besteht. Aus Abbildung 3 geht hervor, dass 37 Unterkünten eine sieben Tage 24 h umfassende Erreichbarkeit haben; die verbleibenden Unterkünten haben spezifische Erreichbarkeiten (z.B. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr). Eine spezifisch auf gewaltbetroffene Mädchen/junge Frauen ausgerichtete 24/7-Erreichbarkeit weisen elf Unterkünten auf (davon zehn Schutzunterkünten und eine Notunterkünte). Ähnlich hoch fallen die Zahlen zur Betreuung aus: Zehn Unterkünten gaben an, dass eine 24/7-Betreuung in der Unterkünte vorhanden ist (neun Schutzunterkünten, eine «andere» Unterkünte). Hinsichtlich der Beratungsangebote zeigt sich, dass sieben Unterkünten eine psychosoziale Beratung für gewaltbetroffene Mädchen/junge Frauen anbieten (sechs Schutzunterkünten, eine «andere» Unterkünte), sechs eine ambulante Beratungsstelle (fünf Schutzunterkünten, eine «andere» Unterkünte), fünf eine Opferberatung (alles Schutzunterkünten). Andere Angebote wie eine Tages- oder Kinderbetreuung für gewaltbetroffene Mädchen/junge Frauen findet sich in drei bzw. vier Unterkünten. 16 der 44 Organisationen weisen mindestens ein Angebot spezifisch für gewaltbetroffene Mädchen/junge Frauen auf, wobei dies am häufigsten in der Nordwestschweiz der Fall ist (neun Organisationen).

Abbildung 3: Anzahl an Unterkünten mit jeweiligem Angebot



²⁷ In Bezug auf die 49 Unterkünten gilt, dass acht Notunterkünten (darunter fünf für unter 18-jährige Mädchen), 24 Schutzunterkünten (darunter neun für unter 18-jährige Mädchen) und 17 «andere» Unterkünten (neun für unter 18-jährige Mädchen) darstellen. Neun Unterkünten sind aus der Ostschweiz plus Zürich, fünf aus der Zentralschweiz, 17 aus der Nordwestschweiz und 18 aus der Lateinischen Schweiz.

²⁸ In den Unterkünten arbeiten im Durchschnitt sechs Mitarbeitende mit 460 Stellenprozenten (Median; allerdings machten nur 12 Unterkünten Angaben zur Mitarbeitendenanzahl).

Auf die Frage, ob die Unterkunft «in irgendeiner Weise auf die Gruppe gewaltbetroffener Mädchen und junge Frauen spezialisiert ist» antworten 13 von 36 Unterkünften mit «ja» (acht Schutzunterkünfte, zwei Notunterkünfte, drei «andere» Unterkünfte). Genannt wurde in diesem Zusammenhang u.a. Folgendes:

- «Wir verfügen über ein separates kurzes Konzept für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen»
- «Traumapädagogisch ausgerichtetes Konzept, enge Kooperation mit OH Stellen, Möglichkeit der verdeckten Platzierung»
- «Seulement pour les jeunes femmes majeures, victimes de violence dans le couple ou familiale»
- «Geheimhaltung des Standorts für bedrohte junge Frauen»
- «Auftrag und Konzept enthalten Bestimmungen, um den Schutz gewaltbetroffener Mädchen sicherstellen zu können»

Die Unterkünfte wurden ebenfalls gebeten, die Anzahl an Zimmern und Betten für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen zu berichten sowie die Auslastung im Jahr 2020. Diesbezüglich ergaben sich folgende Ergebnisse:

- 32 Unterkünfte berichteten, dass sie zwischen einem und 28 Zimmer zur Verfügung haben. Im Durchschnitt stehen 6,5 Zimmer pro Unterkunft (Median), insgesamt 249 Zimmer zur Verfügung. Die Zahlen für Notunterkünfte (n = 4) lauten: 7,5 Zimmer pro Unterkunft, insgesamt 30 Zimmer; die Zahlen für Schutzunterkünfte (n = 16) sind: 6,5 Zimmer pro Unterkunft, insgesamt 136 Zimmer.
- 31 Unterkünfte berichteten, dass sie zwischen einem und 53 Betten zur Verfügung haben. Im Durchschnitt stehen sieben Betten zur Verfügung (Median), insgesamt 308 Betten (Notunterkünfte: 31 Betten, Schutzunterkünfte: 183 Betten).
- Die Auslastung lag im Jahr 2020 bei 69,5 % (Median, Angaben von 28 Unterkünften; Notunterkünfte: 93 %, Schutzunterkünfte: 74 %).

Werden nur die vier Unterkünfte betrachtet, die entsprechend ihrer Einstufung ausschliesslich auf gewaltbetroffene Mädchen/junge Frauen fokussiert sind, so liegt die Zimmer-/Bettenanzahl freilich deutlich niedriger. Mit den vorliegenden Daten lässt sich diese Anzahl allerdings nicht schätzen, weil nur eine Unterkunft mitgeteilt hat, dass sie über zehn Zimmer mit zehn Betten verfügt. Die anderen drei Unterkünfte haben keine Auskunft erteilt. Legt man die Kapazität der einen Unterkunft zugrunde und den oben genannten Durchschnittswert von 6,5 Zimmern/sieben Betten, kann geschätzt werden, dass in der gesamten Schweiz ca. zwischen 25 und 40 Zimmer/Betten in Unterkünften zur Verfügung stehen, die auf diese Gruppe spezialisiert sind.

Da das Jahr 2020 aufgrund der Covid19-Pandemie ein besonderes Jahr darstellte, wurde im Zusammenhang mit der Frage nach der Anzahl an Zimmern bzw. Betten auch die Nachfrage gestellt, ob in diesem Jahr zusätzliche Räume/Betten zur Verfügung gestellt wurden. Dies bestätigten 7 von 39 Unterkünften, wobei zwischen drei und elf zusätzliche Zimmer zur Verfügung gestellt wurde (insofern eine konkrete Anzahl berichtet wurde).

In Bezug auf das Jahr 2020 sollte von den Unterkünften auch berichtet werden, wie viele gewaltbetroffene Mädchen/junge Frauen in den Unterkünften gewohnt haben. Insgesamt 32 Unterkünfte machten hier eine Angabe; die Ergebnisse sind in Tabelle 7 dargestellt. Die höchste Zahl an Gewaltbetroffenen ist in Bezug auf die Gruppe der 14- bis 17-jährigen Mädchen berichtet worden: 122 Mädchen dieses Alters wohnten im Jahr 2020 in einer Unterkunft; ebenfalls häufiger Schutz suchten 18- bis 25-jährige junge Frauen. Alles in allem konnte im Jahr 2020 362 gewaltbetroffenen Mädchen/jungen Frauen Unterkunft in den Organisationen gewährt werden (76 in Notunterkünften, 230 in Schutzunterkünften, 56 in «anderen» Unterkünften). In der Zentralschweiz war diese in keiner der teilnehmenden Unterkünfte

der Fall; in den anderen drei Regionen liegen die Zahlen in etwa gleich hoch (zwischen 113 und 135 Mädchen/Frauen). Nicht dargestellt in Tabelle 7 ist, wie lange sich die Mädchen/jungen Frauen im Durchschnitt in den Unterkünften befanden: Bei den unter 18-jährigen beträgt die Median-Aufenthaltsdauer 58,5 Tage, bei den ab 18-jährigen 56,5 Tage.

Tabelle 7: Anzahl in Unterkunft untergebrachter gewaltbetroffener Mädchen/junger Frauen im Jahr 2020

	Ostschweiz plus Zürich	Zentral- schweiz	Nordwest- schweiz	Lateinische Schweiz	Insgesamt
Mädchen im Alter von unter 10 Jahren	6	0	32	15	53
Mädchen im Alter von 10 bis 13 Jahren	7	0	17	3	27
Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren	81	0	33	8	122
Junge Frauen im Alter von 18 bis 20 Jahren	15	0	14	39	68
Junge Frauen im Alter von 21 bis 25 Jahren	5	0	17	70	92
Insgesamt	114	0	113	135	362

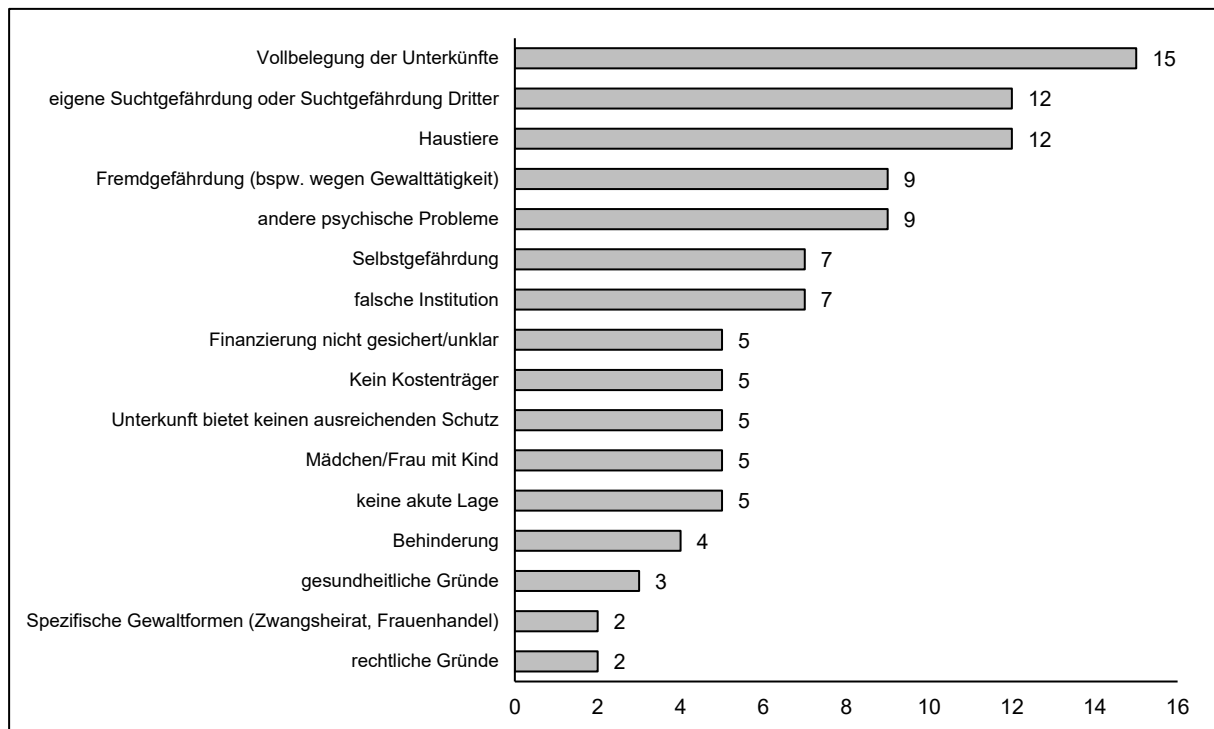
Sechs Unterkünfte (drei Notunterkünfte, drei Schutzunterkünfte) berichteten zudem, dass bei ihnen im Jahr 2020 auch junge, geschlechtlich diverse Personen bzw. Transpersonen bis ca. 25 Jahren gewohnt haben.²⁹ Es kann damit gezeigt werden, dass auch diese spezifische Personengruppe Not- und Schutzunterkünfte aufgrund von Gewalterfahrungen benötigt. Nicht nachgefragt wurde in diesem Zusammenhang, ob diese Personengruppe besondere Bedarfe hinsichtlich des Angebots hat. Aus den qualitativen Interviews kommt der Hinweis, dass dies aus Sicht der Expert*innen nicht der Fall zu sein scheint. So formulierte eine Expertenperson: *Wir haben zwei Transmänner gehabt. Also Frauen, die in der Transition sind zu einem Mann. Und das ist sehr gut gegangen. Also da mussten wir nicht einmal gross unser Konzept anpassen [...] Also weil sie sind ja dann auch, sagen wir mal, körperlich haben sie die Transition ja noch nicht gemacht. Sie sind sozusagen mental, psychisch, seelisch auf dem Weg. Sie sind eigentlich ja noch Frauen. Und dann gibt es auch kein Problem mit sanitären Anlagen oder mit sonstigen Sachen. Das ist relativ problemlos gegangen.*

23 Unterkünfte machten Angaben dazu, wie die gewaltbetroffenen Mädchen/jungen Frauen gewöhnlich in die Not- bzw. Schutzunterkunft gelangen. Etwa jede fünfte Gewaltbetroffene wird den Angaben entsprechend durch eine Fachperson zugewiesen. Mehr als die Hälfte wird durch eine Behörde platziert. Immerhin jede vierte Gewaltbetroffene weist sich selbst ein. Weitere Formen wurden kaum genannt (z.B. durch Familienangehörige). In Notunterkünften erfolgt dabei etwas häufiger eine Zuweisung durch eine Behörde; bei Schutzunterkünften liegt der Anteil an selbsteinweisenden Personen höher.

Die Not- und Schutzunterkünfte wurden zudem gebeten, anzugeben, aus welchen Gründen sie gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen nicht aufnehmen können. Hier machten insgesamt 24 Unterkünfte eine Angabe, wobei nur vier Unterkünfte angegeben haben, dass es nicht vorkommt, dass gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen nicht aufgenommen würden; dies bedeutet, dass 20 von 24 Unterkünften und damit über 80 % Mädchen und junge Frauen auch abweisen müssen. Dies allein unterstreicht, dass es einen Bedarf nach passenden Unterkünften gibt. Die meisten Unterkünfte gaben an, dass Mädchen/Frauen nicht aufgenommen werden können, weil die Unterkunft voll belegt ist (Abbildung 4): 15 Unterkünfte berichteten dies. Ebenfalls häufiger als Grund genannt wurde die Suchtgefährdung sowie das Thema Haustiere. Fremdgefährdung und andere psychische Probleme sind ebenfalls häufiger genannte Gründe, warum eine Aufnahme nicht erfolgen kann. Ungeklärte Finanzierungsfragen wurden von fünf Organisationen genannt. Im Vergleich von Not- und Schutzunterkünften zeigt sich dabei eine recht vergleichbare Reihenfolge: In beiden Unterkunftsformen wurden bspw. Vollbelegung und eigene Suchtgefährdung am häufigsten genannt. Fremdgefährdung, andere psychische Probleme, Behinderung und Frauen mit Kindern sind in Schutzunterkünften allerdings seltener ein Abweisungsgrund.

²⁹ Zudem gaben 17 von 28 Unterkünften an, dass sie auch Frauen mit Kind aufnehmen.

Abbildung 4: Gründe, warum gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen nicht aufgenommen werden können (Anzahl Organisationen; n = 24)



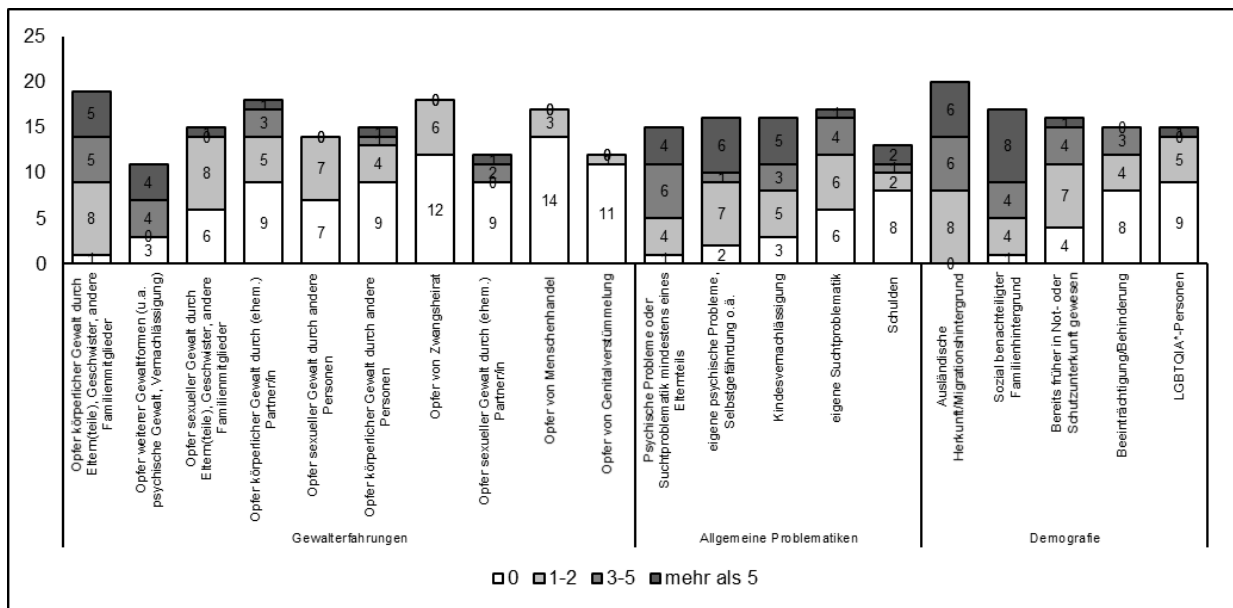
Die Unterkünfte wurden ebenfalls gebeten, anzugeben, welche Merkmale auf die im Jahr 2020 untergebrachten Mädchen bzw. jungen Frauen zutreffen. Dabei sollte die Anzahl an Mädchen berichtet werden, auf die diese Merkmale zutreffen. Zwischen elf und 20 Unterkünften machten zu dieser Frage Angaben. In Abbildung 5 sind die Ergebnisse dargestellt. Die Abbildung ist dabei wie folgt zu lesen: Insgesamt 19 Unterkünfte machten eine Angabe dazu, ob bei ihnen im zurückliegenden Jahr Mädchen/junge Frauen, die Opfer körperlicher Gewalt durch Eltern, Geschwister usw. geworden, untergebracht waren. Nur eine Unterkunft gab an, dass dies nicht der Fall gewesen ist. Demgegenüber berichteten fünf Unterkünfte, dass sie mehr als fünf derart gewaltbetroffene Mädchen/junge Frauen untergebracht haben; weitere fünf gaben an, dass drei bis fünf solche Mädchen/jungen Frauen untergebracht wurden, acht weitere, dass ein bis zwei Mädchen/Frauen untergebracht waren. Dies bedeutet, dass fast alle Unterkünfte davon berichten, Mädchen/Frauen mit diesen Gewalterfahrungen unterbringen zu müssen. Hinsichtlich anderer Gewaltformen berichten hingegen mehr Unterkünfte davon, dass sie im Jahr 2020 keine entsprechenden Opfer untergebracht haben. So gaben bspw. 14 von 17 Unterkünften an, keine Opfer von Menschenhandel untergebracht zu haben; zwölf von 18 Unterkünften haben keine Opfer von Zwangsheirat untergebracht.

Folgende Befunde der Auswertungen sind zudem hervorzuheben:

- Immerhin acht Unterkünfte (von elf) berichteten, dass sie Opfer untergebracht haben, die weitere Gewaltformen erlebt haben. Dabei handelte es sich, wie die zusätzlichen Eintragungen zeigten, meist um psychische Gewalt.
- Sexuelle Gewaltopfer finden sich jeweils mindestens in der Hälfte der Unterkünfte. Neun von 15 Unterkünften berichteten bspw., dass sie Mädchen/junge Frauen untergebracht haben, die Opfer sexueller Gewalt durch Eltern, Geschwister usw. geworden sind.
- In 14 von 15 Unterkünften war es im Jahr 2020 daneben der Fall, dass Mädchen/junge Frauen untergebracht waren, bei deren Eltern psychische Probleme oder eine Suchtproblematik vorlagen. Mädchen/jungen Frauen mit eigenen psychischen Problemen oder Selbstgefährdung waren in 14 von 16 Unterkünften wohnhaft.

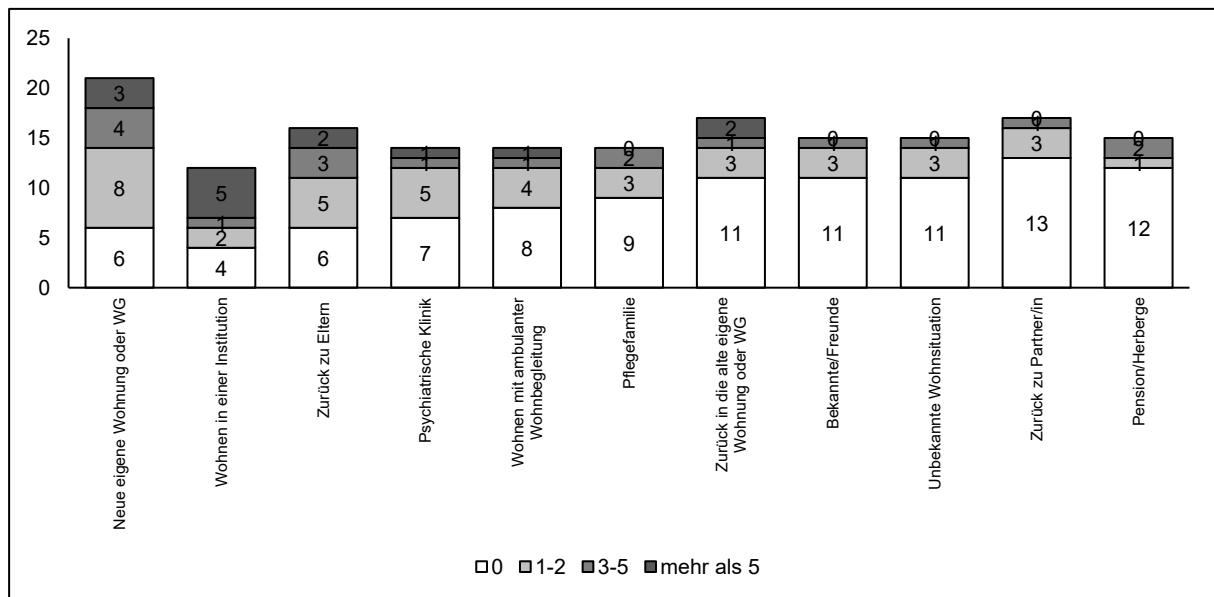
- Erfragt wurden daneben einige wenige demografische Merkmale. Diesbezüglich zeigt sich, dass in 20 von 20 Unterkünften mindestens ein Mädchen/eine junge Frau mit Migrationshintergrund im Jahr 2020 untergebracht war. In 16 von 17 Unterkünften waren zudem Mädchen/junge Frauen aus sozial benachteiligten Familien untergebracht, in 12 von 16 Unterkünften Mädchen/junge Frauen, die bereits früher einmal eine Not- bzw. Schutzunterkunft aufgesucht hatten.

Abbildung 5: Anzahl Unterkünfte, die gewaltbetroffene Mädchen/junge Frauen mit verschiedenen Merkmalen unterbringen



Von Interesse war in der Befragung daneben, welche Anschlusslösungen für untergebrachte gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen existieren. Dabei sollte die Anzahl an Mädchen/jungen Frauen berichtet werden, die im Jahr 2020 in verschiedene Anschlusslösungen übergetreten sind. Zwischen 12 und 21 Unterkünften machten diesbezüglich Angaben. In Abbildung 6 ist die Anzahl an Unterkünften aufgeführt, die die jeweilige Anzahl an Mädchen/jungen Frauen in eine spezifische Anschlusslösung entlassen haben. 15 von 21 Unterkünften berichteten demnach, dass Mädchen/ junge Frauen in eine eigene Wohngemeinschaft oder Wohnung übergetreten sind. In ebenfalls recht vielen Unterkünften stellt das Wohnen in einer Institution (acht von zwölf Unterkünften) oder die Rückkehr zu den Eltern (zehn von 16 Unterkünfte) eine Anschlusslösung dar. Demgegenüber gaben nur drei von 15 Unterkünften an, dass mindestens ein Mädchen/eine Frau in eine Pension oder Herberge übergetreten ist.

Abbildung 6: Anzahl Unterkünfte, die untergebrachte gewaltbetroffene Mädchen/junge Frauen in verschiedene Anschlusslösungen entlassen haben



Acht von 23 Unterkünten stimmten zu, dass es bzgl. der Anschlusslösung aktuell Handlungsbedarf gibt (darunter zwei Notunterkünfte und vier Schutzunterkünfte). Dabei wurden u.a. folgende Handlungsbedarfe identifiziert: «Individualisierte, niederschwellige Anschlusslösungen ausserhalb der klassisch stationären Gruppensettings, etwa für junge Frauen ohne Tagesstruktur, mit Suchtmittelkonsum und psychischen Belastungen», «hébergement de suite et appartement relais manquants », «geheimgehaltene Wohnung/ Zimmer für junge Frauen mit andauernder Bedrohung durch Tod/ Verschleppung», «Für junge Frauen ab 20 Jahren, die aber noch nicht selbständig wohnen können», «Bereitschaft Fachbegleitung zu finanzieren (diese liegt sehr unterschiedlich vor)».

Ein zentrales Themenfeld von Unterkünten ist die Vernetzung mit anderen Stellen. Aus diesem Grund wurden die Unterkünfte danach gefragt, wie sie die Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen einschätzen. Hierzu machten zwischen 19 und 24 Unterkünfte Angaben. Abbildung 7 zeigt, dass die Zusammenarbeit mit allen acht im Fragebogen aufgeführten Stellen von der grossen Mehrheit als (eher) gut bzw. sehr gut eingeschätzt wird. Jeweils mindestens acht von zehn Befragten äusserten ein entsprechendes Urteil. Wird nur der Anteil an Befragten betrachtet, die eine Zusammenarbeit als sehr gut beurteilen, dann fällt auf, dass dies mit Blick auf die Opferberatungsstellen/Opferhilfestellen am häufigsten konstatiert wurde (29,2 %). Demgegenüber gaben nur wenige bis keine Befragten an, dass die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, den Kinder- und Jugendberatungsstellen und den KIZ/den Kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten sehr gut ist. Allerdings ist mit Blick auf die letztgenannten Stellen noch einmal zu betonen, dass acht von zehn Befragten die Zusammenarbeit mit ihnen als (eher) gut einschätzen, eine schlechte Zusammenarbeit also nur selten der Fall ist. Im Vergleich der Not- und Schutzunterkünfte zeigt sich, dass Notunterkünfte die Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der Polizei, dem Sozialdienst und der KIZ besser einstufen, Schutzunterkünfte hingegen die Zusammenarbeit mit den anderen Stellen.

Abbildung 7: Zufriedenheit mit Zusammenarbeit mit anderen Stellen (in %; 19 ≤ n ≤ 24)

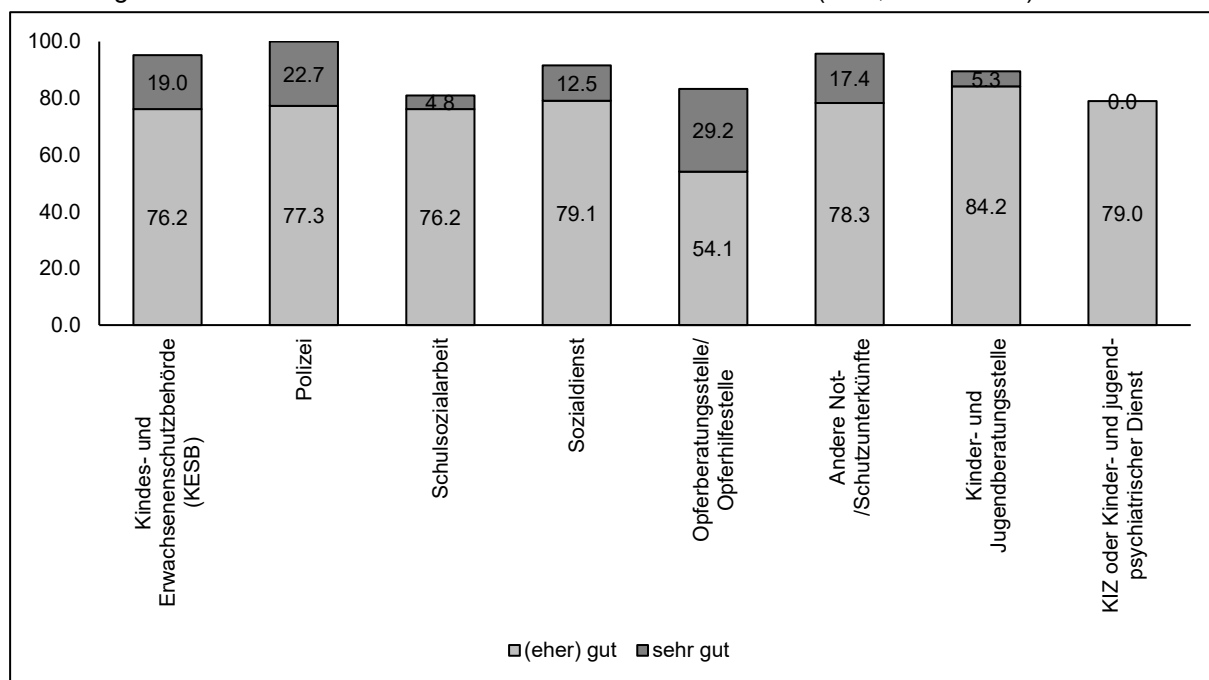


Tabelle 8 berichtet, wer nach Aussage der Unterkünfte die Kosten trägt, wenn Mädchen bzw. junge Frauen in Not- bzw. Schutzunterkünften untergebracht sind. In Bezug auf unter 18-jährige Mädchen machten diesbezüglich 16 Unterkünfte Angaben, in Bezug auf ab 18-jährige Frauen 19 Unterkünfte. Zehn Unterkünfte gaben an, dass bei den unter 18-jährigen die Gemeinden die Kosten tragen; diese Finanzierung spielt auch bei ab 18-jährigen eine Rolle. Daneben ist der Kanton (öfter noch bei ab 18-jährigen Frauen) eine wichtige Finanzierungsquelle. Bei unter 18-jährigen Mädchen sind dies zusätzlich die Eltern, bei den ab 18-jährigen Frauen die Personen selbst.

Tabelle 8: Finanzierung des Aufenthalts (Anzahl Unterkünfte)

	unter 18-jährige Mädchen	ab 18-jährige Frauen
Kanton (Opferhilfe)	6	14
Gemeinde (Sozialhilfe, KS-Massnahme)	10	11
Eltern/Erziehungsberechtigte	7	2
Person selbst	2	8
Mehrere Kostenträger	3	4
Interkantonale Abgeltung (IVSE)	6	2

Hinsichtlich der Finanzierung der Unterkünfte sind zusätzlich folgende Befunde der Befragung zu erwähnen:

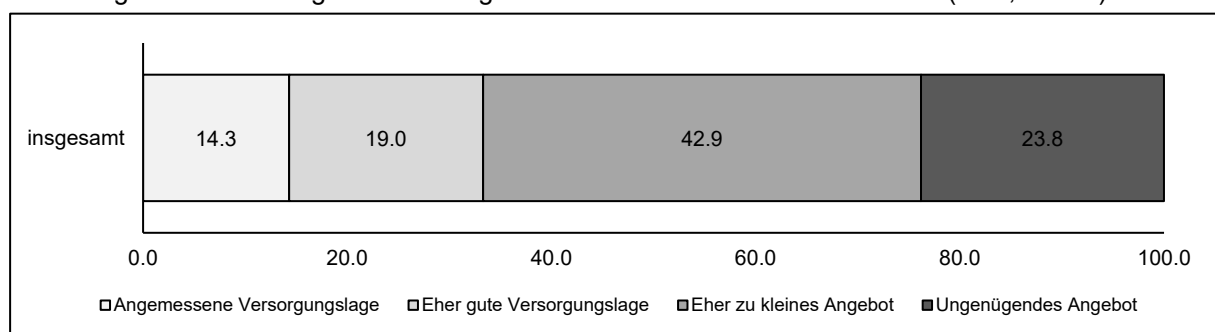
- Zu etwa 50 % erfolgt die Finanzierung über einen objektorientierten Beitrag durch den Kanton bzw. die Gemeinde, zu etwa einem Drittel über einen subjektorientierten Beitrag, zu etwa einem Zehntel über Spenden.
- Die Tarife für eine Unterbringung pro Tag variieren deutlich zwischen 30 und 650 CHF (Mittelwert: 273 CHF, Median: 232 CHF).
- Für die nächsten fünf Jahre erwarten 14 Unterkünfte, dass die Tarife für eine Unterbringung gleich bleiben werden, sechs Unterkünfte gehen von einer Zunahme aus, im Mittel um ca. ein Fünftel.

Auf die Frage, ob zwischen der eigenen Not- bzw. Schutzunterkunft und anderen Kantonen Vereinbarungen bestehen, antworten fünf Unterkünfte mit «ja» (darunter eine Not- und zwei Schutzunterkünfte), 16 Unterkünfte mit «nein». Wenn dies bejaht wurde, wurde nachgefragt, aus welchen Gründen Mädchen/junge Frauen in anderen Kantonen untergebracht werden können bzw. aus welchen Gründen andere Kantone eine Unterbringung im Kanton der Not-/Schutzunterkunft veranlassen können. Sicherheitsgründe und Überlastung waren die jeweils am häufigsten genannten Gründe.

Zuletzt wurde sich in der Befragung der Not- und Schutzunterkünfte ebenfalls verschiedenen Einschätzungen zur Angebotssituation und -zukunft gewidmet. Zunächst sollte dabei diese Frage beantwortet werden: «Wie beurteilen Sie das aktuelle Angebot an Not- bzw. Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Mädchen und jungen Frauen in Ihrem Kanton?» 21 Unterkünfte machten hierzu eine Einschätzung, wobei die Antwortoption «Überangebot» nicht genutzt wurde. Entsprechend Abbildung 8 stufen 14,3 % der Unterkünfte die aktuelle Situation als angemessen ein; 42,9 % gehen von einem eher zu kleinen Angebot aus, 23,8 % sogar von einem ungenügenden Angebot. Im Vergleich von Notunterkünften und Schutzunterkünften ergibt sich hinsichtlich der Einschätzung ein Unterschied: So gehen alle Notunterkünfte von einem zu kleinen oder ungenügenden Angebot aus, bei den Schutzunterkünften ist es hingegen nur jede zweite. Einige Unterkünfte machten von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Einschätzung noch weiter zu erläutern, u.a. mit diesen Worten:

- «zu wenig Plätze für junge Frauen, die Gewalt in ihren Familien erlebt haben und die noch nicht selbständig genug sind, um für alles selber die Verantwortung zu tragen - das betrifft meiner Erfahrung nach viele junge Frauen zwischen 18 und 25 Jahren.»
- «Es braucht mehr Angebote insbesondere für Kleinkinder, Schulkinder, männliche Jugendliche und Kinder mit erhöhtem körperlichem Pflegebedarf.»
- «Ungenügendes Angebot insbesondere für niederschwellige Notplatzierungen»
- «Insbesondere für junge Frauen, welche selbst schon viele psychische Probleme haben, aber nicht akut gefährdet sind, gibt es wenig Möglichkeiten.»
- «I periodi relativi il soggiorno delle donne con il tempo si sta allungando ciò significa che diminuisce la capacità di accoglienza. Negli ultimi mesi è stato registrato un aumento della richiesta, che se dovesse rimanere stabile, implicherebbe una mancanza di risposte adeguate ai bisogni (posto nella casa protetta).»
- «Par contre, pour celles qui présentes des troubles associés à la violence (psychatriques, addictions, etc.), il n'y a pas de structure d'hébergement adéquate.»

Abbildung 8: Einschätzung aktuelles Angebot an Not- bzw. Schutzunterkünften (in %, n = 21)



Die letzte Frage in der Befragung der Not- bzw. Schutzunterkünfte lautete: «Wenn Sie die nächsten fünf Jahre betrachten: Wie wird sich der Bedarf an Not- bzw. Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen verändern?» Die Einschätzung sollte getrennt für den eigenen Kanton und die Schweiz insgesamt vorgenommen werden. Die Antwortkategorien lauteten «stark abnehmen», «abnehmen», «gleichbleiben», «zunehmen» und «stark zunehmen». Die Antwortkategorien «stark abnehmen» wurde weder in Bezug auf den Kanton noch die Schweiz genutzt; die Kategorie «abnehmen» wurde nur

einmal in Bezug auf den Kanton sowie die Schweiz genutzt und wurde daher mit «gleichbleiben» zusammengefasst. Zusätzlich wurden die Befragten, die einen Anstieg erwarten, gebeten, eine Prozepteinschätzung zum Anstieg vorzunehmen, was allerdings nur sehr wenige Befragte getan haben (vier bzw. drei Befragte), weshalb die Ergebnisse mit grosser Zurückhaltung betrachtet werden sollten.

Entsprechend der in Tabelle 9 präsentierten Ergebnisse geht die Mehrheit der Unterkünfte von einem zunehmenden Bedarf an Not- bzw. Schutzunterkünften aus. In Bezug auf den eigenen Kanton wie die gesamte Schweiz meinten 57,9 %, dass es eine Zunahme des Bedarfs geben wird (beide Male n = 19). Der durchschnittliche erwartete Anstieg wird mit 22,5 bzw. 33,3 % eingeschätzt.

Tabelle 9: Entwicklung des Bedarfs an Not- bzw. Schutzunterkünften in den nächsten fünf Jahren (in %)

	Bedarf in Kanton			Bedarf in Schweiz		
	gleichbleiben/ abnehmen	zunehmen	stark zuneh- men	gleichbleiben/ abnehmen	zunehmen	stark zuneh- men
insgesamt	42.1	52.6	5.3	42.1	47.4	10.5

Am Ende des Fragebogens konnten die Teilnehmenden in ein offenes Antwortfeld weitere Anmerkungen notieren. Vermerkt wurde hier u.a. Folgendes:

- «Es fehlt insbesondere eine niederschwellige Notschlafstelle, welche von den Mädchen direkt aufgesucht werden kann.»
- «Frauenhäuser sind sicher nicht ideale Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene junge Frauen [...] Es wäre wünschenswert, wenn es da zusätzliche Plätze mit mehr sozialpädagogischer Betreuung geben würde - in Angliederung an die Frauenhäuser oder von separaten Anbietern.»
- «Gewaltbetroffen sind sowohl Mädchen wie Jungs.»

5.1.3 Zusammenfassung

An der Befragung von Not- und Schutzunterkünften nahmen insgesamt 60 Unterkünfte teil, wobei sich 49 Unterkünfte explizit an gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen richten. Die Fallzahl der zugrundeliegenden Auswertungen ist damit gering – für verschiedene Auswertungen liegt sie noch einmal niedriger. Dies ist primär der aktuellen Lage in der Schweiz mit einer entsprechend kleinen Anzahl an Not- und Schutzunterkünften geschuldet; eine deutlich höhere Fallzahl teilnehmender Organisationen konnte nicht erwartet werden. Die präsentierten Auswertungen sollten, obwohl sie auf einer zahlenmässig kleinen Stichprobe beruhen, eine gute Beschreibung der Situation von Not- und Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen ermöglichen.

In den Not- bzw. Schutzunterkünften wurden im Jahr 2020 über 350 gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen betreut. Eine Hauptgruppe stellt dabei die Gruppe der 14- bis 17-jährigen dar. Im Durchschnitt halten sich die Mädchen/jungen Frauen ca. zwei Monate in der Unterkunft auf. Die Zuweisung der Mädchen/jungen Frauen erfolgt mehrheitlich über Behörden; weniger Personen finden über Fachpersonen oder als Selbsteinweiserinnen den Weg in die Unterkünfte.

Mit Blick auf das zentrale Thema des Projekts, den Bedarf an Schutzplätzen, ist zunächst festzuhalten, dass fast zwei Drittel (15 von 24) der Unterkünfte angaben, Mädchen/junge Frauen schon einmal nicht aufgenommen zu haben, weil die Unterkunft voll belegt gewesen ist. Zudem werden Mädchen/junge Frauen nicht aufgenommen, weil eine Suchtgefährdung, Fremdgefährdung oder psychische Probleme vorliegen.

Das aktuelle Angebot an Not- und Schutzplätzen im Kanton stuften nur 14,3 % der Befragten als angemessen ein; demgegenüber steht ein Anteil von zwei Drittel der Befragten, die das Angebot als eher zu klein oder ungenügend bewerten, was auch mit qualitativen Kriterien begründet wird, so bspw., dass

niedrigschwellige Angebote fehlen oder Angebote, die auf die spezifischen Bedarfe der Mädchen/jungen Frauen (u.a. Suchtgefährdung, psychische Probleme) ausgerichtet sind. In Bezug auf die Zukunft geht mehr als die Hälfte von einem steigenden Bedarf an Not- und Schutzplätzen aus (sowohl für den Kanton als auch die Schweiz insgesamt); etwa vier von zehn Befragten meinten, dass der Bedarf gleich bleiben wird, sechs von zehn gehen von einer Zunahme aus.

5.2 Onlinebefragung von zuweisenden Stellen

5.2.1 Vorgehen und Stichprobe

Um Informationen bzgl. des Bedarfs an Not- und Schutzunterkünften für von Gewalt betroffene Mädchen und jungen Frauen zu erhalten, erfolgte im Zeitraum vom 12.5. bis 10.6.2021 eine Onlinebefragung bei allen zuweisenden Stellen dieser Unterkünfte. Als zuweisende Stellen wurden dabei folgende Organisationen definiert: Opferberatungsstellen, Polizei, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Kinder- und Jugendberatungsstellen, Kinderschutzgruppen in Spitälern und KIZ/Kinder- und jugendpsychiatrische Dienste. In allen Landesteilen der Schweiz wurden mittels einer Internetrecherche Organisationen identifiziert, die per E-Mail zu einer Kurzbefragung eingeladen wurden.³⁰ Insgesamt wurden 363 Organisationen identifiziert, die für eine Teilnahme an der Befragung in Frage kamen. In der Einladungsmail an diese Organisationen, die, ebenso wie der Fragebogen, in drei Sprachversionen vorlag, wurde das Anliegen der Befragung und des zugehörigen Projekts vorgestellt sowie auf die Beauftragung durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hingewiesen. In der Einladungsmail wurde die Leiter*in der Organisation gebeten, die Befragung zu beantworten.

Insgesamt 190 Organisationen haben den Fragebogen aufgerufen und zumindest die erste Frage beantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 52,3 %. Zu beachten ist dabei, dass diese Rücklaufquote möglicherweise eine Unterschätzung darstellt, insofern Organisationen, die nicht von der Thematik der Zuweisung von gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen betroffen sind, den Fragebogen gar nicht erst geöffnet haben könnten. In Einzelfällen wurden entsprechende Informationen per E-Mail oder Telefon mitgeteilt.

Die Anzahl von 190 Organisationen bildet gleichwohl nicht die Analysegrundlage der nachfolgenden Auswertungen. Die erste Frage des Fragebogens lautete: «Hat Ihre Organisation (nachfolgend als «zuweisende Stelle» bezeichnet) in den zurückliegenden fünf Jahren gewaltbetroffene Mädchen bzw. junge Frauen (10 bis 25 Jahre) Not- bzw. Schutzunterkünften zugewiesen?» Nur wenn diese Filterfrage mit «ja» beantwortet wurde, wurden weitere Fragen zu den Erfahrungen und Einschätzungen gestellt; bei einer «nein»-Antwort wurde die Befragung beendet. Von den 190 Organisationen wurde 162mal mit «ja» und 28mal mit «nein» geantwortet. Es kann insofern geschätzt werden, dass immerhin 85,3 % (und damit fast neun von zehn) der zuweisenden Stellen Erfahrungen mit gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen in den letzten fünf Jahren aufweisen. Zugleich ist noch einmal zu betonen, dass gar nicht antwortende Organisationen möglicherweise aufgrund nicht vorhandener Erfahrungen den Fragebogen unbeantwortet liessen, weshalb dieser hohe Anteil an Organisationen mit Erfahrungen im Themenbereich zurückhaltend zu interpretieren ist. Die 162 Organisationen, die die Filterfrage bejahten, weisen teilweise fehlende Werte bei weiteren Fragen im Fragebogen auf, weshalb die Anzahl bei einzelnen Auswertungen berücksichtigter Organisationen niedriger liegt. Um die Anzahl an Organisationen kenntlich zu machen, die in eine Auswertung eingehen, werden daher stets die Fallzahlen mitberichtet.

Von den Organisationen sind 25,8 % den Opferberatungsstellen zuzurechnen, 13,9 % der Polizei, 37,7 % der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, 9,9 % den Kinder- und Jugendberatungsstellen, 3,3 % den Kinderschutzgruppen an Spitälern und 9,3 % dem kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst (n =

³⁰ Die Befragung dauerte letztlich im Durchschnitt etwas weniger als acht Minuten (Median).

151). 35,5 % der Organisationen sind in der Opferhilferegion Ostschweiz plus Zürich lokalisiert, 14,5 % in der Zentralschweiz, 22,4 % in der Nordwestschweiz und 27,6 % in der Lateinischen Schweiz (n = 152).

5.2.2 Ergebnisse

Die Organisationen wurden gebeten, anzugeben, mit wie vielen gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen sie im Jahr 2020 in Kontakt waren und wie viele davon in eine Not- bzw. Schutzunterkunft zugewiesen wurden – im Fragebogen wurde dabei nicht zwischen Not- und Schutzunterkünften differenziert. Insgesamt 85 Organisationen gaben an, im Jahr 2020 mit gewaltbetroffenen Mädchen bzw. jungen Frauen in Kontakt gewesen zu sein; 70 Organisationen haben mindestens ein Mädchen bzw. eine Frau einer Not- bzw. Schutzunterkunft zugewiesen (Tabelle 10). Zuweisungen erfolgten dabei von den meisten Organisationen für Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren – 53 Organisationen gaben an, mindestens eine entsprechende Zuweisung gemacht zu haben. Anhand der Angaben der Organisationen wurde zudem die Anzahl an gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen sowie die Anzahl an Zugewiesenen im Jahr 2020 geschätzt. Zu beachten dabei ist, dass die Angaben in gruppierter Form von den Organisationen erhoben wurden. Diese wurden wie folgt umkodiert: Zu der Antwort «1 bis 2 Mädchen/junge Frauen» wurde der Wert 1,5 kodiert, zu der Antwort «3 bis 5 Mädchen/junge Frauen» der Wert 4, zu der Antwort «mehr als 5 Mädchen/junge Frauen» der Wert 6. Die letztgenannte Antwort hätte auch mit einer höheren Zahl kodiert werden können, was aber nur schwer begründbar gewesen wäre. Der Wert 6 ist eine konservative Schätzung, weshalb die in Tabelle 10 präsentierten Zahlen eher eine Unterschätzung darstellen.³¹ Die teilnehmenden Organisationen hatten der Schätzung entsprechend im Jahr 2020 mit ca. 1'043 gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen Kontakt, von denen ca. 581 einer Not- bzw. Schutzunterkunft zugewiesen wurden. Die meisten Zuweisungen wurden dabei für die Lateinische Schweiz berichtet (245), die wenigsten für die Zentralschweiz (18; Ostschweiz plus Zürich 170, Nordwestschweiz 148). Die Anzahl geschätzter zugewiesener Mädchen/junger Frauen weicht von der Anzahl an untergebrachten Mädchen/jungen Frauen ab, die auf Basis der Unterkunftserhebung ermittelt wurde (s.o.; 362 Mädchen/junge Frauen). Insbesondere bei den beiden jüngeren Altersgruppen der unter 10-jährigen und der 10- bis 13-jährigen ergeben sich dabei Abweichungen. Wie sich diese erklären lassen, bleibt unklar, weil keine weiteren Informationen dazu erhoben wurden, welche Zuweisungs-Unterkünfte die zuweisenden Stellen bei ihren Angaben gemeint haben. Möglicherweise haben die zuweisenden Stellen trotz Definition der Unterkunftstypen im Fragebogen Not- und Schutzunterkünfte breiter definiert.

Tabelle 10: Anzahl Organisationen mit Kontakt zu gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen im Jahr 2020 sowie geschätzte Anzahl Gewaltbetroffener

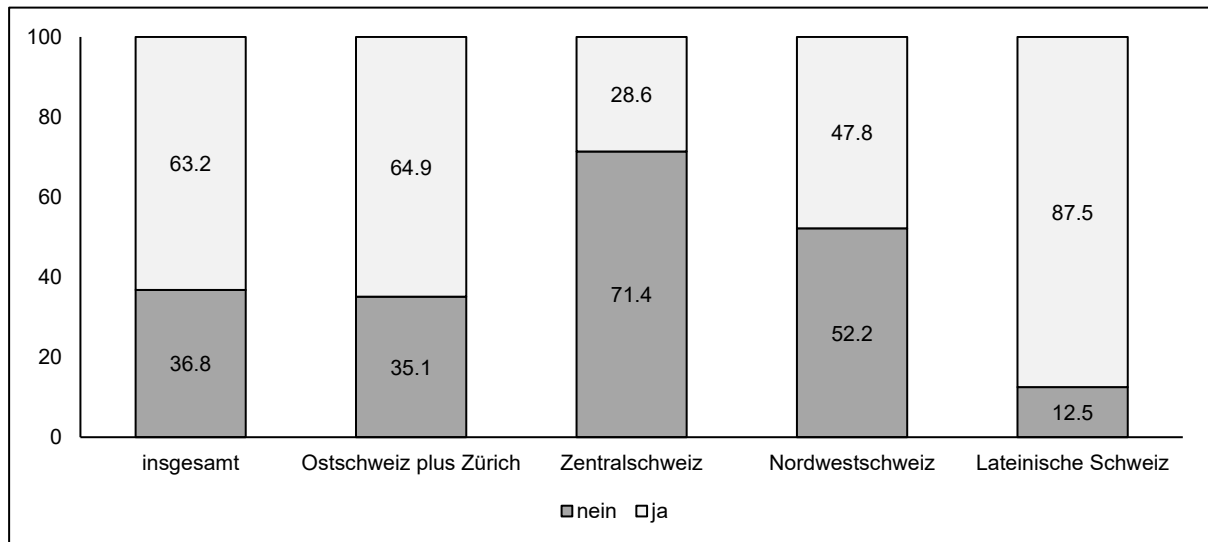
	Anzahl Organisationen mit Kontakt zu Gewaltbetroffenen im Jahr 2020	Anzahl Organisationen mit Zuweisung im Jahr 2020	geschätzte Anzahl Gewaltbetroffene 2020	geschätzte Anzahl Zugewiesene 2020
Mädchen unter 10 J.	41	25	180	97
Mädchen 10 bis 13 J.	47	31	201	113
Mädchen 14 bis 17 J.	68	53	268	162
Junge Frauen 18 bis 20 J.	39	24	168	86
Junge Frauen 21 bis 25 J.	54	33	226	124
insgesamt	85	70	1043	581

Auf die Frage, ob es im jeweiligen Kanton, in dem eine Organisation ansässig ist, ein spezifisches stationäres Angebot für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen gibt, antworteten 63,2 % der Befragten mit «ja» (Abbildung 9, n = 106). Hinsichtlich dieses Anteils zeigt sich ein deutlicher Unterschied

³¹ Gleichzeitig gilt, dass verschiedene Organisationen mit denselben Mädchen/Frauen Kontakt gehabt haben können, weshalb eine konservative Schätzung als angemessen erscheint.

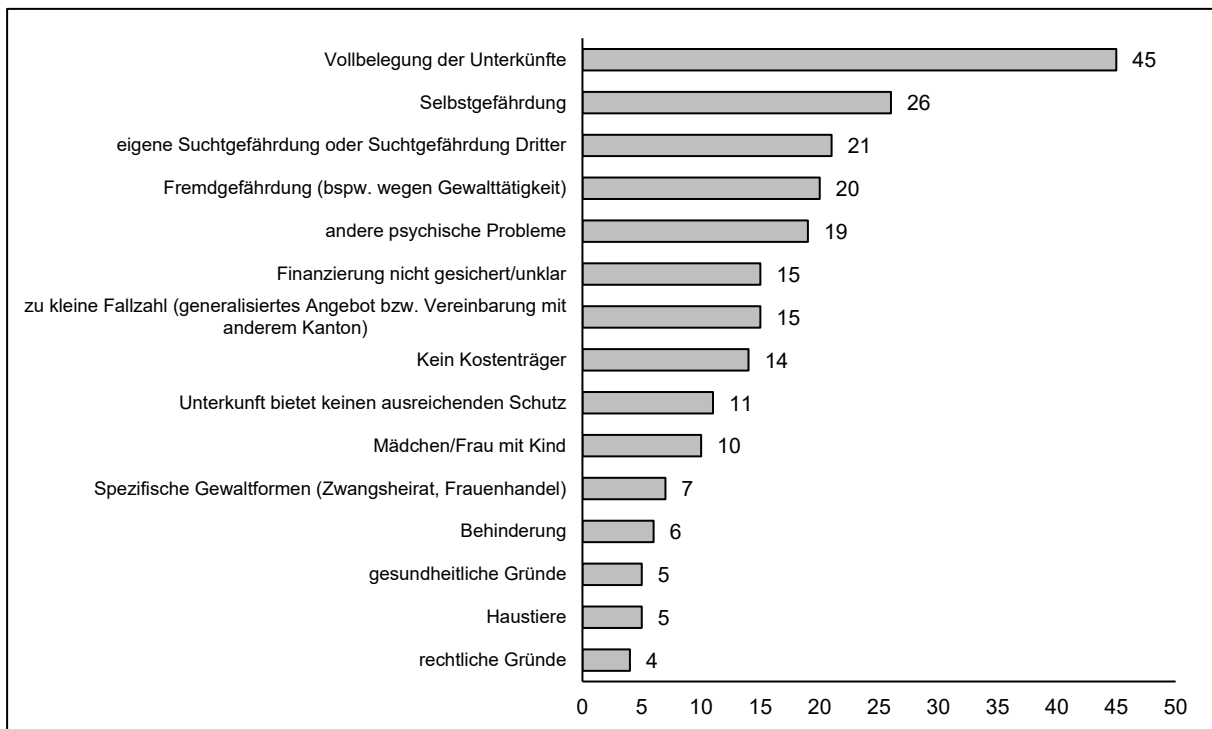
zwischen den Opferhilferegionen: In der Lateinischen Schweiz stimmten 87,5 % der befragten Organisationen zu, in der Ostschweiz plus Zürich immerhin noch 64,9 %. In der Zentralschweiz wurden hingegen nur von 28,6 % der Organisationen bestätigt, dass es ein entsprechendes Angebot gäbe.

Abbildung 9: Verfügbarkeit eines stationären Angebots für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen im Kanton (in %)



Insgesamt 82 Organisationen berichteten davon, dass es Gründe dafür gibt, warum für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen keine geeigneten Not- und Schutzunterkünfte zur Verfügung stehen. Am häufigsten ist dies der Fall, weil Unterkünfte voll belegt sind (Abbildung 10): 45 Organisationen berichteten von entsprechenden Erfahrungen. Aufgrund von Selbstgefährdung, Suchtgefährdung, Fremdgefährdung oder psychischen Problemen der Mädchen bzw. jungen Frauen stehen ebenfalls häufiger aus Sicht der befragten Organisationen keine geeigneten Unterkünfte zur Verfügung. Deutlich seltener stehen rechtliche Probleme, Haustiere der Mädchen/Frauen, gesundheitliche Gründe oder Behinderungen einer Unterbringung in einer Not- bzw. Schutzunterkunft im Weg. Der Grund «Vollbelegung von Unterkünften» wurde relativ am häufigsten von Organisationen aus der Lateinischen Schweiz berichtet (19 von 42 Organisationen); in den anderen Landesteilen wurde dieser Grund in etwa gleich häufig genannt (Ostschweiz plus Zürich: 14 von 54, Zentralschweiz: 4 von 22, Nordwestschweiz: 8 von 34).

Abbildung 10: Gründe, warum für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen keine geeigneten Not- bzw. Schutzunterkünfte zur Verfügung stehen (Anzahl Organisationen)



Eine weitere zentrale Frage im Fragebogen lautete: «Welche Formen der Gewalterfahrungen liegen bei den gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen vor, die mit Ihrer Stelle in Kontakt kommen?» Hieran schloss sich die zusätzliche Frage an: «Gibt es Formen der Gewalterfahrung, für die aus Ihrer Sicht keine geeignete Not- bzw. Schutzunterkunft zur Verfügung steht?» Tabelle 11 berichtet die Anzahl an Organisationen, die angegeben haben, dass sie selten oder häufig mit Gewaltopfern der verschiedenen Formen in Kontakt sind. Insgesamt am meisten wurde davon berichtet, dass Mädchen/junge Frauen Opfer körperlicher Gewalt durch Eltern oder andere Familienmitglieder sind: Insgesamt 87 Organisationen berichteten dies, wobei 63 Organisationen häufig entsprechende Fälle betreuen. Zugleich gaben insgesamt 11 Organisationen an, dass ihrer Ansicht nach in Bezug auf diese Opfer geeignete Not- und Schutzunterkünfte fehlen würden. Mit Blick auf Opfer von Menschenhandel und Genitalverstümmelung wurde am zweithäufigsten berichtet, dass keine geeignete Unterkunft zur Verfügung steht (jeweils sieben Organisationen). Weitere typische Gewaltkonstellationen, mit denen zuweisende Stellen konfrontiert sind, ist sexuelle Gewalt gegen Mädchen/junge Frauen ausgehend von den Eltern oder anderen Familienmitgliedern sowie körperlicher Gewalt durch den (ehemaligen) Partner: 75 bzw. 72 Organisationen berichteten davon, solche Fälle selten oder häufiger zu betreuen. Erfahrungen mit Opfern von Menschenhandel und Genitalverstümmelung haben hingegen deutlich weniger Organisationen: 35 bzw. 28 Organisationen betreuen zumindest selten Opfer mit diesen Erfahrungen.

Insgesamt wurde von 19 Organisationen mindestens einmal angegeben, dass ihrer Ansicht nach für ein Gewaltphänomen keine geeignete Not- bzw. Schutzunterkunft zur Verfügung steht. Am häufigsten wurde dies von Organisationen der Nordwestschweiz zum Ausdruck gebracht (10 von 34 Organisationen) sowie von Organisationen der Zentralschweiz (3 von 22 Organisationen; Ostschweiz plus Zürich: 3 von 54 Organisationen, Lateinische Schweiz: 3 von 42 Organisationen).

Tabelle 11: Anzahl Organisationen, die Kontakt mit verschiedenen Formen der Gewaltbetroffenheit haben

	liegt selten vor	liegt häufig vor	gesamt	keine ge- eignete Unterkunft
Opfer körperlicher Gewalt durch Eltern(teile), Geschwister, andere Familienmitglieder	24	63	87	11
Opfer sexueller Gewalt durch Eltern(teile), Geschwister, andere Familienmitglieder	46	29	75	5
Opfer körperlicher Gewalt durch (ehem.) Partner/in	23	49	72	4
Opfer sexueller Gewalt durch (ehem.) Partner/in	31	32	63	3
Opfer körperlicher Gewalt durch andere Personen	41	15	56	2
Opfer sexueller Gewalt durch andere Personen	43	13	56	2
Opfer von Zwangsheirat	43	3	46	5
Opfer weiterer Gewaltformen (u.a. psychische Gewalt, Gewalt gegen LGBTIQ+)	17	19	36	3
Opfer von Menschenhandel	32	3	35	7
Opfer von Genitalverstümmelung	27	1	28	7

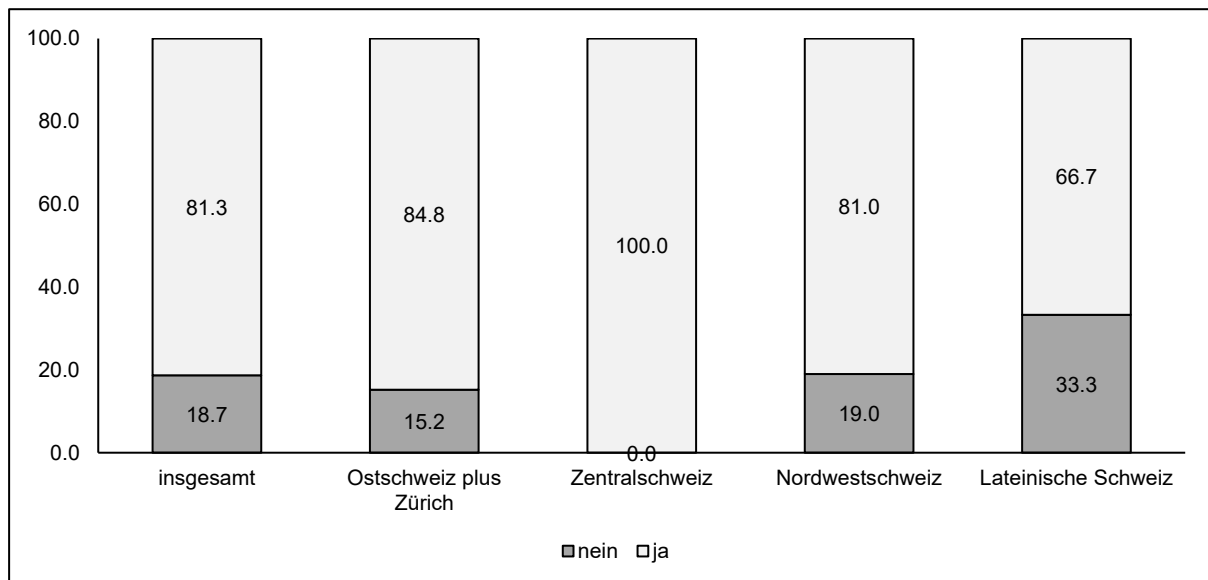
Tabelle 12 stellt dar, wer nach Aussage der befragten Organisationen die Kosten trägt, wenn Mädchen bzw. junge Frauen Not- bzw. Schutzunterkünften zugewiesen werden. Unabhängig vom Alter der Mädchen bzw. jungen Frauen werden die Kosten laut Organisationen am häufigsten vom Kanton bzw. den Gemeinden übernommen. Unterschiede hinsichtlich der Finanzierungsstruktur ergeben sich mit Blick auf die Beteiligung der Eltern bzw. der Person selbst: In Bezug auf unter 18-jährige gewaltbetroffene Mädchen geben 47 Organisationen an, dass sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beteiligen müssen, bei ab 18-jährigen Frauen berichten gleiches nur acht Organisationen. Ab 18-jährige Frauen müssen sich hingegen häufiger selbst an den Kosten beteiligen als unter 18-jährige Mädchen. Die Interkantonale Abgeltung ist in etwa gleichhäufig für die beiden Altersgruppen von Bedeutung.

Tabelle 12: Finanzierung der Zuweisung (Anzahl Organisationen)

	unter 18-jährige Mädchen	ab 18-jährige Frauen
Kanton (Opferhilfe)	65	65
Gemeinde (Sozialhilfe, KS-Massnahme)	66	59
Eltern/Erziehungsberechtigte	47	8
Person selbst	2	22
Mehrere Kostenträger	3	1
Interkantonale Abgeltung (IVSE)	22	17

Auf die Frage, ob die Organisationen in ihrem Zuständigkeitsbereich gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen in einem anderen Kanton unterbringen können, antworten 81,3 % der Organisationen mit «ja» (Abbildung 11, n = 91). In der Lateinischen Schweiz ist dies anscheinend am seltensten der Fall, in der Zentralschweiz am häufigsten. Von den Organisationen, die zustimmen, wurden als häufigster Grund hierfür die Überlastung benannt (40 Organisationen); 33 Organisationen berichteten, dass dies aus Sicherheitsgründen der Fall sein kann, 16 Organisationen, dass dies auch ohne besondere Gründe möglich ist. Zusätzlich wurden einige andere Gründe benannt, so z.B., dass im Kanton kein adäquates Angebot zur Verfügung steht.

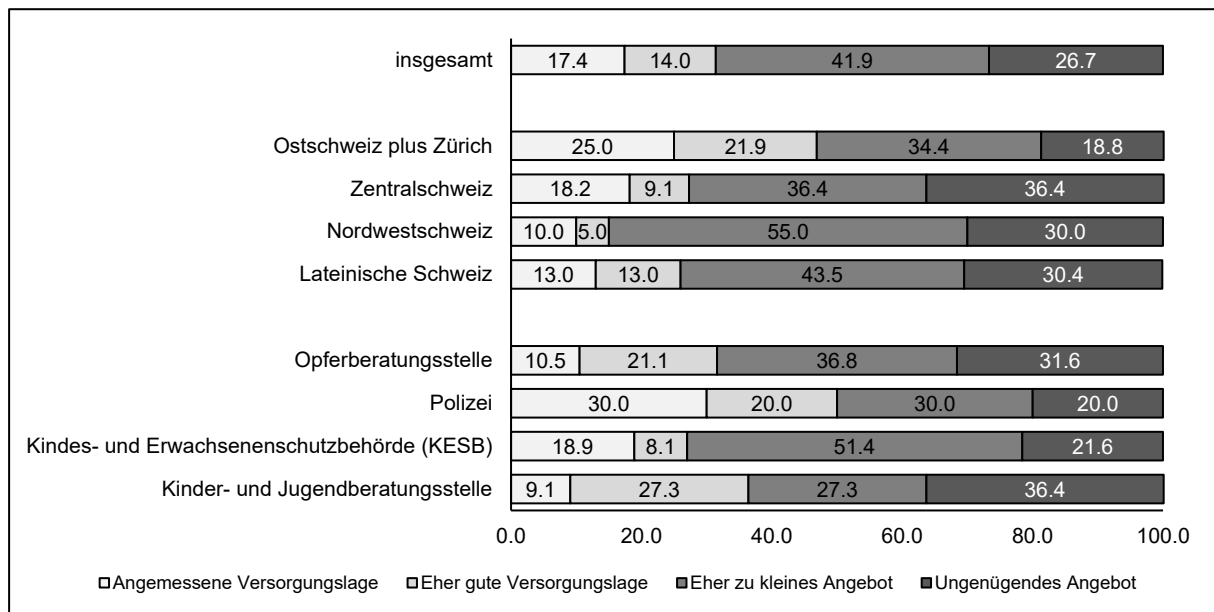
Abbildung 11: Unterbringung in anderem Kanton (in %)



Ein zusätzlicher Fragebogenblock widmete sich verschiedenen Einschätzungen. Zunächst sollte dabei von den Organisationen eingeschätzt werden, wie sie das aktuelle Angebot an Not- bzw. Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen im jeweiligen Kanton bewerten. Angeboten wurde dabei auch die Antwortoption «Überangebot», auf die allerdings von keiner befragten Organisation zurückgegriffen wurde. In Abbildung 12 ist die prozentuale Verteilung der Einschätzungen dargestellt, wobei Angaben von 86 Organisationen berücksichtigt werden konnten. Beim Vergleich der verschiedenen Typen zuweisender Organisationen wurden nur jene zuweisenden Stellen berücksichtigt, für die Angaben von mindestens zehn Befragten vorliegen. Zunächst zeigt sich, dass nur ein kleiner Anteil aller Organisationen die Versorgungslage als «angemessen» einstuft: 17,4 % vertraten diese Ansicht. Demgegenüber wird das Angebot als «eher zu klein» bzw. sogar «ungenügend» von insgesamt 68,6 % der Organisationen eingestuft, d.h. von mehr als zwei Drittel aller Organisationen. Der Vergleich der Opferhilferegionen zeigt, dass die Situation in der Ostschweiz plus Zürich noch am besten eingeschätzt wird: Nur 53,2 % der Organisationen gaben an, dass das Angebot «eher zu klein» oder «ungenügend» ist. In der Region Nordschweiz waren es demgegenüber 85,0 % aller Organisationen, die sich kritisch zum vorhandenen Angebot äusserten.

Der Vergleich der verschiedenen Organisationstypen ergibt, dass Opferberatungsstellen, Kinders- und Erwachsenenschutzbehörden sowie Kinder- und Jugendberatungsstellen am stärksten Verbesserungsbedarf sehen: 68,4 %, 73,0 % bzw. 63,7 % stufen das Angebot als «eher zu klein» bzw. «ungenügend» ein. Von der Polizei wird das Angebot als etwas besser eingestuft, wobei auch hier noch jeder zweite Befragte angab, dass das Angebot zu klein oder ungenügend sei.

Abbildung 12: Einschätzung aktuelles Angebot an Not- bzw. Schutzunterkünften (in %).



Die Organisationen konnten ihre Einschätzung zudem in einem Textfeld weiter erläutern. Organisationen, die das Angebot als eher zu klein oder ungenügend einstufen, vermerkten in diesem Feld u.a. Folgendes:

- «Die zeitliche Verfügbarkeit in Akutsituationen bzw. Belegung ist das grösste Problem»
- «In den Monaten Nov. - Jan. sind oftmals die Angebote ungenügend, in anderen Monaten reichen sie aus»
- «Il n'existe pas d'offre spécifique pour les mineurs victimes de violence qui sont prises en charge dans des foyers mixtes non spécifiques»
- «Es gibt kein stationäres Angebot spezifisch für minderjährige, gewaltbetroffene Jugendliche. Sie werden von uns entweder in einer ausserkantonalen Institution oder in einer Notaufnahmestation (die aber nicht spezifisch auf Gewalt ausgerichtet ist) platziert»
- «Es gibt längst nicht in allen Kantonen Angebote. Zudem sind manche Angebote mit grossen Hürden verbunden (z.B. erst muss KESB involviert werden). Es braucht niederschwellige Angebote auch abends und am Wochenende»
- «Es besteht - nebst der Tatsache, dass die Frauenhäuser chronisch überfüllt sind - ein hoher Bedarf an einer Schutzunterkunft für junge Frauen»
- «häufig sind keine freien Plätze vorhanden und es muss auf weniger geeignete Alternativen wie z.B. DAF (Pflegefamilie) ausgewichen werden»
- «Die Frauen finden nur schwer eine Anschlusslösung (Wohnung); dies führt zu einem Rückstau. Nötig wären auch Plätze für Frauen, die nicht mehr akut gefährdet sind, aber noch Begleitung benötigen und vor allem noch keine Anschlussmöglichkeiten haben»
- «Sans Papiers Frauen können nur sehr bedingt die Schutzplätze in Anspruch nehmen. Auch für diese Frauen sollte ein angemessenes Schutzangebot zur Verfügung stehen»
- «Troppo lungo l'iter per l'accettazione a causa delle pratiche burocratiche da attivare. Spesso ci vogliono mesi e servirebbe un ricovero entro le 24 ore»
- «Wiederholt waren v.a. die Unterkünfte für Jugendliche an den Wochenenden voll, was dazu führte, dass Hospitalisation zum Schutz der Jugendlichen fortgeführt werden musste. Ein Akutspital ist jedoch nicht die geeignete Institution, da sie den Jugendlichen nicht die notwendige emotionale Unterstützung geben kann und sie dann einfach in ihrem Zimmer sitzen»

- «Aufgrund der festgelegten Zielgruppen der Schutzunterkünfte, ist es bei gewissen Kindern schwieriger eine geeignete Institution zu finden (Kleinkinder, Schulkinder, männliche Jugendliche, Kinder mit erhöhtem körperlichem Pflegebedarf)»

Eine letzte zu beantwortende Frage im Fragebogen lautete: «Wenn Sie die nächsten fünf Jahre betrachten: Wie wird sich der Bedarf an Not- bzw. Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen verändern?» Die Einschätzung sollte dabei getrennt für den eigenen Kanton und die Schweiz insgesamt vorgenommen werden. Die Antwortkategorien lauteten «stark abnehmen», «abnehmen», «gleichbleiben», «zunehmen» und «stark zunehmen». Die Antwortkategorie «stark abnehmen» wurde weder in Bezug auf den Kanton noch die Schweiz genutzt; die Kategorie «abnehmen» wurde nur einmal in Bezug auf den Kanton genutzt und wurde daher mit «gleichbleiben» zusammengefasst. Zusätzlich wurden die Befragten, die einen Anstieg erwarten, gebeten, diesen zu quantifizieren («Was schätzen Sie: Um wie viel Prozent wird der Bedarf zunehmen?»). Die diesbezüglichen Ergebnisse sollten aber mit Zurückhaltung interpretiert werden, insofern einerseits nur zwei von drei Befragten, die von einem Anstieg ausgingen, diesen auch prozentual ausdrücken konnten bzw. wollten (gleichwohl immerhin 38 bzw. 39 Befragte). Andererseits variieren die Prozentangaben recht stark (zwischen zwei und 500 Prozent), weshalb an dieser Stelle nur der Median ausgewiesen wird, der weniger anfällig für Ausreisserwerte ist.

Wie Tabelle 13 zeigt, geht der Grossteil der befragten Organisationen von einem ansteigenden Bedarf nach Not- bzw. Schutzunterkünften aus. In Bezug auf den eigenen Kanton meinten insgesamt 70,6 %, dass es eine Zunahme des Bedarfs geben wird (n = 85), in Bezug auf die Schweiz 80,3 % (n = 76). Beide Male wird dabei ein durchschnittlicher Anstieg von ca. 10 % erwartet. Im Vergleich der Opferhilferegionen ergeben sich einige Unterschiede: In der Nordschweiz wird für die Zukunft sowohl mit Blick auf den eigenen Kanton als auch die Schweiz insgesamt seltener von einem zunehmenden Bedarf ausgegangen; demgegenüber erwarten in der Lateinischen Schweiz fast alle befragten Organisationen einen Bedarfsanstieg im Kanton, aber auch in der Schweiz. Der durchschnittliche Anstieg wird aber recht ähnlich beurteilt und liegt zwischen 10 und 20 Prozent.

Tabelle 13: Entwicklung des Bedarfs an Not- bzw. Schutzunterkünften in den nächsten fünf Jahren (in %)

	Bedarf in Kanton				Bedarf in Schweiz			
	gleichbleiben/ abnehmen	zuneh- men	stark zu- nehmen	Zunahme in %	gleichbleiben	zuneh- men	stark zu- nehmen	Zunahme in %
insgesamt	29.4	65.9	4.7	10	19.7	72.4	7.9	10
Ostschweiz plus Zürich	25.8	71.0	3.2	10	18.5	70.4	11.1	10
Zentralschweiz	41.7	50.0	8.3	20	20.0	70.0	10.0	10
Nordwestschweiz	45.0	45.0	10.0	10	35.0	55.0	10.0	10
Lateinische Schweiz	13.6	86.4	0.0	12.5	5.3	94.7	0.0	20

Auch bezüglich dieser Einschätzungen war es möglich, weitere Erläuterungen in ein Textfeld zu notieren, wobei u.a. Folgendes angemerkt wurde: «Corona hat zu einer Zunahme geführt; Familien mit Belastungen wurden in den letzten beiden Jahren sich weitgehend selbst überlassen, da auch die Sozialen Dienste sich zum Teil wegen Corona zurückgezogen haben», «Die Anzahl von Menschen die sex. ausgebeutet werden, hat sich durch das Internet massiv erhöht, diese Menschen werden langsam erwachsen, dies wird die Psychiatrie sowie die Opferschutzorganisationen vor massive Probleme stellen», «Eine Zunahme schliesse ich daraus, dass das Thema allg. an Präsenz zugenommen hat und betroffene junge Frauen eher den Mut haben, sich Unterstützung zu holen», «aktuell Zunahme an psychischer Belastung im Rahmen der Pandemie, so erwarten wir auch bei Gewaltopfern eine Zunahme», «Tendenziell rechne ich mit einer Verschlechterung der materiellen Bedingungen, v.a. für sozial eher benachteiligte Familien und mit steigendem Druck in diesen Systemen».

Die Befragten konnten zum Abschluss der Befragung zusätzlich allgemeine Anmerkungen in einem Textfeld notieren. Auch hier fanden sich noch wichtige Anregungen, wie z.B.: «Durch die beschränkte Platzzahl findet bereits in den Beratungsstellen eine Triagierung statt, was dazu führt, dass auch den Schutzunterkünften nicht die volle Zahl der fehlenden Plätze bekannt ist», «Es wäre wichtig, auch ein Angebot für Jungen/Männer aufzubauen. Auch diese sind von sex. Ausbeutung betroffen und müssen einen Schutzraum haben», «Stellen müssten stärker qualifiziert werden im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen oder Frauen», «Es sind vor allem junge Frauen mit Migrationshintergrund von physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen, deren Herkunftsfamilien (Kernfamilie und erweiterte Verwandtschaft) ungenügend integriert sind und ihre eigenen Normen, unabhängig von den hiesigen Normen, durchsetzen wollen [...] Selbst mit Unterstützungsmassnahmen, wie eine Unterbringung in einer Schutzunterkunft, stellen solche Fälle eine grosse und komplexe Herausforderung für die Fachpersonen dar, dies deshalb, weil die jungen Frauen ihre Herkunft, mit allem, was mit ihr verbunden ist, nicht einfach so abstreifen können».

5.2.3 Zusammenfassung

An der Befragung von zuweisenden Stellen (Opferberatungsstellen, Polizei, KESB usw.) beteiligten sich 190 Organisationen, was einer Rücklaufquote von 52,3 % entspricht. Fast neun von zehn Organisationen hatten in den zurückliegenden fünf Jahren Fälle von Gewalt betroffenen Mädchen bzw. jungen Frauen. In Bezug auf das Jahr 2020 fällt die Anzahl an Organisationen, die Kontakt mit gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen hatten, allerdings niedriger aus: insgesamt 85 Organisationen gaben dies an (wobei am häufigsten Kontakt mit 14- bis 17-jährigen gewaltbetroffenen Mädchen berichtet wurde, was mit den Angaben der Not- und Schutzunterkünfte übereinstimmt, wenngleich es mit Blick auf die Gesamtzahl Zugewiesener Diskrepanzen zwischen beiden Befragungen gibt); 70 Organisationen haben mindestens ein Mädchen bzw. eine Frau einer Not- bzw. Schutzunterkunft zugewiesen. Die meisten Organisationen berichteten davon, dass sie Mädchen/junge Frauen betreuen, die Opfer körperlicher Gewalt durch Eltern/Familienangehörige geworden sind. Ebenfalls viele Organisationen kommen mit Opfern sexueller Gewalt durch Eltern/Familienangehörige bzw. Opfern körperlicher Gewalt durch (ehem.) Partner in Kontakt; Erfahrungen mit Opfern von Menschenhandel oder Genitalverstümmelung werden von deutlich weniger Organisationen berichtet. Spezifische Schutzangebote werden am häufigsten mit Blick auf die erstgenannte Opfergruppe (körperliche Gewalt durch Eltern/Familienangehörige) vermisst sowie für die spezifischen Gruppen der Opfer von Menschenhandel und Genitalverstümmelung. Zudem wird von vielen Organisationen mitgeteilt, dass z.T. eine Zuweisung zu Unterkünften nicht möglich ist, weil diese voll belegt sind. Weitere Herausforderungen der Zuweisungen sind, dass Mädchen/junge Frauen selbstgefährdet, suchtgefährdet oder fremdgefährdet sind bzw. psychische Probleme aufweisen. Insgesamt wird das zur Verfügung stehende Angebot an Not- und Schutzunterkünften für Gewalt betroffene Mädchen und junge Frauen von mehr als zwei Drittel aller Organisationen als zu gering oder ungenügend eingestuft. Hintergrund hierfür dürfte vor allem sein, dass für bestimmte Gruppen an Mädchen/jungen Frauen qualitativ ausreichende Angebote fehlen, wie die Angaben bzgl. nicht-möglicher Zuweisungen zeigen. Die Einschätzung eines zu geringen/ungenügenden Angebots steht in Zusammenhang mit der Zukunftserwartung: Vier von fünf Organisationen (80,3 %) gehen davon aus, dass es in den nächsten fünf Jahren einen zunehmenden Bedarf an Not- und Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen in der Schweiz geben wird; der Anstieg wird dabei mit etwa 10 % quantifiziert.

Der regionale Vergleich, der an dieser Stelle anhand der Opferhilferegionen erfolgte, erbrachte folgende Ergebnisse: 1. In der Zentralschweiz wird am häufigsten verneint, dass es ein spezifisches Angebot für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen gibt; hier geben zugleich alle befragten Organisationen an, dass Mädchen/junge Frauen in anderen Kantonen untergebracht werden können (am seltensten ist dies hingegen in der Lateinischen Schweiz der Fall); 2. Das Fehlen geeigneter Angebote für verschiedene Opfergruppen wurde am häufigsten von Organisationen der Nordwestschweiz berichtet; in der

Nordschweiz gaben hiermit übereinstimmend auch fast neun von zehn Organisationen (85,0 %) an, dass das aktuell zur Verfügung stehende Angebot an Schutzplätzen im Kanton zu gering oder ungenügend sei; 3. Ein zukünftig steigender Bedarf an Schutzplätzen wird besonders in der Lateinischen Schweiz erwartet; allerdings ist es in allen Regionen jeweils eine Mehrheit an befragten Organisationen, die sowohl für den Kanton als auch für die Schweiz zunehmende Bedarfe erwarten.

6 Bedarfsabschätzung

6.1 Ziel und Vorgehen

Die folgende Bedarfsabschätzung hat zum Ziel, das aktuelle Angebot und den zukünftigen Bedarf an Not- und Schutzunterkünften für gewaltbetroffenen Mädchen und junge Frauen zu quantifizieren sowie, falls ein zusätzlicher Bedarf besteht, eine vorläufige Schätzung der Kosten vorzunehmen. Die Bedarfsabschätzung setzt sich dementsprechend aus drei Teilen zusammen: zunächst wird das aktuelle Angebot skizziert; anschliessend erfolgt eine Darstellung der voraussichtlichen zukünftigen Bedarfsentwicklung und schliesslich eine Kostenschätzung.

Um den Bedarf an Not- und Schutzplätzen zu eruieren, bedient sich die Analyse verschiedener quantitativer Einschätzungen zur aktuellen Angebotssituation und erwarteten Entwicklung des Bedarfs aus den dieser Studie zugrunde liegenden Online-Umfragen unter zuweisenden Stellen sowie Not- und Schutzunterkünften.

6.2 Bestandsaufnahme und aktuelles Angebot

Die Einschätzung des aktuellen Angebots an Not- und Schutzplätzen für von Gewalt betroffenen Mädchen und jungen Frauen basiert auf einer explorativen Bestandsaufnahme. Da keine offiziellen Statistiken oder Studien mit gesicherten Daten zum aktuellen Angebot an Not- und Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen in der Schweiz verfügbar sind, wird auf die Online-Umfrage von Not- und Schutzunterkünften zurückgegriffen. Es ist zu beachten, dass die Umfrage keine Vollerhebung der verfügbaren Not- und Schutzplätze für Mädchen und junge Frauen darstellt. Entsprechend ist darauf hinzuweisen, dass die Bestandsaufnahme das aktuelle Angebot unterschätzen könnte, insofern nicht alle Not- und Schutzunterkünfte in der Umfrage erfasst worden sind. Unter der Annahme, dass mit der Umfrage eine Mehrheit der Not- und Schutzunterkünfte erreicht wurde, stellen die präsentierten Zahlen eine eher konservative Schätzung des Bestands von Not- und Schutzplätzen dar.³²

Die in der Online-Umfrage angeschriebenen Unterkünfte wurden gebeten, das Angebot in Anzahl Betten sowie die Nachfrage in Form von deren effektiver Auslastung im Jahr 2020 anzugeben. Die Ergebnisse zeigten, dass schweizweit über 31 Unterkünfte hinweg insgesamt 308 Betten zusammenkommen.³³

Die effektive Auslastung der verfügbaren Betten im Jahr 2020 liefert einen ersten wichtigen Anhaltspunkt für die Einschätzung des aktuellen Bedarfs. Die Auslastung aller Betten liegt entsprechend der

³² Von den 147 angeschriebenen Unterkünften haben 60 an der Online-Umfrage teilgenommen. Für die restlichen 87 Unterkünfte kann nicht abschliessend beantwortet werden, ob sie Not- oder Schutzplätze anbieten oder nicht. Es kann jedoch angenommen werden, dass ein Teil dieser Unterkünfte nicht an der Umfrage teilgenommen hat, da sie sich selbst nicht der Zielgruppe zugehörig fühlen. Von den 60 Teilnehmenden bieten 49 Unterkünfte ein spezifisches Angebot für unbegleitete Mädchen und junge Frauen an. Von diesen haben 31 Unterkünfte Angaben zur Anzahl Betten gemacht. Es wird entsprechend davon ausgegangen, dass die restlichen 29 Unterkünfte keine Not- resp. Schutzplätze anbieten.

³³ Vier von 31 Unterkünften machten Angaben zur Anzahl Betten, aber nicht zu deren Auslastung. Die Berechnung der effektiven Auslastung sowie des Über- und Unterangebots beruht auf der Anzahl Betten der restlichen 27 Unterkünfte (total 274 Betten). Hierfür wird von der optimalen Auslastung (75 %) ausgegangen und jeweils die Differenz der Betten berechnet, welche bei der aktuellen Anzahl Übernachtungen pro Jahr für den erstrebenswerten Auslastungsgrad benötigt wird.

Angaben der Unterkünfte bei 70,8 %. Wird dieser Auslastung eine als optimal zu bezeichnende Auslastung von 70 bis 80 % gegenübergestellt, ergibt sich im Durchschnitt ein ausreichendes Angebot für die Schweiz.³⁴

Diese Berechnungen sind jedoch mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren, da sie die durchschnittliche Auslastung der Betten reflektieren und natürliche Schwankungen in der Nachfrage nicht berücksichtigen. Dies wurde in der Online-Umfrage insbesondere von den zuweisenden Stellen in ihren Erläuterungen zum aktuellen Angebot erwähnt:

- «Die zeitliche Verfügbarkeit in Akutsituationen bzw. Belegung ist das grösste Problem»
- «Wiederholt waren v.a. die Unterkünfte für Jugendliche an den Wochenenden voll, was dazu führte, dass Hospitalisation zum Schutz der Jugendlichen fortgeführt werden musste. [...]»

Aus diesen Betrachtungen ergibt sich die vorsichtige Einschätzung zum aktuellen quantitativen Angebot an Not- und Schutzunterkünften in der Schweiz, dass die durchschnittliche Auslastung der Not- und Schutzplätze in der gesamten Schweiz auf ein ausreichendes Angebot hinweist. Keine Aussage ist damit dazu getroffen, ob das Angebot auch qualitativ ausreicht. Berücksichtigt werden bei diesen Auswertungen die verschiedenen Unterkunftsformen gleichermaßen. Wie sich aber bereits in den Auswertungen im vorangegangenen Kapitel gezeigt hat, sind Schutzunterkünfte durchschnittlich besser auf die Bedarfe gewaltbetroffener Mädchen und junger Frauen eingestellt. Solch spezialisierten Schutzunterkünfte sind in der Schweiz aber die Ausnahme.

6.3 Bedarfsentwicklung in Szenarien

Für die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Bedarfs an Not- und Schutzunterkünften für Mädchen und junge Frauen wird im Folgenden ein Zeithorizont von fünf Jahren angesetzt. In den Online-Umfragen wurden jeweils zuweisende Stellen und Unterkünfte dazu befragt, welche Veränderung im Bedarf sie über diesen Zeithorizont erwarten. Die Antwortoptionen reichten von «stark abnehmen», «abnehmen», «gleichbleiben», «zunehmen» bis hin zu «stark zunehmen». Die Kategorie «stark abnehmen» wurde in keiner der beiden Umfragen gewählt, «abnehmen» je einmal. Die Mehrheit der befragten Organisationen aus beiden Umfragen geht hingegen von einem steigenden Bedarf an Not- und Schutzunterkünften in der Schweiz aus. Eine Zunahme wird von 80,3 % der zuweisenden Stellen und von 57,9 % der Unterkünfte erwartet.

Die Prozeenteinschätzung zum erwarteten Anstieg wurde in der Umfrage vorwiegend von zuweisenden Organisationen getätigt, weshalb sich die folgende Bedarfsabschätzung ausschliesslich auf diese Zahlen stützt.³⁵ Wie in Kapitel 5.2.2 zu den zuweisenden Stellen ausgeführt, sind diese Zahlen jedoch mit Zurückhaltung zu interpretieren, weil sie in den Prozentangaben stark variieren. Um diese unterschiedlichen Einschätzungen in der Bedarfsabschätzung dennoch abzubilden, geht sie von drei möglichen Szenarien aus.

Die Szenarien mit der niedrigsten und höchsten erwarteten Zunahme des Bedarfs orientieren sich an der minimalen und maximalen mittleren Prozeenteinschätzung für die Bedarfsentwicklung in der Schweiz in Höhe von 10 % respektive 20 % (vgl. Kapitel 5.2.2). Das mittlere Szenario nimmt eine Bedarfszunahme von 15 % an. Die Berechnung des zukünftigen Bedarfs an Not- und Schutzunterkünften basiert

³⁴ Der Referenzwert von 75 % für eine optimale Auslastung bezieht sich auf die Studie zur «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre alt) im Kanton Bern» (Regierungsrat des Kantons Bern, 2019, S.3). Als Vergleichswert dient zudem die Auslastungsquote der Frauenhäuser, welche über die Jahre ebenfalls zwischen 70 und 80 % liegt (vgl. Kapitel S.3).

³⁵ Nur zwei Einrichtungen machten eine Prozeenteinschätzung des Bedarfsanstiegs, weshalb die Berücksichtigung der Perspektive von Unterkünften nicht sinnvoll erscheint.

auf den Zahlen zum Angebot (Anzahl Betten) und der Nachfrage (Auslastung) im Jahr 2020. Die Bedarfsberechnung geht von einer angestrebten Auslastung von 75 % aus. Freilich könnten noch niedrigere Auslastungen angesetzt werden, um sicherzustellen, dass jederzeit ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Allerdings ist derzeit nicht bekannt, wie hoch eine solche Auslastung sein sollte (also bspw. 60 % oder 50 %). Niedrigere Auslastungen würden entsprechend mit noch stärkeren Bedarfsentwicklungen einher gehen.

Die Kalkulation entsprechend der genannten drei Szenarien ergibt für alle Szenarien zukünftig einen zusätzlichen Bedarf an Not- und Schutzunterkünften; dies bedeutet, dass eine weitere Aufstockung des bisherigen Angebots notwendig erscheint. Der zusätzliche Bedarf liegt zwischen 10,4 (Szenario 1), 23,3 (Szenario 2) und 36,3 (Szenario 3) zusätzlichen Plätzen. Bei einer durchschnittlichen Platzanzahl von sechs bis sieben Zimmern würde dies eine Zunahme von zwei bis sechs Unterkünften bedeuten.

6.4 Kostenschätzung

Bezüglich der mit der kalkulierten Bedarfsentwicklung verbundenen zusätzlichen Finanzierungskosten liegen einige Unwägbarkeiten vor, da diese nicht nur auf sehr unterschiedliche Weise gedeckt werden (kommunal, kantonal, Spenden), sondern auch stark variieren (Kapitel 5.1.2). Die nachfolgend vorgenommene Kostenschätzung für die zusätzlich nötig werdenden Plätze geht deshalb von zwei Annahmen gerechnet auf die kommenden fünf Jahre aus: 1. Die Minimalannahme setzt den Mittelwert der von den Unterkünften berichteten Kosten in Höhe von 273 Franken pro Nacht im Jahr 2020 auch für die nächsten Jahre an, wobei keine weitere Kostenzunahme erwartet wird. 2. Die Maximalannahme rechnet ebenfalls mit diesem Mittelwert, kalkuliert aber eine Kostenzunahme von 20% mit ein. Dahinter liegt die Annahme, dass die Kosten in den nächsten fünf Jahren aufgrund der inflationsbedingten Teuerung mit hoher Wahrscheinlichkeit steigen werden. Zugleich wird vermutlich nicht schweizweit das Niveau der höchsten in der Online-Befragung berichteten Tagessätze (650 Franken) erreicht. In der Umfrage wurde von den meisten Unterkünften gesagt, dass sie konstante Unterbringungstarife erwarten. Immerhin sechs von 20 Unterkünften gaben jedoch an, dass sie mit steigenden Kosten rechnen, und zwar durchschnittlich in Höhe von rund 20 %. In Kombination mit den drei im vorangegangenen Abschnitt berechneten Entwicklungsszenarien ergibt sich dadurch eine in Bezug auf die zusätzlichen Kosten Minimal- und eine Maximal-Variante (Tabelle 14). Je nach Annahme und Szenario liegen die zusätzlich zu veranschlagenden Kosten weiterer Plätze für Not- und Schutzunterkünfte bei minimal rund 207'000 bis maximal 868'000 Franken pro Jahr, d.h. zwischen einer und vier Millionen Franken in fünf Jahren.

Tabelle 14: Kostenentwicklung (in CHF, Zahlen auf 1'000 gerundet)

	Bedarfszunahme 10 % (Szenario 1)	Bedarfszunahme 15 % (Szenario 2)	Bedarfszunahme 20 % (Szenario 3)
Kosten pro Jahr min	207'000	464'000	723'000
Kosten pro Jahr max.	249'000	557'000	868'000

6.5 Zusammenfassung

Geht man von einer zukünftigen Bedarfszunahme an Plätzen in Not- und Schutzunterkünften von 10 bis 20 % aus, entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Not- und Schutzunterkünften von zwischen rund 10 bis 36 Plätzen, d.h. zwischen zwei und sechs zusätzlichen Not-/Schutzunterkünften. Die berücksichtigten Entwicklungsszenarien produzieren Kosten in Höhe von 207'000 bis 868'000 Franken jährlich. Bei diesen Berechnungen sind regionale Unterschiede oder ein qualitativer Entwicklungsbedarf nicht berücksichtigt.

7 Beantwortung der Leitfragen der Ausschreibung³⁶

Ziel der vorliegenden Studie war die Bedarfsabklärung zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen entsprechend des Postulats Wasserfallen 19.4064 «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze» auf Mädchen bzw. junge Frauen bis 25 Jahren. Dies bedeutet nicht, dass die Bedarfe zu anderen Altersgruppen und Geschlechtern ausreichend bekannt bzw. untersucht wären. Diese Fokussierung ist zugleich vor dem Hintergrund der «Istanbul-Konvention» zu sehen, die genügend leicht zugängliche Schutzplätze insbesondere für Kinder und Frauen fordert. Zugrunde gelegt wurde dabei wiederum entsprechend der «Istanbul-Konvention» ein breites Gewaltverständnis, das körperliche, sexuelle und psychische Gewaltformen einschliesst. Die Studienergebnisse belegen, dass sämtliche Gewaltformen Anlass dafür sein können, dass Mädchen bzw. junge Frauen eine Beherbergung in Not- oder Schutzunterkünften suchen. Zu den Notunterkünften zählten in der Studie alle Unterkünfte, in denen Opfer von Straftaten bzw. gefährdete Mädchen und junge Frauen kurz (meist nur wenige Tage) untergebracht werden können. Ziel ist es diese Personen zu schützen oder sie bei der Bewältigung der unmittelbaren Folgen von Übergriffen zu unterstützen. Eine Schutzunterkunft ist eine Unterkunft, in denen Mädchen bzw. Frauen vor der direkten Bedrohung durch eine gefährdende Person über einen längeren Zeitraum (bis ca. drei Monate) geschützt sind (z.B. Mädchenhaus, Unterkünfte für Opfer von Menschenhandel). Zum Angebot einer Schutzunterkunft gehören insbesondere qualifizierte Beratung und Alltagsbegleitung, entweder intern oder in Zusammenarbeit mit Externen.

Bislang, so zeigt die durchgeführte Literaturanalyse, gibt es kaum Studien zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen in der Schweiz. Eine schweizweite Bedarfsanalyse zu dieser spezifischen Personengruppe existiert bislang nicht. Zugleich weisen verschiedene Berichte darauf hin, dass es Handlungsbedarf speziell in Bezug auf Schutzunterkünfte gibt, insbesondere deshalb, weil regional bedeutsame Angebotsunterschiede existieren; in vielen Kantonen finden sich bspw. keine Schutzunterkünfte für Kinder und Jugendliche. Festgehalten wird in der vorhandenen Literatur darüber hinaus, dass Kinder z.T. relativ spät in Kontakt mit Kinderschützorganisationen kommen, d.h. die Prozesse im Vorfeld einer möglichen stationären Unterbringung zu lange dauern.

Um eine Bedarfsabklärung zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen vornehmen zu können, wurde ein multimodulares empirisches Vorgehen gewählt. Neben der Literaturrecherche erfolgte einerseits eine Analyse vorhandener Statistiken (u.a. Polizeiliche Kriminalstatistik). Andererseits wurde versucht, das im Dunkelfeld verbleibende Ausmass mittels Befragungen sichtbar zu machen. Zusätzlich wurden Interviews mit Expertinnen und Experten aus Not- und Schutzunterkünften und von zuweisenden Stellen (u.a. Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, Fachstellen, Kinderschutzgruppen) geführt, sowie standardisierte Online-Befragungen mit 49 Not- und Schutzunterkünften sowie 162 zuweisenden Stellen durchgeführt.³⁷ Anhand der mittels diesen Modulen erarbeiteten Erkenntnisse werden die Leitfragen des Postulats bzw. des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) wie folgt beantwortet.

³⁶ Die Ergebnisse und mögliche Folgerungen daraus wurden in einem Workshop mit verschiedenen Expert*innen diskutiert. Dieser fand Online via Zoom am 28.6.2021 statt; es nahmen vier Expert*innen aus der deutschsprachigen und drei Expert*innen aus der französischsprachigen Schweiz teil.

³⁷ Hierbei waren 25,8 % den Opferberatungsstellen zuzurechnen, 13,9 % der Polizei, 37,7 % der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, 9,9 % den Kinder- und Jugendberatungsstellen, 3,3 % den Kinderschutzgruppen an Spitälern und 9,3 % dem kinder- und jungendpsychiatrischen Dienst.

7.1 Statistiken

Welche Statistiken geben in der Schweiz Auskunft über die Gewaltbetroffenheit von Mädchen und jungen Frauen und wie viele Betroffene sind darin ausgewiesen? Wo gibt es Lücken?

Die einzige kontinuierlich erhobene, die gesamte Schweiz abdeckende Statistik zu gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen ist die Polizeiliche Kriminalstatistik, in der die Geschädigtenzahlen getrennt nach Geschlecht und den in dieser Studie im Mittelpunkt stehenden Alterskategorien ausgewiesen werden. Unterschieden werden verschiedene vornehmlich physische Gewaltstraftaten (Körperverletzungen, Vergewaltigung, Tötlichkeiten usw.) und zudem gesondert der Bereich der häuslichen Gewalt. Für unter 18-jährige Mädchen weist die Statistik in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg der Geschädigtenzahlen aus: Während im Jahr 2012 1'469 Mädchen als Geschädigte registriert wurden, waren es 2020 mit 1'819 Mädchen fast ein Viertel mehr (häusliche Gewalt: von 601 auf 988 geschädigte Mädchen); die Anstiege zeigen sich dabei insbesondere auch bei schweren Gewaltdelikten (schwere Körperverletzung, Vergewaltigung). Dunkelfeldbefragungen zeigen darüber hinaus, dass die Betroffenheit mit verschiedenen Formen der Gewalt im Jugendalter weit verbreitet ist: Etwa jeder fünfte Jugendliche gibt an, im bisherigen Leben schwere elterliche Gewalt erlebt zu haben; die Anteile an Jugendlichen, die von physischer oder sexueller Gewalt in Partnerschaften (Teen-Dating-Violence) berichten, ist ähnlich hoch.

Die bisherigen statistischen Grundlagen reichen jedoch aus folgenden Gründen nicht aus, um eine Bedarfsabschätzung für Schutzplätze vornehmen zu können:

- Hellfeldstatistiken weisen einerseits nur die angezeigten Fälle von Gewalt aus, stellen also nur einen Ausschnitt der Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen dar. Gerade bei innerfamiliären Gewaltdelikten sowie bei Sexualdelikten ist von einer geringen Anzeigebereitschaft auszugehen, so dass die Hellfeldstatistiken in diesen Deliktsbereichen besonders lückenhaft sind. Daneben wird in diesen Statistiken nicht die Bandbreite an Gewaltformen entsprechend der «Istanbul-Konvention» dargestellt; psychische Gewalt ist bspw. in dieser Statistik kaum abgebildet.
- Diese Nachteile der Hellfeldstatistiken lassen sich nicht beheben. Dunkelfeldbefragungen könnten dementsprechend eine geeignetere Datengrundlage darstellen. Allerdings gibt es diesbezüglich für die Schweiz mindestens zwei Lücken: Erstens fehlen bislang Befragungen zu Gewalterfahrungen junger Frauen bis 25 Jahren; zweitens gibt es auch zu jüngeren Personen bislang keine kontinuierlich durchgeführte Befragung, so dass Trendaussagen zum Dunkelfeld derzeit nicht möglich sind. Eine schweizweit im Abstand von maximal fünf Jahren durchgeführte, repräsentative Dunkelfeldbefragung von 14- bis 25-jährigen Mädchen/jungen Frauen zu deren physischen, sexuellen und psychischen Gewalterfahrungen (mit zusätzlicher Erhebung des Wunsches, aufgrund der Gewalterfahrungen eine Schutzunterkunft aufzusuchen) wäre künftig sehr hilfreich für die Bedarfsabschätzung.

7.2 Angebotslandschaft von Schutz- und Notunterkünften

Welche Typen von Schutz- und Notunterkünften stehen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen in der Schweiz zur Verfügung?

Vor dem Hintergrund der kantonalen Heterogenität finden sich in der Schweiz eine Reihe an Unterkünften für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen. Die Begrifflichkeiten Not- und Schutzunterkunft sind dabei nicht immer trennscharf und werden zuweilen synonym verwendet. In der im Rahmen der Studie durchgeführten Online-Befragung der Unterkünfte ordneten sich acht den Notunterkünften zu (darunter fünf für unter 18-jährige Mädchen), 24 den Schutzunterkünften (darunter neun für unter 18-jährige Mädchen) und 17 «anderen» Unterkünften (neun für unter 18-jährige Mädchen).³⁸ Zu den Schutzunterkünften (gemäss «Istanbul-Konvention») zählen Frauenhäuser (i.d.R. für Frauen ab 18 Jahre),

³⁸ Hierzu zählen u.a. Organisationen, die sowohl Not- als auch Schutzunterkunft sind, Kinder- und Jugendheime, Mutter-Kind-Einrichtungen, Spitäler und Wohngruppen/-gemeinschaften

Mädchenhäuser (z.B. Mädchenhaus Zürich), Schutzunterkünfte für Minderjährige (z.B. Schlupfhuus Zürich) und Schutzunterkünfte für Opfer von Menschenhandel. Hinsichtlich der Schutzunterkünfte zeigt sich in der Befragung, dass diese häufiger ein spezifisches Angebot für die Bedürfnisse von gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen bereithalten: So gaben bspw. insgesamt nur sieben Unterkünfte an, eine psychosoziale Beratung für gewaltbetroffene Mädchen/junge Frauen anzubieten – bei sechs davon handelte es sich um Schutzunterkünfte. Insgesamt nur 13 der befragten Unterkünfte gaben an, dass sie auf gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen spezialisiert sind – acht davon waren Schutzunterkünfte.

Zu den Notunterkünften zählen Notaufnahmegruppen und Notbetten in stationären sozialpädagogischen Einrichtungen (Heime) sowie stationäre Schutzmöglichkeiten in Kinderspitälern oder in Kinder- und Jugendpsychiatrien. Zudem finden sich weitere Unterkünfte mit einem entsprechenden Angebot wie sozialpädagogische Einrichtungen, Kinder- und Jugendheime, Spitäler, Psychiatrische Kliniken, Mutter-Kinder-Häuser/ Mutter-Kind-Einrichtungen oder Wohngruppen/-gemeinschaften. Diese Notunterkünfte stellen zweifellos ein wichtiges Angebot dar. Zugleich zeigt sich, dass diese oftmals nicht auf die Gruppe der gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen spezialisiert sind, sei es, weil familiäre Konflikte und Gewaltsituationen nicht im Fokus der Arbeit stehen, weil die Mädchen/jungen Frauen keine klinischen Störungsbilder aufweisen oder weil sich die Betroffenen hier nur kurze Zeit aufhalten können, geschlechtergemischt und nicht verdeckt untergebracht sind und teilweise Teil eines normalen Klinikalltags sind.

Welches Angebot umfassen diese? (z.B. Erreichbarkeit, die tägliche Betreuungszeit und das Angebot an qualifizierter Beratung)

Aus der standardisierten Befragung der Not- und Schutzunterkünfte geht hervor, dass die meisten Unterkünfte eine 24/7 telefonische Erreichbarkeit und 24/7 persönliche Betreuung anbieten. Andere Angebote finden sich seltener: Psychosoziale Beratung, Opferberatung und finanzielle Beratung findet sich in etwa der Hälfte der Unterkünfte. Auch weitere Angebote wie eine migrationsspezifische Beratung oder eine juristische Beratung bieten einige Unterkünfte an.

Die Auswertungen zeigen dabei deutlich, dass in Schutzunterkünften das Angebot besser auf die Gruppe der gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen ausgerichtet ist als in Notunterkünften: Neben den bereits angesprochenen Befunden zur psychosozialen Beratung bzw. zu spezifisch für diese Gruppe entwickelten Konzepten finden sich vor allem in den Schutzunterkünften auf die Gruppe ausgerichtete Erreichbarkeiten und Betreuungsangebote.

Welches sind die Zugangskriterien? (z.B. Einweisung durch Fachperson/nach ambulanter Beratung, Platzierung, Selbsteinweisung, Alter, Gewaltform, etc.)

Aus der Online-Befragung der Not- und Schutzunterkünfte geht hervor, welche Zugangskriterien existieren. Hinsichtlich der Frage der Einweisung zeigt sich dabei, dass etwa jede fünfte Gewaltbetroffene durch eine Fachperson zugewiesen wird. Mehr als die Hälfte wird durch eine Behörde platziert, jede vierte Gewaltbetroffene weist sich selbst ein. Weitere Formen wurden kaum genannt (z.B. durch Familienangehörige). In Notunterkünften erfolgt dabei etwas häufiger eine Zuweisung durch eine Behörde; bei Schutzunterkünften liegt der Anteil an selbsteinweisenden Personen höher.

In Bezug auf das Alter ergibt sich eine gewisse Dominanz von untergebrachten 14- bis 17-jährigen Mädchen. Entsprechend der Angaben der Unterkünfte hatte etwa jede dritte im Jahr 2020 untergebrachte Person dieses Alter. Dies unterstreicht deutlich, dass es für minderjährige Mädchen entsprechender Angebote bedarf.

In Bezug auf die erlebten Gewaltformen gilt, dass von nahezu allen Unterkünften mitgeteilt wird, dass Opfer von innerfamiliärer Gewalt untergebracht werden. Nicht nur in der Online-Befragung, sondern

auch in den Interviews mit Expertinnen und Experten ergaben sich zudem Hinweise darauf, dass psychische und sexuelle Gewaltformen von grosser Bedeutung sind. Sexuelle Gewaltopfer finden sich bspw. jeweils mindestens in der Hälfte der Unterkünfte. Neun von 15 Unterkünften berichteten, dass sie Mädchen/junge Frauen untergebracht haben, die Opfer sexueller Gewalt durch Eltern, Geschwister usw. geworden sind. Hier wird deutlich, dass Konzepte in Bezug auf die Unterbringung von Mädchen/junge Frauen nicht allein physische, sondern ebenso andere Gewaltformen berücksichtigten müssen.

Welches sind die Ausschlusskriterien? (z.B. Alter, Sucht, psychische Probleme, Minderjährige mit Kind, spezifische Gewaltformen wie Zwangsheirat, Frauenhandel, etc.)

In der Online-Befragung der Not- und Schutzunterkünfte gaben über 80 % an, dass es schon vorkommen ist, dass gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen nicht aufgenommen werden konnten. Die meisten Unterkünfte gaben dabei an, dass Mädchen/Frauen nicht aufgenommen werden können, weil die Unterkunft voll belegt ist. Ebenfalls häufiger als Grund genannt wurde die Suchtgefährdung. Fremdgefährdung und andere psychische Probleme sind ebenfalls häufiger genannte Gründe, warum eine Aufnahme nicht erfolgen kann. Ungeklärte Finanzierungsfragen wurden hingegen weniger häufig genannt. Auch die Interviews mit den Expertinnen und Experten zeigen, dass Mädchen/junge Frauen mit psychischen- und/oder Suchtproblemen sowie Mädchen/junge Frauen mit Fremd- und Selbstgefährdung nicht aufgenommen werden können. Gleichzeitig suchen bspw. genau Mädchen/Frauen mit Suchtproblematik oder Suizidalität zunehmend Schutz.

Ist das Angebot spezifisch auf die Schutzbedürfnisse gewaltbetroffener Mädchen und junger Frauen zugeschnitten? Liegen entsprechende Konzepte bzw. Qualitätskriterien vor?

Wie bereits erwähnt, antworteten in der Online-Befragung 13 von 36 Unterkünften, dass sie «in irgendeiner Weise auf die Gruppe gewaltbetroffener Mädchen und junge Frauen spezialisiert sind» (acht Schutzunterkünfte, zwei Notunterkünfte, drei «andere» Unterkünfte).³⁹ Genannt wurde in diesem Zusammenhang, dass über ein separates Konzept für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen verfügt wird, dass traumapädagogisch gearbeitet wird, dass der Standort geheim gehalten wird u.a.m. Insofern ist nur eine Minderheit der Unterkünfte auf diese spezifische Opfergruppe spezialisiert; ausgearbeitete Konzepte liegen letztlich nur in Unterkünften vor, die ihr Angebot explizit auf diese Opfergruppe ausrichten, wie z.B. das Mädchenhaus in Zürich. Auch in weiteren Auswertungen zeigt sich, dass nur eine kleine Zahl an spezialisierten Unterkünften existiert: Nur sieben Unterkünfte gaben an, dass sie psychosoziale Beratung spezifisch ausgerichtet auf gewaltbetroffene junge Mädchen und Frauen anbieten, nur fünf bieten eine auf diese Gruppe ausgerichtete Opferberatung an. Insofern ist davon auszugehen, dass entsprechende Opfergruppen noch zu häufig in Unterkünften untergebracht werden, die nicht ausreichend spezialisiert sind, wie dies in Interviews mit Expertinnen und Experten teilweise zum Ausdruck kam.

In den zusätzlich durchgeführten Interviews mit jungen Frauen, die in der Vergangenheit in einer Schutzunterkunft untergebracht waren, zeigte sich, dass diese mit dem Angebot und der Betreuung sehr zufrieden waren. Dies belegt, dass spezialisierte Schutzunterkünfte bedürfnisgerechte Angebote zur Verfügung stellen. Allerdings wurde von den Befragten u.a. kritisiert, dass der Prozess, bis sie in einer Schutzunterkunft untergebracht wurden, zu lange dauerte.

Zielgruppe: Richtet sich das Angebot a) ausschliesslich an gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen? b) unter anderem auch an gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen?

Unter den Unterkünften der Online-Befragung, die ein Angebot für die Zielgruppe der gewaltbetroffenen Mädchen und junge Frauen bereithalten, findet sich eine einzige Unterkunft, die sich ausschliesslich an unter 18-jährige gewaltbetroffene Mädchen richtet. Zwei Unterkünfte richten sich ausschliesslich an ab

³⁹ Dies bedeutet gleichwohl nicht, dass es sich um Unterkünfte handelt, die ausschliesslich für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen da sind; dies sind nur vier Unterkünfte (s.u.).

18-jährige gewaltbetroffene junge Frauen, eine Unterkunft sowohl an unter 18-jährige als auch an ab 18-jährige. Alle anderen Unterkünfte richten sich zudem auch an eine andere Klientel (z.B. männliche Personen, geschlechtlich diverse Personen).⁴⁰ Dies bedeutet, dass es nur eine geringe Anzahl an Unterkünften in der Schweiz gibt, die sich auf gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen fokussieren. In den Interviews mit Expertinnen und Experten wird deshalb eine Erhöhung der Anzahl an Unterkünften auf sechs bis sieben gefordert.

Unter den Schutzunterkünften gehören die Mädchenhäuser zum einzigen Angebot, das sich ausschliesslich an gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen richtet. Davon gibt es mit dem Mädchenhaus Zürich nur eines dieser Art in der Schweiz; gefordert wird, dass mindestens ein entsprechendes Angebot pro Sprachregion institutionalisiert werden sollte.

Wie viele Plätze umfassen diese Schutz- und Notunterkünfte für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen in der Schweiz?

Anhand der Online-Befragung von Unterkünften kann die Anzahl an Plätzen geschätzt werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es sich um eine Unterschätzung handeln könnte, insofern sich ggf. einzelne Unterkünfte nicht an der Befragung beteiligt haben. Insgesamt standen im Jahr 2020 demnach 249 Zimmer mit 308 Betten für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen zur Verfügung, in Notunterkünften 30 Zimmer, in Schutzunterkünften 136 Zimmer. Die Auslastung lag im Jahr 2020 bei 69,5 %, wobei die Auslastungen bei reinen Notunterkünften bzw. Schutzunterkünften mit 93 % bzw. 74 % noch einmal höher lag. Diese Auslastungsquoten können bereits als problematisch eingestuft werden, weil es sich um Jahresdurchschnittswerte handelt, die implizieren, dass es längere Zeiten mit Vollbelegung gibt, in denen gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen nicht aufgenommen werden können.

Zu betonen ist, dass die ermittelte Zimmer-/Bettenanzahl alle Formen von Unterkünften umfasst, d.h. auch solche, bei denen gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen mit anderen Opfergruppen untergebracht sind. Werden nur die vier Unterkünfte betrachtet, die entsprechend ihrer Einstufung ausschliesslich auf gewaltbetroffene Mädchen/junge Frauen fokussiert sind, so liegt die Zimmer-/Bettenanzahl deutlich niedriger. Mit den vorliegenden Daten lässt sich diese Anzahl allerdings nicht exakt bestimmen, weil nur eine Unterkunft in der Online-Befragung mitgeteilt hat, dass sie über zehn Zimmer mit zehn Betten verfügt. Die anderen drei Unterkünfte haben keine Auskunft erteilt. Legt man die Kapazität dieser einen Unterkunft sowie die in der Befragung insgesamt berichteten Durchschnittswerte zu Zimmern und Betten zugrunde, kann geschätzt werden, dass in der gesamten Schweiz ca. zwischen 25 und 40 Zimmer/Betten in Unterkünften zur Verfügung stehen, die auf diese Gruppe spezialisiert sind. Bei den zuletzt für das Jahr 2020 in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesenen Geschädigtenzahlen von 1'819 minderjährigen, weiblichen Gewaltopfern und 2'276 18- bis 24-jährigen, weiblichen Gewaltopfern ist hier ein deutliches Missverhältnis festzustellen.

Was passiert nach einem Aufenthalt in einer Schutz- oder Notunterkunft? Bietet die Einrichtung eine Anschlusslösung an?

Die häufigste Anschlusslösung nach dem Aufenthalt in einer Unterkunft ist die eigene Wohngemeinschaft oder die Wohnung. Daneben stellt das Wohnen in einer Institution oder die Rückkehr zu den Eltern eine häufige Anschlusslösung dar. In eine Pension oder Herberge wird hingegen selten übertreten. Die Situation in Bezug auf Anschlusslösungen ist generell als eher positiv einzustufen. Trotzdem haben immerhin ein Drittel der Unterkünfte in der Online-Befragung angegeben, dass es bzgl. der Anschlusslösung aktuell Handlungsbedarf gäbe, wobei u.a. Anschlusslösungen für junge Frauen mit Suchtmittelkonsum und psychischen Belastungen oder Angebote für ab 18-jährige junge Frauen, die noch nicht selbständig wohnen können, gewünscht werden. Da viele gewaltbetroffene Mädchen und

⁴⁰ In Bezug auf spezifische Personengruppen ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass sechs Unterkünfte berichteten, dass bei ihnen im Jahr 2020 auch junge, geschlechtlich diverse Personen bzw. Transpersonen bis ca. 25 Jahren gewohnt haben. 40 % der Unterkünfte haben im Jahr 2020 LGBTQIA*-Personen beherbergt.

junge Frauen zu ihren Eltern zurückkehren, besteht zudem eine Notwendigkeit, mit den Eltern bzw. den Familien zu arbeiten.

Entsprechend der Interviews mit jungen Frauen, die in einer Schutzunterkunft untergebracht waren, zeigt sich, dass Anschlusslösungen frühzeitig und zusammen mit den Mädchen bzw. Frauen gesucht werden. Dies wird als positiv bewertet. Der Übergang erweist sich zugleich dennoch als herausfordernd, weil in der Schutzunterkunft eingegangene Beziehungen keinen Bestand über den Aufenthalt hinaus haben und weil aus Datenschutzgründen kein weiterer Kontakt zur Schutzunterkunft möglich ist.

Wie sieht die Finanzierung der Schutz- und Notunterkunft aus? Wie werden die Angebotsstrukturen finanziert? Wie wird der einzelne Fall finanziert?

Der Aufenthalt von unter 18-jährigen Mädchen kann in Bezug auf die Finanzierung als eher unproblematisch eingestuft werden, insofern diese über die KESB und die Gemeinden/Kantone erfolgt. In der Online-Befragung wurde dementsprechend in Bezug auf die Finanzierung des Aufenthalts dieser Altersgruppe am häufigsten die Gemeinde genannt. Zusätzlich werden auch die Eltern als Träger der Finanzierung erwähnt.

Bei ab 18-jährigen jungen Frauen ist die Finanzierungsfrage als problematischer zu werten, da die Finanzierung über Soziale Dienste teilweise zu Regressforderungen führt. Die Finanzierung erfolgt laut Ergebnissen der Online-Befragung am häufigsten über den Sozialdienst bzw. die junge Frau selbst.

Zudem ist mit Blick auf die Finanzierung Folgendes zu beachten: 1. Zu etwa 50 % erfolgt die Finanzierung der Unterkünfte über einen objektorientierten Beitrag durch den Kanton bzw. die Gemeinde, zu etwa einem Drittel über einen subjektorientierten Beitrag, zu etwa einem Zehntel über Spenden. 2. Die Tarife für eine Unterbringung pro Tag variieren deutlich zwischen 30 und 650 CHF (Mittelwert: 273 CHF). 3. Für die nächsten fünf Jahre erwarten zwei Drittel der Unterkünfte, dass die Tarife für eine Unterbringung gleich bleiben werden, der Rest geht von einem Anstieg um etwa ein Fünftel aus.

7.3 Bedarf

Ist das bestehende Angebot ausreichend auf die besonderen Schutzbedürfnisse gewaltbetroffener Mädchen und junger Frauen ausgerichtet?

In den wenigen Unterkünften, die ein Angebot explizit für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen bereitstellen (vier Unterkünfte der standardisierten Befragung) ist entsprechend der Interviews davon auszugehen, dass diese ausreichend den besonderen Schutzbedürfnissen entsprechen. Jenseits davon gab nur eine Minderheit der in der Online-Befragung erreichten Unterkünfte an, spezifische Konzepte für diese Klientel entwickelt zu haben; es ist daher davon auszugehen, dass die Mehrheit der Unterkünfte derzeit noch nicht den besonderen Schutzbedürfnissen Rechnung trägt, insofern es sich um nicht-spezialisierte Unterkünfte handelt. Dies gilt bspw. für Notaufnahmegruppen, die z.T. in Spitälern eingerichtet wurden und Anlaufstellen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen darstellen. Problematisch ist, dass sich die Betroffenen hier i.d.R. nur kurze Zeit aufhalten können (zwischen zwei Tagen und ca. drei Wochen im Vergleich zu ca. drei Monaten in Schutzunterkünften), dass es sich um geschlechtergemischte Gruppen handelt und dass diese meist offen sind, also keine verdeckte Unterbringung erlauben. Zudem weisen sie den Nachteil auf, dass die Betroffenen hier Teil eines normalen Klinikalltags sind. Von entscheidender Bedeutung ist daher, weitere Schutzunterkünfte speziell für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen (und hier wiederum speziell für unter 18-jährige) einzurichten.

Ist das bestehende Angebot quantitativ ausreichend?

Bereits die Analyse des WAVE-Berichts für die Schweiz belegt, dass den Standards der «Istanbul-Konvention» nicht entsprochen wird und mehr Plätze in Schutzunterkünften angeboten werden müssen (WAVE, 2019). In Bezug auf die besondere Gruppe der gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen unterstreichen die erarbeiteten Ergebnisse dieses Berichts, dass ebenso von einem Unterangebot auszugehen ist. So wird das bestehende Angebot nur von einem Drittel der in der Online-Befragung erreichten Unterkünfte bzw. nur von einem Drittel der in der Online-Befragung erreichten zuweisenden Stellen als angemessen oder gut eingestuft; von zwei Drittel aller Organisationen wird das Angebot als zu klein oder ungenügend eingestuft. Insofern ist das bestehende Angebot quantitativ nicht ausreichend. Zudem erweist sich das derzeitige Angebot auch als qualitativ nicht ausreichend, insofern bspw. Notunterkünfte, in denen gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen untergebracht werden könnten, die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe auf längere und pädagogisch adäquate Begleitung nicht erfüllen können. Zu erwähnen ist zugleich, dass bzgl. der Abdeckung mit Unterkünften regionale Unterschiede bestehen. So schätzen die zuweisenden Stellen die Situation in der Ostschweiz plus Zürich insgesamt am besten ein, wenngleich auch hier noch die Hälfte von einem zu kleinen bzw. ungenügenden Angebot ausgehen.

Von welchem Bedarf an stationären Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen ist aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse auszugehen?

Aus allen durchgeführten Modulen geht ein zusätzlicher Bedarf an Not- und Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen hervor. Dies scheint entsprechend der Entwicklungen der Polizeilichen Kriminalstatistik insbesondere für unter 18-jährige Mädchen zu gelten, insofern für diese Altersgruppe die Geschädigtenzahlen gestiegen sind; sollte sich dieser Trend fortsetzen, wird es eine erhöhte Nachfrage nach Plätzen geben. In der Sicht der interviewten Expertinnen und Experten sowohl der Unterkünfte als auch der zuweisenden Stellen wird dies bestätigt. In der Online-Befragung der zuweisenden Stellen zeigt sich, dass acht von zehn Stellen von einem zunehmenden Bedarf in der Schweiz ausgehen, wobei der Anstieg auf etwa zehn Prozent geschätzt wird. Dies würde bedeuten, dass ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 10 bis maximal ca. 40 Plätzen in den nächsten fünf Jahren in der Schweiz existiert, wie mittels der Bedarfsabschätzung kalkuliert wurde. Dies würde zwei bis sechs neuen Unterkünften entsprechen, was mit Einschätzungen von interviewten Expertinnen und Experten übereinstimmt, die in der Schweiz sechs bis sieben strategisch gut verteilte Schutzunterkünfte für Mädchen/junge Frauen fordern. Neben dem quantitativen Bedarf zeigt sich auch ein qualitativer Bedarf, d.h. die Weiterentwicklung spezifischer pädagogischer Konzepte für die Zielgruppe, die Weiterbildung des Personals, die Niederschwelligkeit im Zugang oder die Möglichkeit verdeckter Platzierungen.

Reichen die Angebote an Anschlusslösungen?

Die Anschlusslösungen können weitestgehend als ausreichend eingestuft werden – dies kann sowohl aus den Interviews mit Expertinnen und Experten als auch der Online-Befragung der Unterkünfte gefolgert werden. Teilweise wird auf Schwierigkeiten bei der Anschlusslösung auf Grund von Wohnungsnot hingewiesen, was zu einem Rückstau führen kann. Einzig in Bezug auf ab 18-jährige junge Frauen, die noch nicht selbständig wohnen können, scheint es Bedarf für eine spezifische Anschlusslösung («eine Art Übergangswohnung») zu geben, sowie für spezifische Gruppen von Frauen (mit Suchtproblematik oder und psychischen Belastungen). Anschlusslösungen werden von den Unterkünften meist frühzeitig gesucht; aufgrund eines guten Netzwerks können i.d.R. passende Lösungen gefunden werden.

Gibt es innerstaatliche good practice-Beispiele oder Pilotprojekte, die sich für einen Transfer in andere Regionen eignen würden?

Ein *good practice* Beispiel ist das Mädchenhaus Zürich, das seit vielen Jahren ein Angebot für gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen bereitstellt. Der parteilich-anwaltschaftliche Ansatz, der hier umgesetzt wird, kann als erfolgreich eingestuft werden. Auch zum konzeptionell vergleichbaren MädchenHouse des Filles Biel/Bienne, welches für einen einjährigen Pilotzeitraum seine Arbeit aufnehmen

konnte, werden auf Basis einer Begleitforschung positive Erfahrungen berichtet. Weitere Unterkünfte wie das Schlupfhuus Zürich, das sich an Mädchen als auch an Jungs richtet, haben sich in der Vergangenheit ebenfalls bewährt.

7.4 Empfehlungen

Welche Empfehlungen lassen sich aufgrund der Ist- und Bedarfsanalyse machen, hinsichtlich Adäquatheit des Angebots für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen?

a) Empfehlungen hinsichtlich des Ausbaus des Angebots:

- Ein weiterer Ausbau der Anzahl an Plätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen speziell in Schutzunterkünften, speziell für unter 18-jährige Mädchen ist aus den erarbeiteten Befunden ableitbar, gerade in Regionen, in denen bislang noch keine entsprechenden Unterkünfte vorhanden sind; Kooperationen zwischen Regionen mit und ohne Angebot, wie sie bereits aktuell stattfinden, sind zwar wichtig, dürften für die zukünftige Nachfrage aber nicht ausreichen. Dies würde den Aufbau von mindestens einer Unterkunft in der Westschweiz, in der Zentralschweiz und ggf. im Tessin bedeuten. Im Vordergrund muss dabei stehen, dass den spezifischen Bedürfnisse der Opfergruppe der gewaltbetroffenen Mädchen/junger Frauen Sorge getragen wird; dies bedeutet, dass es eines qualitativ hochwertigen Angebots bedarf. Die Ergebnisse zeigen dabei, dass dies primär in Schutzunterkünften der Fall ist, d.h. weitere Schutzplätze sollten nicht an existierende und zweifellos wichtige Angebote wie Notunterkünfte angehängt werden, sondern als eigenständiges Angebot entwickelt werden.
- Ein qualitativ hochwertiges Angebot an Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen beinhaltet, dass gewisse Standards von den Unterkünften erfüllt werden. Hierzu gehören u.a. ein spezifisches Konzept für die Arbeit mit dieser Opfergruppe, welches traumapädagogisch ausgerichtet ist und die verschiedenen Opfergruppen berücksichtigt (physische, sexuelle und psychische Gewalt), es bedarf einer engen Kooperation mit Opferhilfe-Stellen und weiteren Fachstellen bzw. Akteurinnen und Akteuren und die Möglichkeit einer verdeckten Platzierung. Das Mädchenhaus in Zürich ist in dieser Hinsicht zweifellos vorbildhaft (s.u.).

b) Empfehlungen mit Blick auf die Finanzierung von Unterkunftsaufenthalten:

- Mehrfach wurde die schwierige Finanzierungssituation der volljährigen Frauen angesprochen, die in einer Schutzunterkunft untergebracht sind. Die Finanzierung des Aufenthalts von ab 18-jährigen gewaltbetroffenen Frauen in Unterkünften muss sichergestellt werden und darf nicht von der Bereitschaft der Wohngemeinde zur Kostenübernahme abhängen.

c) Empfehlungen mit Blick auf Anschlusslösungen:

- Mädchen und junge Frauen mit Substanzabhängigkeiten und/oder psychischen Problemen weisen besondere Bedürfnisse hinsichtlich Anschlusslösungen auf. Hier besteht derzeit noch Entwicklungsbedarf. Dies gilt ebenfalls für junge Frauen, die zwar volljährig sind, aber noch nicht selbstständig wohnen können. Begleitete Wohngruppen oder weitere Angebote sind daher zur Verfügung zu stellen. Die Übergänge zw. stationärem Wohnen und Anschlusslösungen müssen verbessert werden.
- Die gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen sollten noch stärker bei der beruflichen Integration unterstützt werden, insofern sie häufig finanziell vom Partner oder den Eltern abhängig sind; eine finanzielle Selbständigkeit dürfte die Beendigung gewalthaltiger Beziehungen eher ermöglichen.

d) Empfehlungen mit Blick auf Fachpersonen

- Die Weiterbildung des Personals, welche mit gewaltbetroffenen Mädchen und junge Frauen arbeiten, bspw. im Bereich der Traumapädagogik oder der interkulturellen Kompetenz, ist zu

intensivieren. Hierzu zählt nicht nur das in den Unterkünften tätige Personal, sondern das Personal des gesamten Hilfenetzwerks (inkl. KESB, Schulsozialarbeit usw.). Dabei ist auch zu vermitteln, dass der Einbezug der gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen im Sinne der Partizipation bei der Prozessgestaltung und Entscheidungsfindung von hoher Bedeutung ist.

- Im Vorfeld der Platzierung in einer Unterkunft von verschiedener Seite nicht ernst genommen zu werden ist ein Problem, das von jungen Frauen, die sich in einer Unterkunft aufgehalten haben, ebenso wie von Expertinnen und Experten herausgestellt wird. Insofern ist eine veränderte Haltung den Betroffenen gegenüber notwendig, welche bspw. über eine verbesserte Aus- und Weiterbildung erreicht werden könnte.
- Generell wird der Prozess, bevor es zu einer Unterbringung in einer Unterkunft kommt, oftmals als zu langwierig eingestuft. Dabei sind die Familien von Mädchen oder jungen Frauen, die Hilfe wegen einer Gewaltproblematik suchen, bereits teilweise schon bekannt. Dies verweist darauf, dass die Prozesse durch geeignete Massnahmen, vertiefte Absprachen und Kooperationen der verschiedenen Stellen, optimiert werden sollten. Gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen, für die ein stationäres Angebot die angemessene Lösung für ihre aktuelle Belastungssituation darstellt, sind schneller zu identifizieren und zu triagieren.

e) Empfehlungen mit Blick auf Prävention

- Junge Menschen müssen über die existierenden Angebote an Not- und Schutzunterkünften besser informiert werden, bspw. im Rahmen des Schulunterrichts. Sie sollten wissen, dass es im Falle von häuslicher Gewalt diese Art von Schutzmöglichkeiten gibt und wo sie sich Hilfe holen können.
- Zudem ist eine weitere Intensivierung der Prävention innerfamiliärer und häuslicher Gewalt notwendig. Diesbezüglich stellen die Elternarbeit, die sozialpädagogische Familienbegleitung und die Arbeit mit Gewaltausübenden im Rahmen von Lernprogrammen wichtige Bereiche dar. Auch Massnahmen, die zu einem weiteren Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in der Gesellschaft beitragen, sind weiter zu fördern.

f) Empfehlungen hinsichtlich Statistik und Forschung

- Eine Statistik zu gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen, die bestenfalls kontinuierlich geführt und Hell- wie Dunkelfeldinformationen beinhaltet, ist wünschenswert, um die Entwicklung der Bedarfslage abschätzen zu können. Insbesondere ist die regelmässige Durchführung einer Dunkelfeldbefragung notwendig.
- Die Beziehung zwischen Migration und erhöhter Schutzbedürftigkeit sollte durch weitere wissenschaftliche Studien untersucht werden, auf deren Basis dann ggf. auch zusätzliche Präventionsmassnahmen entwickelt werden können.
- Das Thema der psychischen Gewalt ist vertiefter zu adressieren, sei es dadurch, dass in diesem Feld generell die Präventionsarbeit verstärkt wird (u.a. durch Erhöhung der Sensibilität für die Thematik) oder auch dadurch, dass die Unterkünfte sich intensiver mit den Bedürfnissen der Betroffenen psychischer Gewalt auseinandersetzen. Anders als physische Tötlichkeiten erweist sich psychische Gewalt als komplex und schwierig zu identifizieren. Fachstellen benötigen bei dieser Gewaltform gegebenenfalls noch Konzepte zum adäquaten Erkennen und Reagieren.
- Auch männliche Kinder und Jugendliche sowie (junge) Männer können Opfer von häuslicher Gewalt oder anderen Gewaltformen sein und damit Schutzbedarf aufweisen. Bislang ist über diese und andere Opfergruppen (u.a. LGBTIQ+) und ihre tatsächlichen stationären (Schutz-) Bedarfe noch wenig bekannt. Daher empfiehlt es sich, mit Blick auf diese Opfergruppen ebenfalls Bedarfsabschätzungen vorzunehmen.

Literaturverzeichnis

- Adams, J., Bender, M., & Ag, J. (2018). Mädchen House Des Filles Biel-Bienne - Jahresbericht 2018.
- Aiken, A. (2014). Mind the Gap - Providing Shelter to Minor Dating Abuse Survivors. Break the Cycle.
- Arango, D. J., Morton, M., Gennari, F., Kiplesund, S., & Ellsberg, M. (2014). Interventions to Prevent or Reduce Violence Against Women and Girls: A Systematic Review of Reviews. Women's Voice and Agency Research Series 2014 No.10. The World Bank.
- Averdijk, M., Müller-Johnson, K., & Eisner, M. (2011). Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Schlussbericht für die UBS Optimus Foundation. Zürich.
- Baier, D. (2019). Kriminalitätsoffererfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen in der Schweiz. Ergebnisse einer Befragung. Zürich. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement für Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention.
- Baier, D., & Kamenowski, M. (2020). Wie erlebten Jugendliche den Corona-Lockdown? Ergebnisse einer Befragung im Kanton Zürich. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Baier, D., Manzoni, P., Haymoz, S., Isenhardt, A., Kamenowski, M., & Jacot, C. (2018). Elterliche Erziehung unter besonderer Berücksichtigung elterlicher Gewaltanwendung in der Schweiz. Ergebnisse einer Jugendbefragung. ZHAW: Forschungsbericht.
- Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (2020). Häusliche Gewalt im Kanton Bern. Jahresbericht 2019.
- Biberstein, L., & Killias, M. (2016). Häusliche Gewalt in der Schweiz. Analysen im Rahmen der Schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015. Lenzburg. Killias Research & Consulting AG.
- Biberstein, L., Killias, M., Walser, S., Iadanza, S., & Pfammatter, A. (2016). Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Lenzburg. Killias Research & Consulting AG.
- Bucher, N., & Stucki, S. (2019). Evaluation zum Pilotprojekt «Mädchenhaus Bienne». BFH Soziale Arbeit. Bern.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Autonome Mädchenhäuser. (o.J.). BAG Autonome Mädchenhäuser Orte für feministische Mädchenarbeit. Zugriff am 25.06.2021. Verfügbar unter: <https://www.bag-maedchenhaeuser.de/files/pdf/bag-autonome-maedchenhaeuser-selbstverstaendnis.pdf>
- Bundesrat (2018). Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Bundesrat (2020a). Massnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3551 Rickli Natalie vom 14. Juni 2018.
- Bundesrat (2020b). Evaluation der Bestimmungen im Zivilgesetzbuch zu Zwangsheiraten und Minderjährigenheiraten. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.3897 Arslan Sibel vom 15. Juni 2012.
- Canton de Vaud (2011). 10 ans de lutte contre la violence domestique dans le canton de Vaud.
- Chanmugam, A. (2015). Young Adolescents' Situational Coping during Adult Intimate Partner Violence. Child & Youth Services, 36, 98–123.

- De Pietro, J., Graf, A., Hausamann, C. V., Schnegg, B., & Vögeli, S. (2014). Prävention, Versorgung, Schutz und Intervention im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung (FGM/C) in der Schweiz. Empfehlungen und Best Practices. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR). Bern.
- De Puy, J., Radford, L., Le Fort, V., & Romain-Glassey, N. (2019). Developing Assessments for Child Exposure to Intimate Partner Violence in Switzerland – a Study of Medico-Legal Reports in Clinical Settings. *Journal of Family Violence*, 34, 371–383.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG (2020). Infoblatt C1, Rechtslage. Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung.
- Fisher, E. M., & Stylianou, A. M. (2019). To Stay or to Leave: Factors Influencing Victims' Decisions to Stay or Leave a Domestic Violence Emergency Shelter. *Journal of Interpersonal Violence*, 34, 785–811.
- Fuhrmann, G., & Schmitz, R. (2018). Intervention bei Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in traditionell-patriarchalischen Familien. Freie und Hansestadt Hamburg.
- Haug, K. (2015). Das Leben wieder auf die Reihe bekommen ... Schutz und Unterstützung für Mädchen und junge Frauen. *dreizehn - Zeitschrift für Jugendsozialarbeit*, 14, 39–41.
- Hofmann, S., Raimann, S., & Sollberger, C. (2015). Qualitätssicherung im Mädchenhaus Zürich—Wie wird das Mädchenhaus Zürich in der Zusammenarbeit von den Fachstellen wahrgenommen und welches Bild vermittelt es ihnen? Hochschule Luzern.
- Hostettler-Blunier, S., Raoussi, A., Johann, S., Ricklin, M., Klukowska-Rötzler, J., Utiger, S., Exadaktylos, A., & Brodmann Maeder, M. (2018). Häusliche Gewalt am Universitären Notfallzentrum Bern: eine retrospektive Analyse von 2006 bis 2016. *Praxis. Schweizerische Rundschau für Medizin*, 107, 886–892.
- Jewkes, R. (2014). Evidence review of the effectiveness of response mechanisms in preventing violence against women and girls. Medical Research Council, Pretoria, South Africa.
- Jud, A., Tanja, M., Rahel, P., Knüsel, R., Hakim, B.-S., Kosirnik C, Fux, E., & Schmid C. (2018). Kindeswohlgefährdung in der Schweiz Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen. Optimus Foundation. Zürich.
- Kelly, L. (2008). Combating violence against women: Minimum standards for support services. Council of Europe. Strassbourg.
- Kessler, C., & Guggenbühl, L. (2021). Auswirkungen der Corona-Pandemie auf gesundheitsbezogene Belastungen und Ressourcen der Bevölkerung. Ausgewählte Forschungsergebnisse 2020 für die Schweiz. *Arbeitspapier 52*. Bern und Lausanne: Gesundheitsförderung Schweiz.
- Killias, M., & Lukash, A. (2015). The Third International Self-report Study of Delinquency among Juveniles in Switzerland and in Indonesia. St. Gallen: University of St. Gallen.
- Killias, M., Staubli, S., Biberstein, L., Bänziger, M., & Iadanza, S. (2011). Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011. Zürich. Kriminologisches Institut der Universität Zürich.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (Hrsg.) (2015). Leistungskatalog Frauenhäuser. Socialdesign. Bern.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (Hrsg.) (2019). Situationsanalyse zum Angebot und zur Finanzierung der Not- und Schutzunterkünfte in den Kantonen. Grundlagenbericht. Bern.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (2021). «Kinder-/Jugendhilfe-Radar» der Taskforce Kinder und Jugend: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) & Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (Hrsg.) (2015). Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz. Grundlagenbericht. Bern.

Neubauer, A., & Dahinden, J. (2012). «Zwangsheiraten» in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass. Universität Neuenburg.

Office cantonal de la statistique Genève (2019). La Violence Domestique en Chiffres, Année 2018.

Perez-Trujillo, M., & Quintane, E. (2017). Why do they Stay? Examining Contributing Factors to Women's Length of Stay in a Domestic Violence Shelter. *Journal of Family Violence*, 32, 89–100.

Regierungsrat des Kantons Bern (2019). Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre alt) im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Postulats 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) vom 17. Oktober 2019.

Ribeaud, D. (2015). Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999 – 2014. Forschungsbericht. Zürich: Professur für Soziologie, ETH Zürich.

Ribeaud, D., Lucia, S., & Stadelmann, S. (2015). Evolution et ampleur de la violence parmi les jeunes. Résultats d'une étude comparative entre les cantons de Vaud et de Zurich. Berne : Office des assurances sociales.

Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) (2018). Umsetzung Istanbul-Konvention Ebene Kantone—Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf. Bern.

Stoeklin, D., & Richner, L. (2020). Le vécu des enfants et adolescents de 11 à 17 ans en Suisse romande par rapport au COVID-19 et aux mesures associées (semi-confinement).

Stocker, D., Jäggi, J., Liechti, L., Schläpfer, D., Németh, P., & Künzi, K. (2020). Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz. Erster Teilbericht. Bern: Bundesamt für Gesundheit.

Sullivan, C. M. (2012). Domestic Violence Shelter Services. National Resource Center on Domestic Violence. Harrisburg, PA.

UN Committee on the Rights of the Child, CRC (2015): Concluding Observations on the combined second to fourth periodic reports of Switzerland, CRC/C/CHE/CO/2-4, Online: <http://www.refworld.org/docid/566e80214.html>, Zugriff am 25.06.2021

UN Women (2020). COVID-19 and Essential Services Provision for Survivors of Violence Against Women and Girls. UN Women Ending Violence Against Women (EVAW) COVID-19 Briefs, Bd. 3.

Weber, J., Hilf, M.J., Hostettler, U., Sager, F. (2015). Evaluation des Opferhilfegesetzes. Universität Bern.

WAVE Women against Violence Europe (2019). WAVE Country Report 2019. The Situation of Women's Specialist Support Services in Europe. Wien.

Zeller, G., & John, L. (2020). Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern. Ein Bericht der Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Liechtenstein in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Kinder- und Jugendpolitik.

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Departement Soziale Arbeit

Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Institut für Sozialmanagement

Pfingstweidstrasse 96
Postfach
CH-8037 Zürich

Telefon +41 58 934 89 01
ldk.sozialarbeit@zhaw.ch
www.zhaw.ch/sozialarbeit

Haute École de Travail Social Fribourg

